



Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

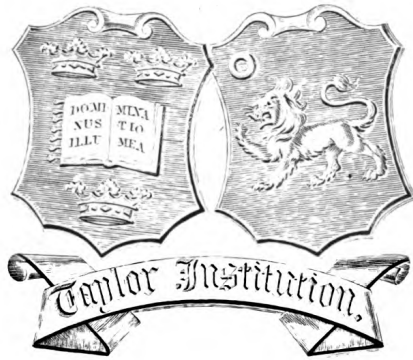
For more information see:

<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

43. i. 16







DAS JUBILÄUM
DER
UNIVERSITÄT LEIPZIG

NACH
VIERHUNDERT UND FUNFZIGJÄHRIGEM BESTEHEN

AM 2. DECEMBER 1859.

AUF GRUND
AUTHENTISCHER QUELLEN BESCHRIEBEN
VON
OSWALD MARBACH.



LEIPZIG,
A. D. LEHMANN.

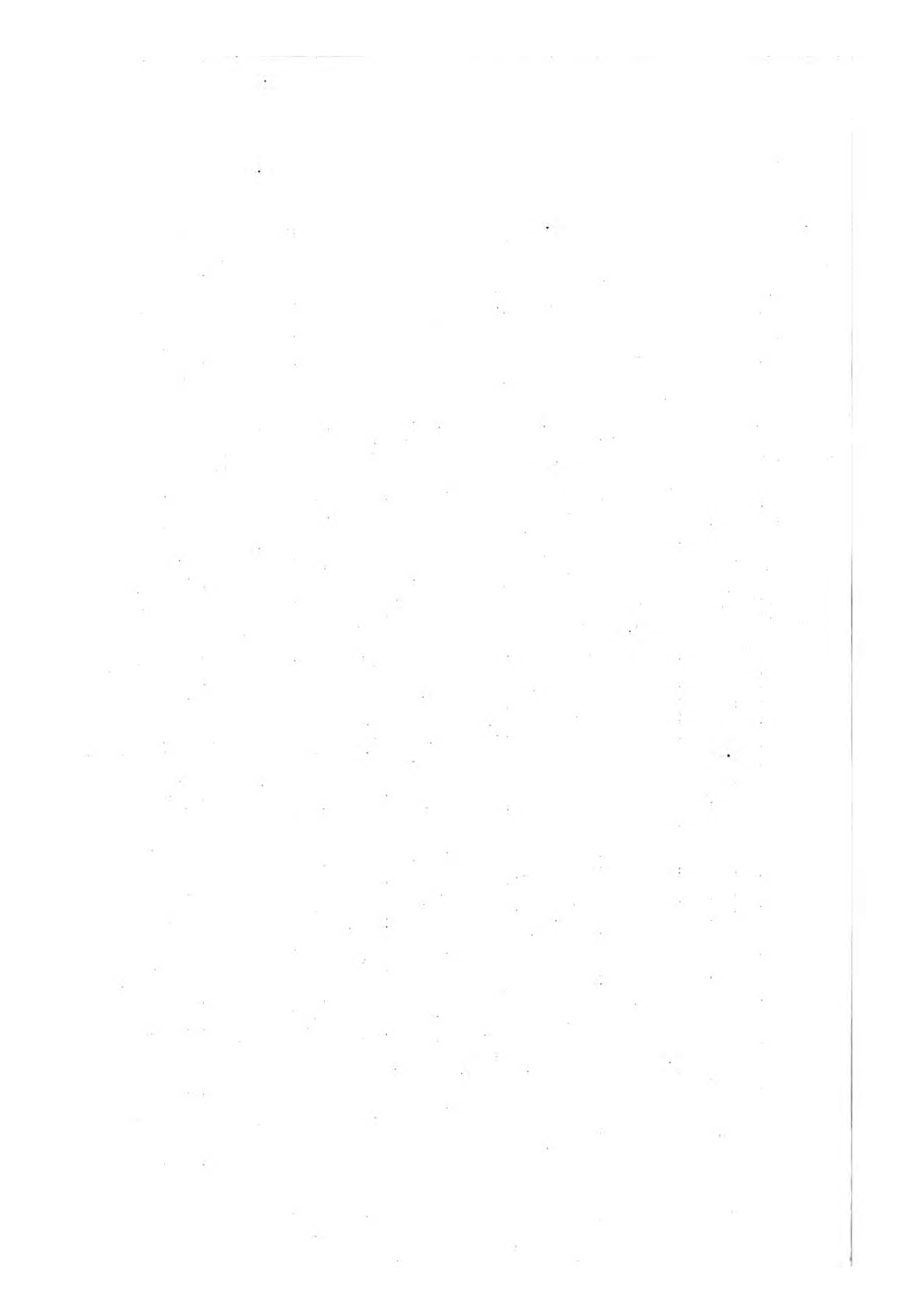


Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Vorbereitung	9
Die Leipziger Studentenschaft beim Jubiläum	27
Gottesdienst	31
Gratulationen	38
Empfang Seiner Majestät des Königs und der Königlichen Prinzen	42
Rede-Actus in der Aula	44
Festessen im Convictorium	84
Festmahl im Schützenhause	86
Fackelzug	97
Commers	101
Nachfeier	105

Anhang.

Verzeichniss der Stiftungen seit 1809	109
Votivtafel der Thomasschule	119
Gratulationsgedicht der Nicolaischule	120
Prolog von Böttger	125



Die deutschen Universitäten haben im Verlaufe der letzten funfzig Jahre eine von ihrer früheren wesentlich verschiedene Gestalt angenommen. Sie haben ihre corporative Verfassung verloren, d. h. aus organischen Gebilden sind sie — scheinbar wenigstens — mechanische geworden. Was ein majestätischer Baum der Einigen Wissenschaft war, der sich in Aeste und Zweige gliederte, stellt sich jetzt als ein buntes Conglomerat vereinzelter Disciplinen dar, die zwar gelegentlich wohl einander gebrauchen, aber ihrer Verwandtschaftsverhältnisse wenig eingedenk sind.

Den Grund dieser Umgestaltung hat man in den Veränderungen gesucht, welche die äusserlichen Einrichtungen der Universitäten erfahren haben; aber damit hat man die Erscheinung nur anerkannt, nicht erklärt. Allerdings hat vielfach eine gewaltsame Umbildung stattgefunden, aber doch nur, weil die alten Formen des Universitätslebens abgestorben und unhaltbar geworden waren und weil sie den geistigen Anforderungen der Neuzeit nicht entsprachen. Diesen Rechnung zu tragen ist man eifrig und mit grosser Opferfreudigkeit bereit gewesen, und daher ist in den Bedürfnissen, zu denen die Wissenschaften in

ihrer Entwicklung während der letzten funfzig Jahre gelangt sind, der wahre Grund zu der Umgestaltung der Universitäten zu suchen.

Die Entwicklung der Wissenschaften ist eine durchaus freie Aeusserung ihres innersten Lebens gewesen. Es haben alle Wissenschaften, indem sie mit Erfolg speciellen Untersuchungen sich hingaben, eine decentralisirende Richtung eingeschlagen und immer mehr in einzelne Disciplinen sich gespalten, indem der Gegenstand des Wissens immer weiter specialisirt wurde. Während früher die einzelnen Zweige ihre Würde und Ehre in dem Aste und schliesslich in dem Stamme suchten, von dem sie ausgegangen waren, sind dieselben durch den Eifer und Erfolg, mit welchem sie in der angedeuteten Richtung gepflegt worden, zu einer Selbständigkeit und Bedeutsamkeit gediehen, welche schliesslich den pietätvollen Zusammenhang unter den wissenschaftlichen Disciplinen aufgehoben hat. Begünstigt wurde diese Loslösung der einzelnen Disciplinen durch den Umstand, dass die Wissenschaften im Allgemeinen von der einsamen Höhe, in welcher sie früher über der Gesellschaft sich hielten, herabgelockt worden und mit dem Culturleben der Menschheit, wie es in Staat, Kirche und allen socialen Erscheinungen ein mehr unmittelbares Dasein hat, in Wechselbeziehungen getreten sind. Die Praxis stellte der Theorie so bedeutende Aufgaben, dass diese dem Versuche der Lösung sich nicht entziehen konnte, und anderseits nöthigte die Theorie durch tiefes Eindringen in die Details ihres Gegenstandes und durch die Geschicklichkeit in der Behandlung derselben der Praxis so hohe Achtung ab, dass diese die Unentbehrlichkeit der Theorie eingestehen musste. Wenn nicht zu leugnen ist, dass die Umgestaltung der

Universitäten vielfach aus dem Interesse erfolgt ist, diese nutzbarer für das Volks- und Staatsleben zu machen, so muss gleichzeitig anerkannt werden, dass zu dieser Nutzbarmachung die Wissenschaften selbst auf das bereitwilligste die Hand geboten haben.

Keineswegs nur auf dem Gebiete der Naturwissenschaften bildete sich ein zuvor kaum geahntes Wechselverhältniss zwischen Theorie und Praxis aus, sondern auch auf allen anderen Gebieten des wissenschaftlichen Lebens machte ein solches sich geltend. Die Theologie empfing die gewaltigsten Anregungen nicht nur in gewohnter Weise von ihrer ehemaligen Dienerin, der Philosophie, sondern auch von Ereignissen im kirchlichen Leben der Gegenwart, welche eben so drohend als hoffnungserregend auftraten und um so mehr mit gebieterischer Gewalt zur wissenschaftlichen Erörterung der wichtigsten Lebensfragen der Kirche drängten, als sie grösstentheils Früchte waren, welche aus Saaten aufgegangen, die von der Theologie selbst vor Jahren ausgestreut worden. Nicht minder grossartig und unabweislich waren die Ansprüche, welche die Erschütterungen und Umgestaltungen des Staatslebens an die Jurisprudenz erhoben. Nicht nur drängten sich Massen neuen Stoffs zur wissenschaftlichen Verarbeitung auf, es machte sich auch das Bedürfniss und das Verlangen nach directem Einflusse der theoretischen Bildung bei den nöthigen Umgestaltungen auf dem Gebiete des Staatslebens geltend. Das Studium der Geschichte gewann eine höhere Bedeutung in einer Zeit, in welcher die Völker nicht in hergebrachter Weise zu vegetiren sich begnügten, sondern ein lebendiger Kampf zwischen dem Streben nach neuen Lebensformen und überkommenen und wohl-erworbenen Rechten sich entspann, ein Kampf, in welchem

alle Parteien ihre Berechtigungen und ihre Hoffnungen auf Erfolg in historischen Erinnerungen suchten. Die Heilkunst wurde von verschiedenen der Wissenschaft scheinbar sehr fern liegenden Seiten auf neue Wege gedrängt und sah sich ebensowohl um abzulehnen und abzuweisen, wie um Begründetes sich anzueignen, zu immer innigerer Beschäftigung, ja zur Verschmelzung mit den Naturwissenschaften gedrängt. Selbst für die Philologie wurde Umgestaltung und grossartige Ausbreitung zur Nothwendigkeit. War sie früher die Verwahrerin der Schlüssel zu den Schatzkammern alles Wissens und blieb auch ihr formaler propädeutischer Einfluss auf alle Geistesbildung manchen Anfechtungen und Ueberschätzungen moderner Bildung zum Trotze in Anerkennung, so erwachsen ihr doch zunächst aus dem tiefern historischen Sinne, mit welchem das Alterthum betrachtet wurde, dann aber auch aus der universelleren Betrachtung des gesammten Sprachenschatzes der Menschheit grossartige Aufgaben, von denen man in den vorausgegangenen Jahrhunderten kaum eine Ahnung gehabt hatte.

Während so auf allen Gebieten der Wissenschaft eine gewaltige Erweiterung und eine Erstarkung einzelner Aufgaben zu neuen Disciplinen stattfand, schien nur Eine Wissenschaft mehr und mehr an Bedeutsamkeit zu verlieren: die Philosophie. Wenn es eine Zeit gegeben hat, in der man ohne Widerspruch zu finden sagen durfte, dass an jeder Wissenschaft so viel Wissenschaft als Philosophie sei, so gewann es in den letzten funfzig Jahren immer mehr den Anschein, als ob alle Wissenschaften von der Philosophie sich mehr und mehr emancipirten. Sie haben nicht mehr das Bedürfniss einer philosophischen Begründung, noch weniger das einer philo-

sophischen Rechtfertigung ihres Inhaltes, und was noch Philosophisches an ihnen und in ihnen ist, das hat die Form erhalten, ihr eigenstes Werk zu sein, dessen Uebereinstimmung mit dem, was mit gleichem Anspruch in anderen Disciplinen auftritt, ihnen gleichgültig ist. Man kann nicht sagen, dass die Philosophie selbst an dieser Verkümmernng ihres Ansehens schuld sei. In der Zeit, von welcher wir sprechen, hat im Gegentheil die Philosophie die grossartigsten Anstrengungen gemacht ihrer wissenschaftlich universellen Bedeutung sich würdig zu bezeugen. Aber während sie aufs scharf- und tief sinnigste mit der Construction des Systems sich beschäftigte, welches ihr ein Jahrhundert lang als höchste Aufgabe vorgeschwebt hatte, sind ihr die übrigen wissenschaftlichen Disciplinen über den Kopf gewachsen. Am frühesten war diess bei den Naturwissenschaften der Fall — die Naturphilosophie war die schwächste Seite aller neuern philosophischen Systeme. Aher auch alle übrigen Disciplinen haben nach und nach der Philosophie sich entfremdet; sogar die Theologie. Hierin liegt aber kein Grund an der Zukunft der Philosophie zu verzweifeln. Je weiter die einzelnen Wissenschaften von der Philosophie sich entfernen, desto grösser wird für sie das Bedürfniss nach Philosophie und desto grossartiger und dringender stellt sich die Aufgabe der Philosophie der Zukunft dar. Die Philosophie wird so wenig wie die andern Wissenschaften durch die Grösse ihrer Aufgabe sich zurückschrecken lassen, sondern sie wird in derselben den mächtigsten Reiz und die Quelle neuen Lebens finden. Die Philosophie ist in formaler Beziehung zu einem Abschlusse gelangt, nach welchem sie lange gerungen hat, und dieser Abschluss gerade befähigt sie mit Zuversicht an

die wissenschaftliche Arbeit zu gehen, welche ihr gegenwärtig obliegt, nämlich des ungeheueren Materials sich zu bemächtigen, welches die emancipirten Disciplinen aufgespeichert haben, um es zu sichten und zu ordnen. Diese emancipirten Disciplinen selbst werden ihr bereitwillig vor- und in die Hände arbeiten, denn sie haben alle das Bedürfniss nach jener Gedankenordnung, welche ihnen schliesslich nur die Philosophie geben kann, schon um sich unter einander verständigen zu können, um nicht eine babylonische Sprachverwirrung zu ihrer aller Verderben einreissen zu lassen, und wenn auch gegenwärtig noch das Aufsuchen und Anhäufen von Details als die bevorzugte Arbeit der Männer der Wissenschaft gilt, wenn man auch noch den Forscher für viel nöthiger als den Denker hält, so fehlt es doch bereits nicht an hochgefeierten Vorbildern, welche beweisen, dass die Beherrschung und übersichtliche Darstellung jener Details, welche wir dem Fleisse der Forscher verdanken, zuletzt doch das sei, worauf es in der Wissenschaft ankomme.

Der Baum der Wissenschaft, welchen die universitas literarum darzustellen berufen ist, hat aus den Aesten, in welche er von Alters her gespalten ist, so reiche Zweige getrieben und diese sind selbst so kräftig gediehen, dass durch diesen üppigen Wuchs er sich selbst verhüllt hat — man sieht den Wald vor Bäumen, den Baum vor Zweigen, Blättern, Blüten und Früchten nicht — aber der Baum ist doch noch immer in seiner Ganzheit vorhanden. Gegenwärtig ist das Bewusstsein von dem organischen Zusammenhange aller Wissenschaften ein ziemlich schwaches geworden; aber dieser Zusammenhang besteht dennoch, und so ist es ein dringendes Bedürfniss der Gegenwart an ihn zu erinnern. Der wahrhaft wissenschaftliche Mann

wird stets alle wissenschaftliche Disciplinen, auch die, mit denen er sich nicht beschäftigt, achten und anerkennen, denn diese Anerkennung ist die Grundbedingung seiner eigenen wissenschaftlichen Bedeutung. Der grosse Aufschwung, den deutsche Wissenschaft genommen, die eigenthümlichen Vorzüge, zu denen sie sich vor den wissenschaftlichen Leistungen anderer Culturvölker erhoben, beruhen vorzüglich auf dem Umstande, dass die deutschen Hochschulen im Allgemeinen als wahre Universitäten eingerichtet sind, dass sie Männer aller Disciplinen in sich vereinigen und denselben Gelegenheit zum lehrreichen Umgange mit einander und Veranlassung zu gegenseitiger Hochachtung geben.

Eine grossartige und geisterhebende Mahnung an den organischen Zusammenhang aller Wissenschaften, an die hohe Bedeutung und Würde einer universitas literarum, an das Band der Achtung und Anerkennung, welches alle Glieder einer deutschen Hochschule umfassen und einigen soll, war das Fest, welches die Universität Leipzig am 2. December 1859 zur Feier ihres 450jährigen Bestehens unter den glücklichsten Auspicien begangen hat; denn sie feierte dieses Fest unter den segnenden Augen eines fürstlichen Herrn, welcher mit der lebendigsten Theilnahme und mit gleicher väterlicher Fürsorge alle Zweige des vielzweigigen Baumes der Wissenschaft anerkennt, und in der beglückenden Gegenwart von dessen fürstlichen Söhnen, so dass also alle männliche Mitglieder des königlichen Stammes im Sachsenlande den Ehrentag der Universität durch Ihre Theilnahme verherrlichten, — jener Universität, welche die glorreichen Vorfahren dieser Fürsten gegründet, erhalten, gemehrt und zu einer höchst ehrenvollen Stellung unter allen deutschen Hochschulen

emporgehoben haben. Auf's neue gab König Johann der Universität einen unvergesslichen Beweis Seiner Huld und Gnade, sowie Seiner Achtung und Liebe. Lehrende und Lernende, die Mitglieder aller Facultäten und die Beamten der Universität durften um ihren erlauchten König und Herrn, um den Vater des Vaterlandes sich schaaren, in den belebenden Strahlen Seiner Gnade und Freundlichkeit sich sonnen und Muth und Kraft schöpfen aus den Worten der Anerkennung und Aufmunterung, welche Derselbe huldvoll zu ihnen redete.

Vorbereitung.

Schon im Frühlinge 1859 kam im akademischen Senate die Frage zur Sprache, ob das Jubilaeum semisaeculare der Universität gefeiert werden solle; diese Frage wurde damals in Betracht des Umstandes, dass 1759 eine derartige Feier nicht stattgefunden habe und in Rücksicht auf die im Anfange des Jahres 1859 herrschende Trübung der öffentlichen Verhältnisse verneint. Nachdem inzwischen der Friede in Europa wieder hergestellt war, fasste der akademische Senat im October dennoch den Beschluss, eine akademische Feier zu veranstalten, und setzte das Königliche Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts von diesem Beschlusse durch den nachstehenden Bericht in Kenntniss:

„Am 2. December 1409 fand, nachdem am 24. October 1409 die Lehrer der Universität sich constituirt hatten, und am 12. November die päpstliche Bestätigungsbulle eingetroffen war, die feierliche Eröffnung der Universität Leipzig und die Wahl des ersten Rectors statt, und es läuft demnach seit dieser Eröffnung der Universität am kommenden 2. December das 450. Jahr ab.“

„Wir glaubten daher die Frage, ob nicht dieser Tag von der Universität festlich begangen werden sollte, in Berathung ziehen zu sollen.“

„Der Bejahung der Frage konnte das Bedenken entgegenstehen, dass in der Regel nur nach Ablauf eines Jahrhunderts eine solenne Feier veranstaltet zu werden pflegt, und dass vor hundert Jahren, soviel wir finden konnten, ein Semisäcular-Jubiläum von der Universität nicht begangen worden. Allein die letzte Unterlassung hatte ihren Grund wohl nur in den durch den siebenjährigen Krieg nach allen Beziehungen getrübtten damaligen Verhältnissen. Was aber die Säcularfeiern betrifft: so werden diese in einer sehr grossen, auch die übrigen deutschen Universitäten zur Theilnahme ziehenden Ausdehnung begangen. Eine solche Feier erachteten wir allerdings bei einem Semisäcularfeste für ungeeignet. Von der andern Seite schien uns aber doch der Ablauf von funfzig Jahren in dem glücklichen und erfolgreichen Bestehen der Universität ein so bedeutsamer Abschnitt zu sein, dass wir glaubten, es solle eine besondere, jedoch in der Ausdehnung beschränktere Feier des zurückgelegten 450. Jahres der Universität nicht unterbleiben, und so beschlossen wir von unserer Seite den kommenden 2. December durch einen feierlichen Act in der akademischen Aula, bei welchem der Rector eine Festrede halten soll, festlich zu begehen.“

„Indem wir diesen Beschluss dem Hohen Ministerium zu unterbreiten uns erlauben, fügen wir die ehrerbietigste Bitte bei, dass es dem Hohen Ministerium gefallen möchte, durch Seine Theilnahme an der Feier das Fest erhöhen und ihm besondere Weihe geben zu wollen.“

Leipzig, am 17. October 1859.

Der akademische Senat.

Aus diesem Berichte geht hervor, dass man eine Feier in der Ausdehnung, wie sie bei Säcularfeiern üblich sind, und wie eine solche im Jahre 1809 der Universität Leipzig zu Ehren abgehalten worden war, nicht beabsichtigte. Wenn nach einem glücklich und ruhmvoll zurückgelegten Jahrhundert eine deutsche Universität ihre Schwestern im deutschen Vaterlande auffordert, des festlichen Tages ihrer Geburt mit ihr sich zu freuen, wenn sie sich einen Tag ehrenvollster Anerkennung ihrer Verdienste schafft, so wird darin Niemand eine Ueberhebung finden, aber eine Semisäcularfeier schien ein so ausgebreitetes Interesse nicht wohl in Anspruch nehmen zu dürfen. Andererseits war zu einem Feste gleichsam im engeren Familienkreise, zu einem solchen, an welchem nur die Mitglieder der Universität unter den Augen der Hüter und Pfleger derselben, zu einem Tage des freudigen Selbstgefühls im gesicherten Besitze der ihr gewährten Reichthümer sicher Veranlassung, und wer etwa hieran noch zweifeln konnte, dem wird das Fest selbst den Beweis geliefert haben, wie sehr es an der Zeit gewesen sei. Es wäre jedem Universitätslehrer ein solcher hoher Festtag in seinem Berufsleben zu wünschen, um sich an ihm für seine ganze künftige Lehrerthätigkeit durch den Anblick der Würde und des Glanzes der Anstalt, der er sein Leben gewidmet hat, zu kräftigen und zu begeistern. Das ist nun leider nicht ausführbar, wohl aber mag nach funfzig Jahren ein so festlicher Tag mit voller Berechtigung wiederkehren und es ist anzunehmen, dass dann wenigstens ein grosser Theil der akademischen Lehrer seiner Segnungen theilhaft werden wird. Eine ganz besondere Veranlassung hatte aber die Universität Leipzig gerade dieses Semisäcularfest zu begehen, da sie in dem letztverflossenen

halben Jahrhunderte die tiefgehendsten Umgestaltungen erfahren hat, die wohl jemals über sie gekommen sind; und da sie trotz der grossen Verluste, welche das Sächsische Vaterland wenige Jahre nach ihrer letzten Säcularfeier erlitten hatte, doch nicht rückwärts, sondern Dank der treuen Pflege, die ihr mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit von den erhabenen Herrschern auf Sachsens Königsthronen zu theil geworden, ruhmvoll vorwärts gegangen war.

Der Chef des Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Staatsminister von Falkenstein, billigte die Begehung der Semisäcularfeier, als auch die derselben in ehrenwerther Bescheidenheit und in richtiger Würdigung der Verhältnisse auferlegte Beschränkung. Zugleich aber nahm derselbe nicht nur die an das Ministerium ergangene Einladung zur Betheiligung an dem Feste an, sondern mit dem freundlich bereitwilligen und fürsorglichen Entgegenkommen, das Er gleich seinen Vorgängern bei jeder Gelegenheit der Universität zu beweisen pflegt, trat Er selbst bei dem Feste der Universität als Wirth auf, indem Er den Rector der Universität beauftragte, im Namen des Ministerium und in dessen Auftrage zu einem zu veranstaltenden Festessen die Einladungen ergehen zu lassen, auch seiner Zeit wegen Deckung des Aufwandes Anzeige zu erstatten. Die freiwillig auferlegte Beschränkung der Festfeier brachte, wie das Hohe Ministerium anerkannte, es von selbst mit sich, dass sowie zu der akademischen Feier keine Einladungen nach Aussen erlassen wurden, so auch zu dem Festmahle nur die zur Universität gehörigen Personen, sowie die Vorstände wirklicher königlicher und städtischer Behörden (im strengeren Wortsinne) eingeladen wurden, so dass also eine Veran-

lassung zur Betheiligung an dem Feste an irgend welche Corporationen nicht erging, wie nahe auch manche derselben der Universität stehen mögen. Man hätte entweder alle einladen müssen, und dann hätte das Fest den Charakter verloren, den man ihm zu geben beabsichtigte, aber man würde durch Einladung einzelner der Gefahr sich ausgesetzt haben eine Verstimmung in den weiteren Kreisen der Leipziger Bürgerschaft zu erregen, deren herzlicher Theilnahme man sich versichert halten konnte.

Die Einladungen zum Festmahle ergingen demgemäss an folgende Personen:

I. Universitäts-Lehrer.

Dr. jur. Carl Georg von Wächter, Rector Magnificus, Professor des Pandektenrechts, königlich sächsischer Geheimer Rath, ordentliches Mitglied des Staatsraths, Grosskreuz des königlich württembergischen Friedrichs-Ordens und Comthur des Ordens der württembergischen Krone.

Dr. theol. Friedrich Tuch, Exrector und Decan der theologischen Facultät, erster Professor der Theologie, des Stifts zu Zeitz Canonicus und Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens.

Dr. theol. Carl Friedrich August Kahnis, zweiter Professor der Theologie, des Hochstifts Meissen Capitular.

Dr. theol. Benno Bruno Brückner, dritter Professor der Theologie, erster Universitätsprediger und des Hochstifts Meissen Capitular.

Dr. theol. Christoph Ernst Luthardt, vierter Professor der Theologie etc.

Dr. theol. Rudolph Anger, fünfter Professor der Theologie und ausserordentlicher Professor der Philosophie.

Dr. theol. Gotthard Victor Lechler, sechster Professor der Theologie, Pastor zu St. Thomas und Superintendent zu Leipzig.

Dr. theol. Lobegott Friedrich Constantin Tischendorf, ordentlicher Honorar-Professor der Theologie, königlich sächsischer Hofrath, Ritter des königlich sächsischen Albrecht-Ordens, des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Classe, des kaiserlich französischen der Ehrenlegion, des königlich preussischen rothen Adlerordens 3. Classe, des königlich baierischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael 1. Classe, des königlich schwedischen Ordens vom Nordstern, des königlich sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens, des königlich griechischen Erlöserordens und des herzoglich lucchesischen Civil-Verdienst-Ordens vom heiligen Ludwig.

Dr. theol. Friedrich Wilhelm Lindner, ordentlicher Honorar-Professor der Pädagogik und Katechetik, ausserordentlicher Professor der Philosophie und Ritter des königlich sächsischen Albrecht-Ordens.

Dr. theol. Hermann Gustav Hölemann, ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät.

Lic. theol. Carl Adolph Gerhard von Zezschwitz, zweiter Universitätsprediger und ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät.

Dr. ph. Richard Adalbert Lipsius, ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät.

Lic. theol., Dr. ph. Ferdinand Moritz Adolph Hänsel, Privatdocent in der theologischen Facultät, Oberdiakonus an der Neukirche.

Dr. jur. Carl Friedrich Günther, erster Professor der Rechtswissenschaft, königlich sächsischer Geheimer Rath, Präsident des vormaligen königlich sächsischen Spruchcollegiums zu Leipzig, der juristischen Facultät Ordinarius, des Hochstifts Merseburg Prälat, Comthur des königlich sächsischen Albrechts- und Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens, Grosseomthur des herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens, Comthur des grossherzoglich weimarischen Falkenordens und Inhaber des herzoglich anhaltischen Ehrenzeichens der fürstlichen Amalienstiftung zu Dessau.

Dr. jur. Friedrich Adolph Schilling, Professor des römi-

schen Rechts, der juristischen Facultät Senior, des Hochstifts Merseburg Prälat und Ritter des königlich sächsischen Verdienst - Ordens.

Dr. jur. Wilhelm Ferdinand Steinacker, Professor des vaterländischen Rechts, Domherr zu Naumburg, königlich sächsischer Appellationsrath und Ritter des königlich sächsischen Verdienst - Ordens.

Dr. jur. Theodor Marezoll, Professor des Criminalrechts, königlich sächsischer Hofrath, Ritter des königlich sächsischen Verdienst - Ordens und des grossherzoglich hessischen Ludwigs - Ordens 1. Classe.

Dr. jur. Gustav Hänel, Professor der juristischen Literatur und Quellenkunde, königlich sächsischer Hofrath und Ritter des königlich sächsischen Verdienst - Ordens.

Dr. jur. Wilhelm Eduard Albrecht, Professor des deutschen Rechts, königlich sächsischer und königlich hannoveranischer Hofrath, Ritter des königlich sächsischen Verdienst - Ordens und Comthur des grossherzoglich oldenburgischen Haus - und Verdienst - Ordens.

Dr. jur. Ernst Robert Osterloh, Decan der juristischen Facultät, Professor des gemeinen Processes und ausserordentlicher Beisitzer im königlichen Appellationsgerichte.

Dr. jur. Otto Müller, Professor des römischen Rechts.

Dr. jur. Johann Ludwig Wilhelm Beck, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät, Präsident des königlichen Appellationsgerichts zu Leipzig, Comthur 1. Classe des königlich sächsischen Verdienst - Ordens.

Dr. jur. Bruno Schilling, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät, Consistorialassessor.

Dr. jur. Julius Weiske, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät.

Dr. jur. Woldemar Frege, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät.

Dr. jur. Hermann Theodor Schletter, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät.

Dr. jur. Gustav Dietzel, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät.

- Dr. jur. Hermann Höck, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät.
- Dr. jur. Johannes Emil Kuntze, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät und Advocat.
- Dr. jur. Moritz Voigt, Privatdocent in der juristischen Facultät.
- Dr. jur. Oskar Götz, Privatdocent in der juristischen Facultät und Advocat.
- Dr. jur. Albert Hänel, Privatdocent in der juristischen Facultät.
- Dr. jur. Adolph Nissen, Privatdocent in der juristischen Facultät.
- Dr. med. Ernst Heinrich Weber, Decan der medicinischen Facultät, Senior der Universität, Professor der Anatomie und Physiologie, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens und des königlich preussischen Ordens pour le mérite.
- Dr. med. Christian Adolph Wendler, Professor der Staatsarzneikunde, königlich sächsischer Medicinalrath und Ritter des königlich sächsischen Albrecht-Ordens.
- Dr. med. Otto Bernhard Kühn, Professor der allgemeinen Chemie.
- Dr. med. Justus Radius, Professor der Hygiene und Pharmakologie, Director des pharmakognostischen Museums.
- Dr. med. Gustav Biedermann Günther, Professor der Chirurgie, Director der chirurgischen Klinik am königlichen klinischen Institute und Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens.
- Dr. med. Carl August Wunderlich, Professor der Klinik und Director am königlich klinischen Institute, königlich sächsischer Geheimer Medicinalrath, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens und des herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens.
- Dr. med. Christian Georg Theodor Ruete, Professor der Augenheilkunde, Director der Heilanstalt für Augenranke und des poliklinischen Instituts, königlich sächsischer Hofrath und Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens.
- Dr. med. Carl Siegmund Franz Credé, Professor der Ge-

burtshilfe, Director und Obergeburtshelfer in der Entbindungsschule und königlich sächsischer Hofrath.

Dr. med. Friedrich Philipp Ritterich, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät, Professor der Ophthalmiatrik, königlich sächsischer Hofrath, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens und des königlich preussischen rothen Adler-Ordens 4. Classe.

Dr. med. Ernst Heinrich Kneschke, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät.

Dr. med. Carl Ernst Bock, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät, Professor der pathologischen Anatomie.

Dr. med. Eduard Friedrich Weber, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät, Prosector am anatomischen Institute.

Dr. med. Carl Gottlob Francke, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät.

Dr. med. Julius Clarus, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät.

Dr. med. Hugo Sonnenkalb, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät, Bezirksarzt.

Dr. med. Carl Wilhelm Streubel, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät.

Dr. med. Julius Victor Carus, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät.

Dr. med. Adolph Winter, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät.

Dr. med. Otto Funke, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät.

Dr. med. Ernst Adolph Coccius, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät, Ritter des königlich sächsischen Albrecht-Ordens.

Dr. med. Theodor Weber, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät.

Dr. med. Ernst Leberecht Wagner, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät.

Dr. med. Carl Ludwig Merkel, Privatdocent in der medicinischen Facultät.

- Dr. med. Carl Heinrich Reclam, Privatdocent in der medicinischen Facultät.
- Dr. med. Friedrich Germann, Privatdocent in der medicinischen Facultät.
- Dr. med. Carl Hennig, Privatdocent in der medicinischen Facultät.
- Dr. med. Benno Gottlob Schmidt, Privatdocent in der medicinischen Facultät.
- Dr. med. Emil Apollo Meissner, Privatdocent in der medicinischen Facultät.
- Dr. med. Julius Eduard Kühn, Privatdocent in der medicinischen Facultät.
- Dr. ph. Wilhelm Wachsmuth, Professor der Geschichte, der philosophischen Facultät Senior, Ehrendoctor der Rechte der Universität Erlangen, Ephorus der königlichen Stipendien, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens, des kaiserlich französischen Ordens der Ehrenlegion, des königlich dänischen Danebrog- und des grossherzoglich weimarschen Falken-Ordens.
- Dr. ph. Moritz Wilhelm Drobisch, Professor der Mathematik und Philosophie, Director actorum der philosophischen Facultät, Mitglied der Verwaltungs-Deputation und stellvertretender Beisitzer im Universitätsgerichte, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens.
- Dr. ph. Anton Westermann, Professor der griechischen und römischen Literatur, Director des königlichen philologischen Seminars.
- Dr. ph. Gustav Theodor Fechner, Professor der Physik, Ehrendoctor der Medicin der Universität Leipzig.
- Dr. ph. Heinrich Leberecht Fleischer, Professor der orientalischen Sprachen, Ehrendoctor der Theologie der Universität Königsberg, Ritter des königlich sächsischen Albrecht-Ordens, des kaiserlich russischen Stanislaus-Ordens 2. Classe und des türkischen Medschidie-Ordens.
- Dr. ph. Otto Linné Erdmann, Professor der technischen Chemie, Ehrendoctor der Medicin der Universität Königsberg, Director des königlichen Convictoriums und Ritter

- des königlich sächsischen Verdienst-Ordens, sowie des grossherzoglich-badnischen Ordens vom Zähringer Löwen.
- Dr. ph. August Ferdinand Möbius, Professor der höheren Mechanik und Astronomie, Director der Sternwarte und Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens.
- Dr. ph. Carl Friedrich Naumann, Professor der Mineralogie und Geognosie und Director des mineralogischen Museums, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens.
- Dr. ph. Christian Hermann Weisse, Professor der Philosophie.
- Dr. ph. Eduard Pöppig, Professor der Zoologie und Director des zoologischen Museums der Universität, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens.
- Dr. ph. Wilhelm Roscher, Decan der philosophischen Facultät, Professor der praktischen Staats- und Cameralwissenschaften, königlich sächsischer Hofrath, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens.
- Dr. ph. Hermann Brockhaus, Professor der ostasiatischen Sprachen.
- Dr. ph. Heinrich Wuttke, Professor der historischen Hilfswissenschaften.
- Dr. ph. Wilhelm Hankel, Professor der Physik und Director des physikalischen Apparats.
- Dr. ph. Reinhold Klotz, Professor der classischen Philologie, Mitdirector des königlich philologischen Seminars, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens.
- Dr. ph. Georg Mettenius, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens.
- Dr. ph. Gregor Wilhelm Nitzsch, Professor der classischen Alterthumswissenschaft und Mitdirector des königlich philologischen Seminars.
- Dr. ph. Friedrich Zarncke, Professor der deutschen Sprache und Literatur.
- Dr. ph. Johannes Adolph Overbeck, Professor der classischen Archäologie und Director der archäologischen Sammlung.
- Dr. ph. Carl Friedrich August Nobbe, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, Rector der Nikolaischule und Ritter des königlich sächsischen Albrecht-Ordens.

- Dr. ph. Wilhelm Dindorf, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, Professor der Literaturgeschichte.
- Dr. ph. Johann Ludwig Ferdinand Flathe, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, Bibliothekar der Pölitz'schen Bibliothek.
- Dr. ph. Gottfried Stallbaum, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, Rector der Thomasschule.
- Dr. ph. Gotthard Oswald Marbach, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, Director des physikalisch-technologischen Apparats und königlich sächsischer Hofrath.
- Dr. ph. Victor Friedrich Leopold Jacobi, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Heinrich Gustav Reichenbach, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, Custos des academischen Herbariums.
- Dr. ph. Woldemar Bernhard Wenck, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Wilhelm Scheibner, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Conrad Bursian, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Theodor Möbius, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Carl Huldreich Theodor Kerndt, Privatdocent in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Conrad Hermann, Privatdocent in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Heinrich Brandes, Privatdocent in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Heinrich Hirzel, Privatdocent in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Hermann Fritzsche, Privatdocent in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Wilhelm Knop, Privatdocent in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Tuisco Ziller, Privatdocent in der philosophischen Facultät.

- Dr. ph. Johannes Minckwitz, Privatdocent in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Emil Müller, Privatdocent in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Heinrich Adolph Weiske, Privatdocent in der philosophischen Facultät.
- Dr. ph. Heinrich von Treitschke, Privatdocent in der philosophischen Facultät
- Dr. ph. Julius Fürst, Lector publicus der aramäischen und talmudischen Sprachen.
- Dr. jur. Eduard Morgenstern, Universitätsrichter, Deputirter bei dem Polizeiamte und königlich sächsischer Hofrath.
- Dr. jur. Hermann Otto Böttger, Universitätssekretär, Actuarus der medicinischen und der philosophischen Facultät.
- Philipp Haensel, Universitäts-Actuarus.
- Friedrich Adolph Krause, Universitäts-Registrator und Quästor und Ehrenkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens.
- Franz Carl Immanuel Graf, Universitäts-Rentmeister und Ehrenkreuz des königlich sächsischen Verdienst-Ordens.
- Johann Carl Harzmann, Cassirer am Universitäts-Rentamte.
- Professor Albert Geutebrück, Universitäts-Baudirector, Ritter des königlich sächsischen Albrecht-Ordens.
- Dr. ph. Ernst Gotthelf Gersdorf, Oberbibliothekar, herzoglich-altenburgischer Hofrath, Comthur des königlich sächsischen Albrecht-Ordens 2. Classe, Ritter des königlich griechischen Erlöser- und des herzoglich sachsen-ernestini-schen Haus-Ordens.
- Dr. ph. David Johann Heinrich Goldhorn, Bibliothekar.
- Dr. ph. Wilhelm Pückert, Assistent bei der Universitäts-Bibliothek.
- Dr. ph. Moritz Alexander Zille, Nachmittagsprediger an der Kirche zu St. Pauli, ordinirter Prediger.
- Dr. ph. Ernst August Mücke, Nachmittagsprediger an der Kirche zu St. Pauli.
- Dr. ph. Emil Gustav Reinhard Bornemann, Nachmittagsprediger an der Kirche zu St. Pauli.

Dr. ph. Ernst Heinrich Hennig, Nachmittagsprediger an der Kirche zu St. Pauli.

Hermann Langer, Organist an der Kirche zu St. Pauli und Director des Universitäts - Sängervereins.

Theodor Bernhardi, verpflichteter Universitäts - Gärtner.

Cand. R. M. Carl Gottlieb Weiske, Cantor bei der Kirche zu St. Pauli und Inspector und Collector bei dem königlichen Convictorium.

Gustav Berndt, Universitätsfechtmeister.

Alexander Edelmann, Universitäts - Buchhändler und Buchdrucker.

III. Behörden.

Der königliche Kreisdirector Carl Ludwig Gottlob von Burgsdorff, Königlicher Regierungsbevollmächtigter bei der Universität, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens und des königlich preussischen rothen Adler-Ordens 2. Classe.

Der Präsident des königlichen Appellationsgerichtes zu Leipzig, Dr. Johann Ludwig Wilhelm Beck (schon oben unter den juristischen Professoren aufgeführt).

Der Director des königlichen Bezirksgerichtes Leipzig Friedrich Salomo Lucius, königlich sächsischer Geheimer Regierungsrath und Ehrendoctor der Rechte der Universität Leipzig.

Der königliche Staatsanwalt beim Bezirksgerichte Leipzig Carl Wilhelm Gebert, Ritter des königlich belgischen Leopold-Ordens.

Der königliche Oberpostdirector Anton von Zahn, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens und des kaiserlich österreichischen Franz - Joseph - Ordens.

Der Vorsitzende der königlichen Staats - Eisenbahn - Direction Carl Hermann von Craushaar, königlich sächsischer Geheimer Finanzrath, Ritter des königlich sächsischen Verdienst - Ordens, des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 2. Classe, des kaiserlich österreichischen

Franz-Joseph-Ordens und Comthur des herzoglich sächsischen Sachsen Ernestinischen Hausordens.

Der königliche Kreis - Steuer - Rath Ferdinand Heinrich Schulze, auch königlicher Lotterie - Commissar.

Der königliche Stadtcommandant Bernhard von Schimpff, königlicher Oberster und Brigadier, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens, des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, des kaiserlich russischen St. Stanislaus - Ordens 2. Classe und Comthur des grossherzoglich Sachsen - Weimarischen Ordens der Wachsamkeit.

Der Bürgermeister der Stadt Leipzig Carl Wilhelm Otto Koch, Ritter des königlich sächsischen Albrecht-Ordens.

Der Vorstand des Polizeiamtes zu Leipzig Wilhelm Ferdinand Stengel, Polizeidirector und Stadtrath, Comthur des königlich sächsischen Albrecht-Ordens, Ritter des königlich sächsischen Verdienst-Ordens, des kaiserlich österreichischen Franz - Joseph - Ordens, des königlich preussischen rothen Adler-Ordens 3. Classe und des herzoglich sächsischen Ernestinischen Hausordens.

IV. Studirende.

Sr. Durchlaucht Carl Prinz von Hanau, in Begleitung des Dr. ph. Friedrich Clauss.

Der Senior des Corps der Lausitzer: der Student der Rechte W. A. Opitz.

Der Senior des Corps der Sachsen: der Student der Rechte R. E. Geyler.

Der Senior des Corps der Meissner: der Student der Rechte R. F. T. von Hake.

Der Senior des Corps der Westphalen: der Student der Rechte G. von Löben.

Der Senior der Landsmannschaft Dresdensia: der Student der Rechte H. E. Neumecke.

Der Senior der Landsmannschaft Lipsia: der Student der Medicin G. T. Chalybäus.

- Der Senior der Landsmannschaft Plavia: der Student der Rechte G. E. Buchheim.
- Der erste Vorstand der Verbindung der Grimmenser: der Student der Chemie G. E. Stadler.
- Der erste Vorstand der Verbindung der Afraner: der Student der Medicin C. R. Henrici.
- Vier Vorstands-Mitglieder der Nichtverbindungs-Studenten: der Student der Theologie und Philosophie F. T. Hoffmann, der Student der Medicin C. G. E. Poppe, der Student der Medicin G. A. Zimmermann und der Student der Theologie C. G. Neubert.
- Der Vicevorsteher des Pauliner Sängervereins: der Student der Mathematik und Naturwissenschaften J. Zöllner.

Um aber auch Studirende im weiteren Kreise zu einem festlichen Mahle am Tage des Jubiläum zu versammeln, war vom academischen Senate beschlossen worden im Convicte eine ausserordentliche Bewirthung stattfinden zu lassen.

Eine höchst angemessene Vermehrung der Festlichkeiten wurde noch auf Veranlassung des Herrn Cultusminister beschlossen, indem der Senat feststellte, dass das Fest mit einer gottesdienstlichen Feierlichkeit eröffnet werden sollte.

Der höchste Glanz und die erhebendste Weihe aber wurde dem academischen Feste gesichert, indem Seine Majestät der König und Ihre Königliche Hoheiten die Prinzen des Königlichen Hauses auf durch den Rector als Abgeordneten der Universität in besonderer Audienz vorgetragene Einladung Ihre Theilnahme huldvollst zusagten.

Als die Studenten von dieser gnädigen Zusage Kunde erhielten, suchten sie um die Erlaubniss nach bei dem Empfange Sr. Majestät und der Königlichen Hoheiten sich betheiligen und Allerhöchstdemselben durch einen Fackel-

zug ihre Ehrfurcht beweisen zu dürfen, wozu der Senat seine Zustimmung um so freudiger gab, als ihm vom Rector der Universität die Mittheilung gemacht worden war, dass die Studirenden bei dieser Gelegenheit in höchst rühmwerther Weise von allen Parteizwistigkeiten abgesehen und sich über Vortritt, Insignien und alle andern Formalien in zuvorkommenster Weise geeinigt hätten.

Indem noch der Director des städtischen Theaters, Herr Wirsing, zu einer festlichen Darstellung in dem mit studentischen Emblemen verzierten Theater sich freundlich erbot*), und die Studirenden die Abhaltung eines allgemeinen Commers am Abende des 2. December, zu welchem auch die academischen Lehrer und alle ehemaligen Leipziger Studenten eingeladen werden sollten, beschlossen, war für eine ansprechende Vor- und Nachfeier des akademischen Festes bestens gesorgt.

Zu dem beabsichtigten Feste erfolgte in herkömmlicher Weise die förmliche Verkündigung und Einladung durch ein Programm unter dem Titel:

RECTOR
UNIVERSITATIS LITTERARUM
SACRA SEMISAECULARIA
LIPSIENSIS

D. II. M. DEC.
NONUM CELEBRANDA
INDICIT.

*) Die Festvorstellung im Theater, welche zwar einen officiellen Charakter nicht hatte, aber als ein Beweis freiwilliger Antheilnahme eines ansehnlichen Kunstinstituts der Stadt an dem Feste der Universität zu betrachten ist, fand am Abende des 1. December statt. Das Innere des Theatergebäudes war mit Wappenschildern und Fahnen der Universität, mit den Emblemen und Farben der Studentenverbindungen, sowie mit Schlägern, Trinkhörnern,

Dasselbe enthält eine Abhandlung des Professor Anton Westermann: de locis aliquot oratorum atticorum interpolatione corruptis disputatio, und schliesst mit den Worten:

Instat dies II. m. Decembris, qua die ante quadringentos quinquaginta annos condita est universitas nostra litterarum. Quam diem silentio transire nefas duximus: impietatis enim crimen subire ultro videremur, si optatissimam hanc amitteremus occasionem et debitas deo optimo maximo pro benignitate qua per quinquaginta ex integro annos universitatem nostram salvam atque incolumem conservavit gratias persolvendi et nova pro ejus integritate et incolumitate vota rite suscipiendi. Hujus igitur diei memoriam sollemni oratione celebrare constituimus. Quocirca omnes qui rebus nostris favent quorumque durare vigere florere academiam nostram interest omni qua par est observantia rogamus, illa die ut hora XII. in aulam academicam convenire ibique peragendam sollemnitatem praesentia sua ornare velint.

Helmen u. dgl. verziert und festlich erleuchtet. Nachdem die von Friedrich Schneider componirte Ouvertüre über akademische Lieder aufgeführt worden war, sprach die Schauspielerin Frau Wohlstadt einen von dem Dichter Adolf Böttger gedichteten Prolog, welcher durch lebende Bilder illustriert wurde, deren Stellung der Maler Kretschmann übernommen hatte. Diese Bilder stellten Gruppen aus dem akademischen Leben, wie es sich im Verlaufe von fünf Jahrhunderten gestaltet hatte, dar. Zum Schlusse des Prologs wurde unter musikalischer Begleitung des Orchesters das Gaudeamus gesungen. Es folgte dann noch die Aufführung des Raupach'schen Lustspiels: „Vor hundert Jahren.“ — Der Festaufführung wohnte Se. Excellenz der Staatsminister Dr. von Falkenstein in Begleitung des Geheimen Raths Dr. Hübel und des Rectors der Universität bei.

Die Leipziger Studentenschaft beim Jubiläum.

Zur Zeit des 450jährigen Jubiläums der Universität Leipzig zählte dieselbe ungefähr 850 Studirende. Diese sonderten sich in vier Gruppen, von denen jede, mithin die ganze Studentenschaft in Leipzig ihre aus ihr selbst hervorgegangene Vertretung hat, eine Einrichtung der neuesten Zeit, die sich schon bei verschiedenen Gelegenheiten als nützlich und förderlich erwiesen hat.

Die erste dieser Gruppen bildeten vier sogenannte Corps, welche aus den ehemaligen Landsmannschaften hervorgegangen sind: nämlich

die seit 1807 bestehende *Lusatia*, deren Abzeichen die Farben Blau, Gold, Roth sind;

die 1812 gestiftete *Saxonia* mit den Farben Dunkelblau, Hellblau und Weiss;

die 1837 entstandene *Misnia*, welche Grün Roth Weiss zum Abzeichen gewählt hat, und

die 1855 gegründete *Guestphalia*, welche sich mit den Farben Grün, Weiss und Schwarz schmückt.

Die zweite Gruppe bestand aus den beiden Verbindungen: Afrania, zunächst aus den ehemaligen Fürstenschülern des Afranum in Meissen und Grimmensia, zunächst aus den ehemaligen Schülern der Fürstenschule zu Grimma gebildet. Die Mitglieder der Afrania tragen grüne, die der Grimmensia braune Mützen.

Eine dritte Gruppe zerfällt in die drei Landsmannschaften Plavia, welche Grau, Weiss, Roth; Lipsia, welche Roth, Weiss, Schwarz; Dresdensia, welche Violett, Weiss, Rosa zu Farben gewählt hat.

Zur vierten Gruppe endlich gehören alle Nichtverbindungsstudenten, welche während die vorgenannten neun Studentenverbindungen in Folge ihrer festeren Organisation durch ihre Senioren vertreten sind, in einer Studentenversammlung einen aus drei Mitgliedern und einem Vorsitzenden bestehenden Ausschuss aus ihrer Mitte zu ihrer gelegentlichen Repräsentation zu wählen pflegen.

Zum Zwecke der Verhandlung mit dem Rector über das Arrangement der Festlichkeiten war von den Vertretern der Studentenschaft im gegenwärtigen Falle ein Comité gewählt, welches aus den Studenten Opitz, Senior der Lausitzer, Stadler, Senior der Grimmenser, Buchheim, Senior der Plavienser und Hoffmann, Vorsteher der Nichtverbindungsstudenten, bestand.

Unter einander verständigten sich die Vertreter der Verbindungen über die Vertheilung der Ehrenämter bei den verschiedenen Gelegenheiten, die das Fest zu studentischem Auftreten bot. Die langen Debatten über diesen Gegenstand gelangten zu einem allseitig befriedigenden Abschluss, da sie von der Anerkennung getragen wurden, dass bei einem so wichtigen, die ganze Universität betreffenden Feste jede Gruppe der academischen Bürger

auf vollgültige Vertretung gleichen Anspruch wie alle übrigen habe. Man kam schliesslich dahin überein, dass die Corps im Namen der Studentenschaft die Ansprache an den Landesherrn zu halten, während die Verbindungen der zweiten der oben aufgeführten Gruppen das Hoch auf Seine Majestät auszubringen berechtigt sein sollten. Den Landsmannschaften räumte man den Vortritt beim Fackelzuge und den Nichtverbindungstudenten das Präsidiren beim Commers ein.

Das Comité der Studirenden erliess in den gelesenen Zeitungen Einladungen an alle ehemalige Leipziger Studenten zur Betheiligung an dem Commers und die Corps erliessen in der Leipziger Zeitung noch specielle Einladungen an ihre ehemaligen Mitglieder.

Unter den Corps pflegt das Präsidium allmonatlich zu wechseln, im December 1859 fiel es auf die Lausitzer, und so traf sich, dass die älteste Leipziger Studentenverbindung und die einzige, welche schon bei dem letztvorausgegangenen Jubiläum 1809 bestanden und dieses Fest mitgefeiert hatte, die Oberleitung hatte.

Die Festkleidung der Studirenden am Jubiläum-Tage war folgende. Die Chargirten der Corps trugen schwarzen Frack und Beinkleider, weisse Cravatten, mit den Verbindungsfarben geschmückte sogenannte Cerevismützen, über die rechte Schulter und die Brust gehende Schärpen mit den Verbindungsfarben, weisse Stolphandschuhe und Schläger. Die übrigen Verbindungen gingen im Rocke und mit in den entsprechenden Farben gezierten Mützen, mit Schärpen, Stolphandschuhen und Schlägern. Die Chargirten der Afraner hatten weisse Schärpen mit goldnen Franzen, die der Grimmenser weissbraunweisse Schärpen, die der Nichtverbindungstudenten weisse Schärpen, ihr

Vorstand aber eine rothe Schärpe. Unter den Nichtverbindungstudenten war noch die Lausitzer Prediger-Gesellschaft durch blau-gelb-blaue Schärpen ausgezeichnet.

Von fremden Universitäten waren bei dem Feste durch Chargirte vertreten die zu Halle, Jena, Berlin, Göttingen, aber auch aus Greifswald und Königsberg beteiligten sich Studenten bei dem Festzuge.

Gottesdienst.

Das Jubelfest der Universität begann in würdigster Weise mit einer feierlichen gottesdienstlichen Handlung. Wohl war es ein Tag, an welchem man mit gerechtem Stolz und freudigem Dank alles dessen gedenken konnte und sollte, was Menschen im Dienste des Geistes seit Jahrhunderten und zunächst in den letztverflossenen funfzig Jahren an dieser Pflanzstätte der Wissenschaft gethan: der fürstlichen Ausstattungen, der eifrigen und treuen Pflege der Obrigkeit, der milden Stiftungen edler Gönner, der Aufopferung und Begeisterung der lehrenden und der lernenden Mitglieder der Universität, aber vor allem und über alles galt es Den zu preisen, Dem zu danken und um fernere Gnade Den anzuflehen, welcher die Menschheit zu geistigem Wesen berufen hat, welcher die Herzen der Menschen regiert nach Seinem Wohlgefallen und ihnen die guten Gedanken giebt und ohne Dessen Segen Menschenwerk ein vergebliches Thun ist und bleibt. Die Barmherzigkeit Gottes ist an der Universität Leipzig sichtbar geworden. Die Zufluchtstätte, welche Er die Jünger der freien Wissenschaft finden liess, als sie vor der Vergewaltigung unter unberechtigte Nationalitätbestrebungen fliehen mussten, hat sich glorreich als eine von Ihm bereitete im Verlaufe fast eines halben Jahrtausends erwiesen, denn ohne Beschränkungen und ohne Ueberschreitungen hat die Uni-

versität Leipzig dem lauterem Dienste der Wissenschaft sich gewidmet, obschon die Eigenthümlichkeiten des Ortes und die Schicksale des Landes sie mit mancherlei Gefahren und Verlockungen bedrohte, aber indem sie diesen widerstand, wendeten sich jene für sie in Segen.

Zu der gottesdienstlichen Handlung, mit welcher das Fest der Universität eingeleitet werden sollte, versammelten sich die Universitätslehrer, die geladenen Gäste und die Universitätsbeamten im Sitzungsaaale des akademischen Senats und die Studirenden nach althergebrachter Weise mit Fahnen und Schlägern, sowie mit den Farben ihrer Verbindungen geschmückt auf dem Hofe vor dem Augusteum. Se. Excellenz der Herr Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts Staatsminister Dr. Johann Paul von Falkenstein, welcher in Begleitung des Geheimen Rathes Dr. Hübel schon Tags zuvor von Dresden aus in Leipzig eingetroffen war, wurde von zwei Professoren als Senatsdeputirten abgeholt und zu den versammelten Festgenossen geleitet. Hierauf setzte sich um 9 Uhr der Festzug in Bewegung. Die Studirenden gingen voran durch den Kreuzgang des Paulinum nach der Paulinerkirche (der Universitätskirche) und die Fahnen- und Waffenträger bildeten in deren Hauptgange Spalier, durch welches dann der Festzug nach dem Altarplatze sich begab. Voraus gingen die Pedelle in ihrer Festtracht. Den Zug eröffnete der Rector der Universität in dem ihm zustehenden Festschmucke geführt vom königlichen Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts Staatsminister Dr. von Falkenstein und vom königlichen Regierungsbevollmächtigten Kreisdirector von Burgsdorff, dann folgten die Facultäten unter Vortritt ihrer Decane in festlicher Amtstracht, die geladenen Gäste und die Beamten der Uni-

versität. Vor dem Altare stellten sich die zahlreich theilnehmenden Geistlichen im Halbkreise auf; alle übrigen Festtheilnehmer nahmen Sitze auf dem geräumigen Altarplatze ein.

Die kirchliche Feier bestand in einem liturgischen Gottesdienste, welcher von dem ersten Universitätsprediger Domherrn Professor Dr. Brückner vor dem Altar abgehalten wurde. Den Mittelpunkt bildete ein von dem genannten Geistlichen frei gesprochenes Gebet, in welchem er Gott dankte für die erwiesene Gnade und Barmherzigkeit und um Dessen ferneren Segen für die Universität, für den König, für dessen Minister, für Land und Volk und für die Stadt flehte. Die Glaubensinnigkeit dieses Gebets, die Begeisterung für ewige Wahrheit, die freudige Anerkennung, welche allem von sittlichem Ernste getragenen Streben nach Erkenntniss gegenüber ausgesprochen wurde, die rückhaltlose Liebe und das feste Vertrauen, dass Gott Seine Menschheit auch auf den Gebieten des Gedankens mit allmächtiger Hand Seine Wege führe, erbauten und erhoben die versammelte Universitätsgemeinde und gaben dem ganzen Feste eine Weihe, welche sich bis zum Schlusse desselben in allen seinen Theilen in dem eben so ungezwungen heiteren als sittlich höchst würdigen Auftreten aller Festgenossen kundgab. Die dem Gebete vorausgehenden und ihm folgenden Gesänge, deren musikalisches Arrangement der Organist der Paulinerkirche Langer übernommen hatte und die derselbe als Director des Pauliner-Sänger-Vereins unterstützt von diesem Vereine leitete, trugen wesentlich dazu bei die Feierlichkeit der gottesdienstlichen Handlung zu erhöhen und ihr den Charakter eines in sich abgeschlossenen und vollendeten religiösen Kunstwerkes zu geben.

Ordnung des Gottesdienstes.

Gemeinde: Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend',
 Dein'n heilgen Geist Du zu uns send';
 Mit Hülff' und Gnad' er uns regier'
 Und uns den Weg zur Wahrheit führ'.

Thu' auf den Mund zum Lobe Dein,
 Bereit' das Herz zur Andacht fein;
 Den Glauben mehr', stärk' den Verstand,
 Dass uns Dein Nam' werd' wohl bekannt.

Geistlicher: Der Herr sei mit euch!

Gemeinde: Und mit deinem Geiste.

Geistlicher: Erhebet eure Herzen!

Gemeinde: Wir erheben sie zum Herrn.

Geistlicher: Lasset uns danksagen dem Herrn, unserem Gott!

Gemeinde: Es ist würdig und recht.

Geistlicher: Wahrhaft würdig und recht, billig und heilsam ist's,
 dass wir Dir, heiliger Herr, allmächtiger Vater,
 ewiger Gott, allezeit und überall danksagen, sonder-
 lich aber an diesem Tage Deine Gnade preisen
 und lobsingen Deinem Namen, Du Höchster. Du
 hast diesen Weinstock heimgesucht, den Deine Rechte
 gepflanzt; Du hast ihn erhalten im Bau, den Du
 Dir vestiglich erwählet. Ein Gedächtniss Deiner
 Wunder hast Du damit Dir gestiftet. Darum wir
 mit den Seraphim unsere Stimmen vereinen, und
 Deiner Herrlichkeit einen Lobgesang singen, indem
 wir anbetend sagen:

Chor: Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herr Zebaoth;
 alle Lande sind seiner Ehre voll!

Gemeinde: Nun danket alle Gott
 Mit Herzen, Mund und Händen,

Der grosse Dinge thut
 An uns und allen Enden;
 Der uns von Mutterleib
 Und Kindesbeinen an
 Unzählig viel zu gut,
 Und noch jetzund gethan.

Lob, Ehr' und Preis sei Gott
 Dem Vater und dem Sohne,
 Und dem, der beiden gleich,
 Im höchsten Himmelsthronen,
 Ihm, dem dreieinigen Gott,
 Als der im Anfang war,
 Und ist und bleiben wird
 Jetzund und immerdar.

Geistlicher: Biblische Vorlesung. 1. Buch der Chronik, cap. 17,
 Vers 7—15:

„Zu der Zeit bestellte David zum ersten dem Herrn zu danken, durch Assaph und seine Brüder: Danket dem Herrn, prediget seinen Namen, thut kund unter den Völkern sein Thun. Singet, spielet und dichtet ihm von allen seinen Wundern. Rühmet seinen heiligen Namen. Es freue sich das Herz derer die den Herrn suchen. Fraget nach dem Herrn und nach seiner Macht, suchet sein Angesicht allezeit. Gedenket seiner Wunder, die er gethan hat, seiner Wunder und seines Worts. Ihr, der Same Israel seines Knechts, ihr Kinder Jacob, seine Auserwählten. Er ist der Herr, unser Gott, er richtet in aller Welt. Gedenket ewiglich seines Bundes, was er verheissen hat in tausend Geschlechter.“

Chor: O welch' eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und der Erkenntniss Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! Von ihm, und durch ihn, und zu

ihm sind alle Dinge. Ihm sei Ehre in Ewigkeit.
Amen.

(Comp. von Orlando Lasso, 1520; aus dessen Responsorin.)

Geistlicher: (Gebet.)

Chor: Herr, höre meine Worte, merke auf meine Rede,
vernimm mein Schreien, mein König und mein Gott.

(Comp. von G. M. Nanini, 1560; Motette: Exaudi nos. etc.)

Geistlicher: (Das Vaterunser.)

Gemeinde: Ach, bleib' mit Deiner Gnade
Bei uns, Herr Jesu Christ,
Dass uns hinfort nicht schade
Des Feindes Macht und List!

Ach, bleib' mit Deinem Worte.
Bei uns, Erlöser werth,
Dass uns so hier, wie dorte,
Sei Güt' und Heil bescheert.

Ach, bleib' mit Deinem Glanze
Bei uns, Du werthes Licht:
Dein' Wahrheit uns umschanze,
Damit wir irren nicht.

Ach, bleib' mit Deinem Segen
Bei uns, Du reicher Herr:
Dein' Gnad' und all' Vermögen
In uns reichlich vermehr'!

Geistlicher: Die Gnade des Herrn währet von Ewigkeit zu
Ewigkeit.

Gemeinde: Ueber die, so ihn fürchten.

Geistlicher: Welchen der Herr segnet, der ist gesegnet ewiglich;
gelobt sei er!

Gemeinde: Es segne uns Gott, und alle Welt fürchte ihn.

Geistlicher: Collecte und Segen.

Gemeinde: Amen.

Gemeinde: Amen, das ist: es werde wahr,
Stärk' unsern Glauben immerdar,
Auf dass wir ja nicht zweifeln d'ran,
Wir werden unsre Bitt' empfahn.
Auf Dein Wort, in dem Namen Dein —
So sprechen wir das Amen fein.

Gratulationen.

Nach Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich der Rector und die Decane der Facultäten und einige Senatoren im Senatzimmer um die Deputationen in Empfang zu nehmen, welche der Universität glückzuwünschen gekommen waren. Der Bürgermeister der Stadt Leipzig, Otto Koch, erschien begleitet von Mitgliedern des Stadtrathes (den Stadträthen Gruner und Härtel) und der Stadtverordneten (dem Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Joseph und den Stadtverordneten Kramermeister Poppe, Advocat Anschütz und Häckel) um im Namen der Stadt, in welcher die Universität seit 450 Jahren ihren Sitz gehabt, der freudigen Theilnahme an dem Feste Ausdruck zu verleihen. Als ein äusseres Zeichen dieser Theilnahme überreichte der Sprecher eine glänzend ausgestattete Urkunde über ein Ehrengeschenk von Eintausend Thaler, mit welchem ein Stipendium gestiftet wurde, welches der jedesmalige Rector der Universität alljährlich am Stiftungstage derselben an einen von ihm erwählten Studirenden zu vergeben das Recht haben soll*). Auch verkündete der Bürgermeister, dass die Stadtgemeinde dem derzeitigen Rector der Universität dem Geheimen

*) Die Stiftungsurkunde lautet wie folgt:

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig urkunden und bekennen

Rathe Professor Dr. von Wächter das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig ertheilt*) habe.

Im Namen der Stadt- und Landgeistlichkeit sprach der Pastor an der Nicolai-Kirche Dr. Ahlfeld, im Namen der israelitischen Gemeinde deren Prediger Dr. Goldschmidt. Die Theilnahme des Gymnasium zu St. Thomas bekundete der Rector dieser Schule, Professor Dr. Stall-

hierdurch, dass wir unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten am Tage der 450jährigen Jubelfeier der Universität Leipzig in Anerkennung der grossen Bedeutung der Landeshochschule an sich und der hohen Wichtigkeit derselben für unsere Stadt insbesondere mit einem Capitale von 1000 Thalern ein Stipendium mit der Bestimmung begründet haben, dass die Zinsen dieses Capitals alljährlich am 2. December vom jedesmaligen Rector Magnificus der Universität Leipzig an einen hier Studirenden als „Stipendium der Stadt Leipzig“ verliehen werden. Zur Bestätigung dessen etc.

*) Das gleich der vorerwähnten Urkunde auf Pergament mit höchster Kunstfertigkeit geschriebene Diplom lautet folgendermassen:

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig urkunden und bekennen hierdurch, dass wir unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten dem derzeitigen Rector Magnificus der Universität, Herrn Dr. Carl Georg von Wächter, ordentlichem Professor des Pandectenrechts, Königlich Sächsischem Geheimen Rath und Mitgliede des Staatsraths, Grosskreuze des Königlich Württembergischen Friedrich Ordens und Comthure des Ordens der Württembergischen Krone, in vollster und dankbarster Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Wissenschaft und um den Ruhm unserer althehrwürdigen Hochschule, sowie um das innige Einvernehmen zwischen der Universität und der Stadtgemeinde, zur Bethätigung unserer aufrichtigen Theilnahme an der heutigen 450jährigen Jubelfeier der Universität Leipzig das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig ertheilt haben. Indem wir Kraft dieses Briefes dem derzeitigen Rector Magnificus Herrn Geheimen Rath, Grosskreuz etc. Professor Dr. Carl Georg von Wächter alle mit dem Ehrenbürgerrechte unserer Stadt durch Gesetz und Verfassung verbundenen dermaligen und künftigen Befugnisse und Rechte in ihrem ganzen Umfange verleihen, sprechen wir zugleich den Wunsch aus, dass derselbe diese Urkunde als ein Zeugniß unsrer und der gesammten Bürgerschaft wahrsten Verehrung aufnehmen und dass hierdurch der innige und untrennbare Verband zwischen Universität und Stadt eine neue Bestätigung gefunden haben möge. Zu Urkund dessen ist gegenwärtiges Diplom unter der Stadt Leipzig grossem Insiegel und verfassungsmässiger Unterschrift von uns ausgefertigt worden. Leipzig, den 2. December 1859. Der Rath der Stadt Leipzig. Carl Wilhelm Otto Koch, Bürgermeister. Peter Burmann, Stadtschreiber.

baum, indem er eine lateinische Votivtafel überreichte, während der Rector des Gymnasium zu St. Nicolaus Professor Dr. Nobbe im Namen der von ihm vertretenen Anstalt ein lateinisches Festgedicht brachte. Auch im Namen der übrigen Schulanstalten Leipzigs wurden Glückwünsche ausgesprochen, so von Dr. Zille als Director des modernen Gesamtgymnasiums, von Dr. Steinhaus als Director der Handelsschule, von Dr. Vogel als Director der ersten Bürgerschule und in Vertretung der übrigen städtischen Schulen. Im Namen des Königlichen Appellationsgerichtes beglückwünschte dessen Präsident Dr. Beck, und im Namen der Königlichen Oberpostdirection der Oberpostdirector von Zahn die Universität. Jede der gehaltenen Ansprachen wurde vom Rector im Namen der Universität dankend erwidert.

Gratulirend, aber zugleich mit der Universität jubelnd legten die gegenwärtigen Mitglieder des Collegii Beatae Mariae Virginis*): Professor Dr. Marbach als Senior, Professor Dr. Wuttke als Subsenior und Dr. Brandes als Tertius eine Festschrift in die Hände des Rectors der Universität: „Der Zusammenhang des Collegii Beatae Mariae Virginis mit den Anfängen der Universität Leipzig“, in welcher einige für die Anfänge der Universität nicht

*) Das Collegium B. Mariae Virginis wurde von den Führern der Prager Akademiker nach Leipzig, von den ersten Rectoren der Universität Leipzig: Otto von Münsterberg und Hofmann von Schweidnitz mit einem Vermögen gestiftet, welches zum Zwecke der Stiftung eines Collegiums Polnischer Nation schon von Prag aus gesammelt und von da mit nach Leipzig herüber gebracht worden war und bildete mit den beiden, fürstlicher Milde ihre Entstehung verdankenden „Fürstencollegien“ bis zu deren Aufhebung im gegenwärtigen Jahrhunderte, einen integrierenden Theil der Universität. Als eine zu Gunsten von geborenen Schlesiern und Altpreußen gemachte Privatstiftung blieb dieses Collegium bis in die Gegenwart bestehen.

unwichtige Actenstücke abgedruckt sind, namentlich: das Testament Otto's von Münsterberg vom 7. April 1416, durch welches das Collegium B. Mariae V. fundirt worden ist, die Bestätigung der Stiftung des genannten Collegium durch den Markgrafen Friedrich vom Jahre 1422, die ältesten Statuten des Collegium vom Jahre 1445; eine Schenkungsurkunde des Bischofs Johannes (genannt von Schweidnitz) zu Meissen vom Jahre 1440; *leges et constitutiones de vita et moribus inquilinorum Collegii B. Virginis Mariae* vom Jahre 1628; die Confirmation der Statuten durch den Bischof Johannes zu Merseburg vom Jahre 1465.

Als ein würdiges literarisches Denkmal, welches in pietätvoller Erinnerung an die Vergangenheit im Jubeljahre der Universität Leipzig gesetzt worden, als ein Denkmal der hohen fürstlichen Huld und Milde, welcher die Universität wie ihre erste Begründung so ihre Förderung und Hebung zu verdanken hat, erschien noch am Festtage die vom Professor Dr. Zarncke herausgegebene und Seiner Majestät dem Könige gewidmete, vom Buchdrucker und Verlagsbuchhändler Bernhard Tauchnitz prachtvoll ausgestattete, einen Abdruck der Aufzeichnungen über Vorkommnisse bei der Universität, welche die Rectoren der Jahre 1524—1546 in den *libris Actorum* niedergelegt haben, enthaltende Schrift: *Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis inde ab anno MDXXIII usque annum MDLVIII auctoritate et auspiciis Joannis Pauli de Falkenstein a potentissimo Saxoniae rege rebus ecclesiasticis et institutioni publicae administrandis praefecti edidit Frid. Zarncke. (Pars prior.) Anno post conditum Lipsiae studium generale CCCCL post Christum natum MDCCCLVIII typis et impensis Bernhardi Tauchnitz.*

Empfang Seiner Majestät des Königs und der Königlichen Prinzen.

Seine Majestät der König Johann, Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Albert und Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg trafen gegen 11 Uhr mittelst Extrazuges auf der Eisenbahn von Dresden in Leipzig ein. Begleitet wurde Seine Majestät der König von Allerhöchst Seinem Oberstallmeister und Generaladjutanten dem Generalleutnant von Engel Excellenz und von Allerhöchst Seinem Flügeladjutanten Oberstleutnant Freiherrn von Fritsch; Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Höchst Seinem Adjutanten dem Rittmeister Grafen zur Lippe; Seine Königliche Hoheit Prinz Georg von Höchst Seinem Adjutanten dem Rittmeister von Thielau-Rüsing. Ausser den Vorständen der Königlichen und städtischen Behörden empfingen der Rector der Universität und die vier Decane die allerhöchsten Herrschaften. Die Studirenden hatten sich mit ihren Fahnen und Führern in studentischer Festkleidung in zwei langen Reihen auf dem Bahnhofe aufgestellt. Als Seine Majestät der König aus dem Empfangszimmer trat, begrüßten Allerhöchst-

Denselben die Studirenden mit lautjubelndem Hoch. Seine Majestät dankten in allergnädigster Weise und schritten dann huldreichst grüssend mit dem Rector beide Reihen entlang.

In drei Hofequipagen mit drei Vorreitern in Gala begaben sich Seine Majestät und die Königlichen Prinzen nach dem Augusteum und fuhren im Hofe desselben vor.

Rede-Actus in der Aula.

Gegen 12 Uhr versammelten sich die Festtheilnehmer in der Aula der Universität. Die Treppe wurde von mit Fahnen, Waffen und Bändern geschmückten Studenten besetzt und durch dieselben auch im Saale durch die dichtgedrängte Menge der Versammelten ein Weg bis zum Platze vor dem Katheder frei gehalten, auf welchem sich die für den König und die königlichen Prinzen bestimmten Armsessel befanden. Am Fusse der Treppe erwarteten der Staatsminister von Falkenstein, der Kreisdirector von Burgsdorff, der Rector der Universität Geheimer Rath von Wächter und die Decane der vier Facultäten, die Professoren Tuch, Osterloh, Weber und Roscher Seine Majestät den König und die erlauchten Prinzen, um Allerhöchst- und Höchstdieselben in die Aula einzuführen. Die wohlwollendste Theilnahme und Freundlichkeit umleuchtete das Antlitz Seiner Majestät bei Betretung der Aula, in welcher ihm sicher aller Versammelten Herzen wie in Ehrfurcht so in begeisterter Dankbarkeit für die gnadenvolle Theilnahme an dem Ehrentage der höchsten Bildungsanstalt des Landes entgegenschlugen. Nachdem Seine Ma-

jestät Sich auf dem für Allerhöchstdenselben bestimmten Sessel vor dem Katheder, umgeben von Seinen erhabenen Söhnen, von den militärischen Begleitern, die das Gefolge der Höchsten Herrschaften bildeten und von den Hütern und Pflegern der Wissenschaft an der Universität Leipzig niedergelassen hatte, wurde die Festlichkeit mit dem Vortrage einer Festcantate, welche der Capellmeister Dr. Julius Rietz zur Feier des Tages componirt hatte, in ergreifender, alle Gemüther in feierlichste Stimmung erhebender Weise eröffnet. Der von Dr. Martin Drucker gedichtete Text dieser Cantate lautete wie folgt:

Am hehren Firmament der Zeiten,
 Durch nebelgraue, ferne Weiten,
 Zieh'n Flammensterne ihre Bahn
 Und wenn sie, strahlende Kometen,
 Vor der Erinn'ung Auge treten,
 Dann jauchzen Völker himmelan.

Das sind die strahlend blut'gen Tage,
 Wo Hellas stolz den Feind bezwang,
 Rom mit dem Fremdling siegend rang,
 Wo des besiegten Franken Klage
 Zum deutschen Siegerherzen drang.

Und wo ein Volk mit Feierklängen,
 In stolzen, jubelnden Gesängen,
 Der Ahnen Siegesthat gedenkt,
 Da mit verhüllter Schmerzgeberde
 Im Aug' die Thräne, still zur Erde
 Das Brudervolk die Blicke senkt.

Doch milde Wandelsterne schreiten
 Sanft durch den ew'gen Raum der Zeiten
 Und wenden sie zu uns den Lauf,

Dann ist die Menschheit still versöhnet
 Und zu des Himmels Bogen tönent
 Der ganzen Erde Jubel auf.

Dich, hehrer Tag, in lauten Weisen
 Soll unser Sang begeistert preisen
 Und schwingen sich zum Aether frei,
 Du, aus Jahrhunderten erkoren,
 Du Stern, den Zwietracht uns geboren,
 Dass er der Eintracht Kunder sei.

Vertrieben um des Höchsten Namen*),
 Verjaget um des Glaubens Gut,
 Verscheuchet um des Denkens Muth,
 So brachten die von Ferne kamen,
 Unsterblichkeit, uns Deinen Samen.

O hehrer Weisheit edle Sprossen,
 Zum Stamme seid ihr aufgeschossen,
 Zum Baume, herrlich, reich belaubt!
 Du stolzer Stamm in deutschen Landen,
 Orkanen hast Du widerstanden,
 Und hoch zum Himmel ragt Dein Haupt!

Des Denkens Schwert, das flammengleiche,
 Erstreite in des Geistes Reiche,

*) Diese Stelle erregte sogleich beim Vortrage der Cantate die Zweifel der sachkundigen Hörer und gab nachher zu einer kleinen literarischen Fehde im Leipziger Tageblatte Veranlassung. Es ist bekannt, dass der Auszug aus Prag nicht durch Glaubensstreitigkeiten, sondern durch die Anmassungen der von Kaiser Wenzel gegen die Satzungen der Universität unterstützten Böhmen herbeigeführt wurde und als unmittelbare Folge der Gewaltthätigkeiten, welche die Böhmen bei der Rectorwahl im Mai 1409 sich erlaubten, erfolgte. Ob der nachmalige Reformator Huss, welcher an der Spitze der czechischen Partei stand, bei seinen Umtrieben an der Universität schon reformatorische Pläne hatte, bedürfte erst noch näherer Untersuchung.

Dir Sieg' auf Siege ohne Zahl,
 Und wo auf Erden Geister ringen,
 Den trotz'gen Irrwahn zu bezwingen,
 Mit ihnen lass den Streitruf klingen,
 Mit ihnen siege Du zumal!

Und wie Dir heut von tausend Zungen,
 Von Deiner Kinder Mund gesungen,
 Entgegen tönt der Weihgesang,
 So mag, wenn diese Stimmen schweigen,
 Stets neu zu Aller Ohre steigen
 Des ew'gen Friedens Siegesklang.

Nach dem Vortrage dieser Cantate bestieg der Rector magnificus der Universität Leipzig Geheimer Rath Professor Dr. von Wächter den Katheder und hielt die nachstehende Festrede.

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster König!

Gnädigster König und Herr!

Königliche Hoheiten!

Hochgeehrte Versammlung!

Eine erhebende Veranlassung hat diese feierliche Versammlung zu dieser Stunde hier vereinigt.

Heute vor 450 Jahren wurde die Universität Leipzig feierlich constituirt. Am 2. December 1409 gaben die freisinnigen Fürsten Friedrich der Streitbare und sein Bruder Wilhelm der Universität Leipzig Vermögen und Verfassung; in ihrer Gegenwart und in Anwesenheit vieler geistlicher und weltlicher Würdenträger und sämtlicher

Magister der Universität, die aus Prag mit vielen Studierenden hierher gewandert waren und im gastlichen Leipzig ein von der Huld jener Fürsten geschütztes Asyl gefunden hatten, liessen sie die fürstliche Dotation der Universität und die mit Zustimmung jener Magister getroffene Organisation feierlich bekannt machen — und an demselben Tage wurde dann sofort der erste Rector der Universität von den vier Nationen gewählt.

Allerdings ist es nur ein Semisäcularfest, das wir heute feiern, und es möchte wohl von Manchem die Frage aufgeworfen werden, ob wir überhaupt es feiern sollen. Denn Leben und Wirken der Corporationen und ihre Lebensfeste haben wir nach anderem Maasse zu bemessen, als Leben und Wirken und die Lebensfeste des Menschen. Bei diesem ist es ein seltenes, grosses Glück, wenn er auf ein halbes Jahrhundert erfolgreichen Wirkens zurückblicken kann, und billig feiert man mit ihm die glückliche Erreichung dieser Grenze als grosses Fest; bei Corporationen dagegen machen Jahrhunderte die grossen Marksteine ihres Lebens und Wirkens.

Aber — sollen wir nicht bei Corporationen dem halben Jahrhundert wenigstens dieselbe Bedeutung geben, wie bei den Menschen dem Vierteljahrhundert?

Wie wir mit Ehegatten das fünfundzwanzigjährige glückliche Bestehen ihres Ehebundes im häuslichen Kreise festlich begehen, so ziemt es wohl einer Universität, wenn neue funfzig Jahre ihres gesegneten Bundes mit der Wissenschaft abgelaufen sind und sie an der Grenze eines halben Jahrhunderts erfolgreichen Wirkens steht, den Abschluss dieser Halbscheid des Jahrhunderts durch ein häusliches Fest auszuzeichnen und sich zu vereinigen zu einem Rückblick auf die Vergangenheit und vor allem zum

Danke gegen den gütigen Gott, den gnädigen Lenker aller menschlichen Dinge, der mit sichtbarer Gnade über ihr gewaltet hat, und zum Danke gegen ihren Königlichen Schirmer und seine Räthe, durch deren Schutz und Pflege sie in ihrer segensreichen Wirksamkeit erhalten und gefördert wurde, und gegen Alle, die zu ihrem Wohle und Gedeihen beitrugen!

Die erhebenste Anerkennung der Berechtigung einer solchen Feier dürfen wir aus der Anwesenheit unsres allergnädigsten Königs und Herrn schöpfen. Legt mir auch gerade diese hohe Gegenwart die Pflicht auf, Dem, was Jeder von uns, was ganz Sachsen von unserm erhabenen Könige rühmt und was weit über Sachsens Grenzen hinaus die lebhafteste Anerkennung findet, heute an dieser Stelle keinen Ausdruck zu geben: so darf ich doch dem allgemeinen Gefühle wenigstens das Wort verleihen, dass wir die schönste Weihe unsres Festes und die glänzendste Anerkennung seiner berechtigten Feier eben darin finden, dass der hohe Herrscher mit seinen Königlichen Söhnen es nicht verschmähte, in so sprechender Weise die Bedeutung der Wissenschaft und ihrer Hauptträgerinnen, der deutschen Universitäten, zu ehren, in einer Weise, die uns Alle zu neuem tiefsten Danke verpflichtet, und die auf allen deutschen Universitäten als eine glänzende Würdigung ihrer hohen Bedeutung auf das innigste mitgeföhlt und mit ungeheuchelter Freude aufgenommen werden wird. —

Eine besondere Bedeutung und Berechtigung erhält aber unser Fest dadurch, dass gerade die letzten funfzig Jahre eine der wichtigsten und bedeutsamsten Epochen bilden, welche Deutschland und die deutsche Wissenschaft, und welche insbesondere unsre Universität durchlebt hat, dass diese Jahre für unsre Universität an Ereignissen weit

reicher sind, als irgend das ganze ihnen vorangegangene Jahrhundert. Es ist eine wahre neue Schöpfung, die aus diesen funfzig Jahren hervorging. Die ehrwürdige Matrone hat in dieser Zeit einen totalen Verjüngungsprozess durchgelebt, aus dem sie in neuer frischer Jugend hervorging.

Nehmen wir zunächst die allgemeinen politischen Verhältnisse, die ja stets auch für die Universitäten von einflussreicher Bedeutung sind — welche Wandlungen erfuhren sie in den letzten funfzig Jahren!

Die vierte Säcularfeier unsrer Universität, das Jahr 1809, fiel in eine der traurigsten Zeiten unsres deutschen Vaterlandes.

Das deutsche Reich war zusammengebrochen, Deutschland gebeugt unter eine fremde Macht, einer Reihe seiner schönsten Provinzen beraubt, gespalten und zerrissen. Ausser der gemeinsamen Nationalität und dem nationalen Sinne, der aber im Schlummer lag, und der deutschen Wissenschaft und Kunst hatte Deutschland damals nichts Gemeinsames mehr, als — seine Universitäten. Sie bestanden, während Reiche untergingen, bestanden in ihrer Eigenthümlichkeit fort, sie erhielten unter allen gebildeten Deutschen das Gefühl der Zusammengehörigkeit wach und lebendig, sie fühlten sich immer noch als die Töchter Einer grossen ehrwürdigen Mutter, sie besonders trugen zur Weckung und Erhaltung des nationalen Sinnes ganz wesentlich bei, sie wirkten mit der stillen und anspruchlosen, aber unwiderstehlichen Macht der Wissenschaft, und durch sie besonders ward die deutsche Wissenschaft, der auch der Fremde und der Feind seine Achtung zollen musste, zum einigenden Bande für Deutschland. Als Preussen in der tiefsten Bedrängniss und

Noth sich zu regeneriren begann und den Geist seines Volkes aufrichten und stählen wollte, was war einer der Hebel, die es ansetzte, eines der Mittel der Regeneration, zu denen es griff? — Es gründete eine Universität in seiner Hauptstadt! — Aber, Dank der gütigen Vorsehung — die harte Prüfungszeit Deutschlands dauerte nicht lange. Wenige Jahre nach unsrer vierten Säcularfeier war Deutschland von seinem Drucke frei und feierte Jahre, die zu den schönsten und erhebensten seiner Geschichte gehören. Leider musste gerade für Sachsen an diese schöne Zeit sich eine bittere Erinnerung knüpfen, und das Gefühl damals erlittenen schweren Unrechts kann und wird nie den Sachsen verlassen. Aber gerade in dieser Zeit und bis auf den heutigen Tag verlieh unsrem Sachsen die gütige Vorsehung Regenten, welche ihrem Volke voranleuchteten im Tragen des Unvermeidlichen und im Muth und im kräftigen Entschlusse auf der Bahn des Rechts und der Ehre fest zu verharren, und zu heilen, was zu heilen war, die, ganz dem Wohle ihres Volkes sich hingebend, mit weiser Hand aufbauten, alle Kräfte des Volkes unterstützten, die geistige Entwicklung wie die materiellen Interessen möglichst förderten, so dass es nicht zu kühn ist, wenn wir fragen, wo ist der deutsche Volksstamm, der unsrem Sachsen an ehrenhafter Stellung und an bürgerlichem Wohle vorgeht?

Ganz besonders gehört aber auch unsre Universität zu den Kleinoden, für welche unablässig in diesen Zeiten Sorge getragen wurde. Zwar kamen in ihnen Jahre, in welchen die deutschen Universitäten überhaupt grossen Anfechtungen ausgesetzt waren und viele Stimmen sich erhoben, die unsre Universitäten gerade von Dem entkleiden wollten, was ihre segensreiche Wirksamkeit bedingt.

Allein sie gingen aus dieser Anfechtung, Dank unsren deutschen Fürsten und ihren Rathgebern und einzelnen beredten Vertheidigern aus der Mitte der Universitäten selbst, z. B. einem Savigny und Krug, sie gingen aus dieser Prüfungszeit in neuer Anerkennung hervor, und jetzt wird wohl keine Stimme in Deutschland sich finden, die gegen ihren Bestand und ihr Wesen sich erheben möchte.

Zu regeneriren war aber bei unsrer Universität ungemein Vieles, und dieses geschah auch, und so, dass in ihrer äusseren Gestaltung Alles anders wurde, und, dürfen wir beifügen, anders wurde zu ihrem Heile und ohne Beeinträchtigung ihres Wesens als deutscher Universität.

Dieses Wesen der deutschen Universitäten haben wir wohl darein zu setzen, dass sie eine freie Vereinigung von Priestern und Jüngern aller Wissenschaften zu dem von Lehr- und Lernfreiheit getragenen Cult der Wissenschaft sind, eine Vereinigung, in der die Letzteren zu ihrem Lebensberufe auf echt wissenschaftlicher und dadurch allein tüchtiger und haltbarer Grundlage herangebildet werden und in selbständiger ehrenhafter Stellung Character und Gesinnung für das bürgerliche Leben kräftigen sollen, und in der die Ersteren in Freiheit der Forschung und Lehre und möglichst freier Stellung sich der Förderung der Wissenschaft und ihrer Lehre hingeben.

In welchen Formen suchte nun unsre Universität noch vor funfzig Jahren diese Aufgaben zu verwirklichen?

Die Verfassung, mit der sie in's Leben trat, war der Verfassung der Universität Prag und mittelbar der der Universität Paris nachgebildet. Aber die Gründer unsrer Universität verfahren in dieser Nachbildung freier als

andere Universitäten und schufen, wie ein tüchtiger Bearbeiter unsrer Quellen*) es treffend ausdrückt, „ein kunstvoll gegliedertes Ganzes, in welchem die Auffassungen und Ideen des Mittelalters einen sinnigen Ausdruck fanden.“

Die Verhältnisse des 15. Jahrhunderts forderten zu diesem Ausdrücke ganz besondere Formen.

In jenen Zeiten der im übelsten Zustande befindlichen Communicationen und der grössten Unsicherheit trennte, wer damals eine Universität bezog, sich durch eine weite Kluft von Vaterort und Angehörigen. Es machte sich daher das grösste Bedürfniss eines engeren Anschlusses unter den Landsleuten geltend, die sich auf der Universität zusammen fanden, und so war es ganz natürlich, dass die Studirenden mit den Lehrern sich in Landsmannschaften gruppirten.

Dieses waren unsre vier Nationen. Sie — nicht die vier Facultäten — bildeten die Grundlage unsrer Universitätsverfassung. Alle Lehrer mit den Studierenden theilten sich nach Nationen ab: in die Sächsische, die sich weit bis an die Nord- und Ostsee und selbst bis Schweden und Norwegen erstreckte; in die Meissnische, zu der auch Thüringen gehörte; in die Bayerische, die beinahe das ganze Süddeutschland und auch die Schweiz, Italien, Spanien, Portugal und England begriff, und in die Polnische, zu der auch Schlesien, Preussen, Böhmen, Mähren, Ungarn und Russland, später auch die Lausitz gerechnet wurden. — In diesen vier Nationen ruhte die Regierung der Universität, nur dass dabei bloß die

*) Fr. Zarneke. Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, in den Verhandlungen der philol.-histor. Classe der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. B. II. (1857) S. 543.

zur Nation gehörigen Lehrer eine eigentliche Stimme hatten.

Sodann muss man erwägen, dass im Anfange des 15. Jahrhunderts das Faustrecht noch in seiner vollen Blüthe und die Landeshoheit unsrer Fürsten erst in ihrer Entwicklung stand, dass daher in der Regel nur sicher war, wer sich selbst helfen konnte, und daher meist nur in festen Einigungen Schutz und Sicherheit zu erreichen war. Wollte die Universität damals sich Bestand und Wirksamkeit sichern, so konnte sie sich nicht mit der Macht der Wissenschaft begnügen. Sie musste eine äussere imponirende, selbständige, corporative Stellung haben, und so gaben ihr auch ihre edlen Fürsten eine solche, in welcher sie, zwar unter Oberaufsicht der Staatsgewalt, aber doch im Wesentlichen sich selbst regierte. Die Spitze dieser politischen Corporation bildete der von den Nationen gewählte Rector.

Durch eine andere organische Einrichtung aber sollte die Macht und Bedeutung der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Corporation ausgedrückt werden entsprechend der Unmittelbarkeit jener Zeit, welche nach einer Verkörperung der Idee verlangte. — In dieser Verkörperung wurde zugleich in treffender Weise ausgedrückt, dass auf der Universität der Cult aller Wissenschaften vereinigt sein soll und dass die Grundlage alles wissenschaftlichen Studiums die Philosophie bilde, der Inbegriff der freien Künste, dass die philosophische Facultät die *pia nutrix totius universitatis* sei.

Jeder Universitätslehrer musste daher in Leipzig Magister der Philosophie geworden sein oder sich wenigstens bei der philosophischen Facultät eindisputiren und nostrificiren, musste gleichsam durch die philosophische Fa-

cultät hindurchgehen, um den Katheder seiner Facultät zu besteigen. So bildete die gesammte Universität ein wissenschaftliches Magister-Corpus und dieses zerfiel dann mit den betreffenden landsmannschaftlichen Studierenden in die vier Nationen. Zwar zweigten sich aus ihm noch die vier Facultäten für ihre besonderen Lehrkreise ab und bei diesen nahm die philosophische Facultät, d. h. die Gesammtheit der Lehrer der philosophischen Wissenschaften, die unterste Stelle ein. Allein auch dabei wurde doch am Character der philosophischen Facultät als der gemeinsamen Grundlage festgehalten; denn ihr Decan nahm eine ganz besonders bevorzugte Stellung ein als das Organ der wissenschaftlichen Grundlage der Gesammtheit. Er ward als Beamter der ganzen Universität betrachtet, während die Decane der übrigen Facultäten bloß Beamte ihrer betreffenden Facultät waren; seine Wahl musste jedesmal der Wahl des Rectors vorgehen, er und der Rector waren die Magistrate der Universität, der Rector der magistratus major, der philosophische Decan der minor, und er mit den Seniores der Nationen hatte das Recht und die Pflicht, jedesmal über die Amtsführung des abgehenden Rectors das Urtheil zu sprechen.

Diese Verfassung wurde durch spätere Statuten bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts weiter ausgebildet und in Einzelnem modificirt. — Aber mit diesen Modificationen blieb sie Jahrhunderte hindurch bestehen in einer Weise, wie es sich auf keiner anderen deutschen Universität fand. Sie bestand noch zur Zeit des letzten Jubiläums im Jahre 1809 und über dieselbe hinaus, und ging im Wesentlichen dahin:

Die Universität bildete eine besondere, sehr freie politische Corporation mit Civil- und Criminalgerichtsbar-

keit über alle ihre Mitglieder und mit bedeutendem Grundbesitze, den sie grösstentheils der Munificenz ihrer Fürsten, zum Theil auch frommen Stiftern verdankte, namentlich mit der Herrschaft über acht Dörfer.

Ihr Haupt im Leiten, Schützen, Administriren und Richten war der je auf ein halbes Jahr gewählte Rector.

Sämmtliche Magister und Doctoren der Universität waren in die alten vier Nationen getheilt, in denen die zum Lehren habilitirten *magistri artium* die Stimme führten. Jede dieser Nationen stand unter einem von ihr gewählten Senior, der die Nation zu berufen das Recht hatte, und jede hatte ihre besonderen Statuten und ihr eigenes, grossentheils durch milde Gaben gebildetes Vermögen. In der Generalversammlung dieser vier Nationen, dem *Concilium Nationale magnum* unter dem Vorsitze des Rectors, ruhte die Grundlage des Regiments der Universität. Sie bildete die „*tota universitas*“, sie wählte die wichtigeren Beamten, namentlich den Rector, und jede „*magna et ardua causa*“, welche die gesammten Interessen der Universität betraf, war an dieses „*totum Corpus universitatis*“ gewiesen, dessen Beschlüsse sodann der Rector zu vollziehen hatte.

Für alle andere Geschäfte standen dem Rector eine Reihe der verschiedensten Collegien zur Seite, die aber mit den vier Nationen in wesentlicher Verbindung waren.

Die Gerichtsbarkeit in wichtigeren Sachen übte der Rector mit seinen Assessoren oder Consiliarien, dem später so genannten *Concilium perpetuum*, das aus vier Mitgliedern bestand, von welchen jede Nation je eins aus ihrer Mitte auf ein halbes Jahr wählte, und einem juristischen Syndicus, den die grosse Nationenversammlung ernannte. Dieses *Concilium* führte auch die Oberaufsicht

über die Contubernien und Collegien; es hatte eine eigne Kasse, den Rectorfiscus, zur Deckung der Gerichtskosten, zur Besoldung des Rectors und der Mitglieder und Officianten des Gerichts und zur Bestreitung anderer allgemeiner Ausgaben, und mit ihr stand auch der Fiscus der Stipendien und der Wittwen in Verbindung. Die Hauptverwaltung dieser Casse führte der halbjährlich wechselnde Rector.

Alle allgemeineren academischen Angelegenheiten, auch die der vier Facultäten, soweit sie nicht anderen Behörden besonders überwiesen waren, gehörten vor das von dem Rector präsidirte Concilium professorium oder Consilium publicum, den später so genannten academischen Senat. Dieses Concilium knüpfte sich an die alte Sitte an, dass der Rector wichtigere Angelegenheiten nicht allein, sondern mit Beirath besoldeter Lehrer besorgte, und wurde am Ende des 16. Jahrhunderts (1580) fest organisirt. Aber dieser Senat bestand nicht aus allen angestellten Lehrern, nicht einmal aus allen ordentlichen Professoren, sondern nur aus denjenigen, die eine der schon im 16. Jahrhunderte fundirten ordentlichen Lehrstellen bekleideten, aus den 23 Professoren alter Stiftung. Sie sassen nach den Facultäten, zerfielen aber wieder in Abtheilungen nach den vier Nationen, und aus ihnen allein hatte das National-Concilium den Rector zu wählen.

Einen grossen Theil der ökonomischen Angelegenheiten der Universität hatte der Rector mit anderen Behörden zu besorgen.

Mit den vier Dekanen bildete er das Concilium Decanale und regierte fünf Dörfer unserer Universität, die sogenannten fünf neuen Dorfschaften, und verwaltete

das Universitätsholz, und unter demselben stand die Probstei, welche die specielle Verwaltung und die Gerichtsbarkeit über die Dörfer durch einen Präfect und zwei Probsteigerichtsverwalter besorgte.

Die Regierung und Gerichtsbarkeit von drei anderen Dörfern, den sogenannten drei alten Dorfschaften, und die Einkünfte aus denselben standen wieder unter einer besonderen Behörde, unter der Grossprobstei, welcher ein jährlich wechselnder, aus Professoren der Rechte und aus Vorstehern des Fürstencollegiums genommener Grossprobst vorstand. Diese Fürstencollegien, das grosse und kleine, gegründet durch die Munificenz unsrer Fürsten, waren ursprünglich gemeinsame Wohnungen für Lehrer und Studirende, die sich aber allmählich in Geldpfründen verwandelten. Neben ihnen stand unter einer besonderen Verwaltung das Frauencollegium, gestiftet von den ersten Rectoren der Universität aus Mitteln, die sie 1409 aus Prag herübergebracht hatten.

Die meisten übrigen ökonomischen Angelegenheiten besorgte der Rector mit dem Concilium der Decemvirn, welches aus dem Rector, dem philosophischen Decan und aus je zwei aus jeder Facultät von dem Nationalconcilium gewählten Professoren alter Stiftung bestand. Namentlich war diesen Decemvirn die Verwaltung des académischen Hauptgebäudes, des Paulinums, die Paulinerkirche und das Convict für die Studierenden untergeben.

Rechnet man zu allem Diesem noch die 4 Nationalfisci und die Fisci der vier Facultäten, so waren es mehr als ein Dutzend verschiedener Verwaltungen, in welche die Administration der ökonomischen Angelegenheiten der Universität gespalten war, und die meisten Verwalter wechselten nach jedem halben Jahre.

Ihren Bestand der ordentlichen Professoren ergänzte gewissermassen die Universität selbst. Die Facultäten denominirten die zu Ernennenden; die Professoren der alten Stiftung, das Concilium professorium, hatten zu entscheiden, ob gegen die Vorgeschlagenen nichts zu erinnern sei, und dann traf die Regierung aus den Vorgeschlagenen die Ernennung. —

Diese Verfassung erhielt sich bis in unser Jahrhundert. Sie wurde mit einer ängstlichen Pietät festgehalten und gab unsrer Universität dadurch eine eigenthümliche, beinahe exclusive Stellung unter den deutschen Universitäten. Aber es war am Ende zu fürchten, dass in ihren Formen die Universität beinahe erstarrte.

Die äussere Regierung des grossen Gemeinwesens, die in die verschiedensten Abstufungen und Verzweigungen zerfiel und mehr oder minder wechselte, zog über der Form vom Wesen und von der Wissenschaft ab. Je enger der Einzelne mit der Universität in Verbindung kam durch das Aufsteigen auf den Sprossen der verschiedenen Universitätsämter, um so mehr Allotria beschränkten die Musse, die er der Wissenschaft widmen sollte. Die Spaltung des Universitätsvermögens in die verschiedensten Kassen unter den verschiedenen wechselnden Verwaltern, die nur der Universität selbst Rechnung abzulegen hatten, kostete unendlich viele Zeit und machte es beinahe unmöglich, aus dem reichen Schatze, welchen die Universität der Freigebigkeit ihrer Fürsten und der Pietät einzelner Stifter verdankte, die Früchte zu ziehen, die aus ihm hätten gezogen werden können.

Das Selbstergänzungsrecht der Facultäten musste die bedenklichsten Folgen für das Ganze haben, und bei der Besetzung vieler Stellen führte schon die Verfassung auf

eine äusserliche Behandlung, indem man in manchen Facultäten sich in der Jugend die Anwartschaft auf eine Facultätsstelle durch Eindisputiren erwerben und dann allmählich nach dem Alter in die Facultät einrücken konnte. Dem Alternden und Zuwartenden fielen häufig von selbst die Aemter und Würden zu; der Jüngere musste oft lange Zeit darben und in den verschiedensten, von der Wissenschaft nicht selten sehr abziehenden Nebengeschäften seinen Unterhalt suchen; die Honorare, die für die selbständige Stellung des academischen Lehrers von nicht geringer Bedeutung sind und durch die das unschätzbare Institut des Privatdocententhums in der rechten Weise erst gehörig ermöglicht wird, flossen spärlich; der Lehrer musste um sie markten und die Vorlesungen gleichsam nach Mindergeboten vergeben, wie der Rectoriscus seine Incriptionsgebühren.

Freiheit nach Aussen hatte allerdings die politische Corporation und eine grosse Unabhängigkeit von der Regierung. Aber im Innern herrschte weniger Freiheit. Die Häupter der Universität führten ein strenges Regiment, selbst über die Lehrer — es liesse sich aus der Geschichte mehr als ein schlagendes Beispiel anführen — und handhabten zu Zeiten eine strenge Censur über die wissenschaftlichen Producte. Die Regierung aber konnte bei dieser Verfassung weniger für die Universität thun, und wenn sie auch zu Zeiten durch kräftige Hülfe ihr unter die Arme griff, so konnte sie es doch nicht durchgreifend bei der Verwaltung, wie sie nun einmal bestand. Für Institute, durch die der Forscher unterstützt werden sollte, besonders für die Gebiete der Naturwissenschaften, auf denen die Wissenschaft die grossartigsten Fortschritte zu machen begann, konnte beinahe nichts geschehen. Die Universität

hatte z. B. noch im Jahre 1809 keinen botanischen Garten; sie hatte zwar durch eine grossartige Stiftung vom Jahre 1806 das Areal dazu, aber noch im Jahre 1809 und noch längere Zeit fehlte es an den zur Cultur desselben nöthigen Mitteln. Sie hatte gar keine Sammlung für das reiche Gebiet der Naturgeschichte, kein zoologisches, kein mineralisches Museum, keine pharmakognostische Sammlung, kein physikalisch-chemisches Laboratorium, keinen zootomischen Apparat; sie hatte zwar eine medicinische stehende Klinik, zu der die Stadt Leipzig die hülfrreiche Hand bieten musste; allein sie war erst recht im Werden; ganz fehlte es aber an einer stehenden chirurgischen Klinik, an einer medicinischen und chirurgischen Poliklinik, an einem Institut für Augenheilkunde, sogar an einer Entbindungsanstalt; der physikalische Apparat bestand aus einem überaus dürftigen Minimum und das anatomische Institut war in einem ganz mangelhaften Locale nothdürftig untergebracht.

Oeffentliche Hörsäle gab es, mit ein Paar wenigen Ausnahmen für gewisse Specialfächer, noch im Jahre 1809 gar nicht; der Lehrer musste in seiner Wohnung oder bei besuchteren Vorlesungen im Gasthofs lesen.

Endlich das Institut, welches für alle Universitätslehrer von gleicher Bedeutung und dadurch das Wichtigste ist, die Universitätsbibliothek, war im traurigsten Zustande. Sie bestand nur aus etwa 25000 Bänden und 2000 Handschriften, welche man grossentheils freigebigen Stiftern verdankte; sie wurde aber von den 23 Professoren der alten Stiftung als ihr ausschliessliches Eigenthum betrachtet, war in drei Sammlungen zersplittert, nicht gehörig katalogisirt, nur zweimal in der Woche dem Gebrauche geöffnet und wurde von einem durch viele andere Aemter in Anspruch genommenen Professor alter

Stiftung und von zwei Custoden verwaltet, welche Letztere mit je 30 Thlr. besoldet waren.

Aber wie sollte es anders sein? Die ganze Brutto-Einnahme der Universität, die sie aus ihrem Gesamtvermögen, das der Facultäten und der Stiftungsfonds mitgerechnet, zu allgemeinen, namentlich zu Lehrzwecken bezog, betrug am Schlusse der vorigen Periode, im Jahre 1808, blos 31000 Thaler, abgesehen von einzelnen Unterstützungen, die sie von Zeit zu Zeit von der Staatsregierung erhielt. —

So — war es vor funfzig Jahren!

Aber alles dieses — Alles ist, wie gesagt, in den letzten funfzig Jahren ganz anders geworden. Wir begrüssen eine wahrhaft neue Schöpfung, einen grossen neuen Bau, der auf dem alten ehrwürdigen Fundamente sich erhob.

Ein Theil der alten Einrichtungen musste schon nothwendig dem Geiste der fortschreitenden Zeit fallen.

Wir haben zwar noch unsre Dörfer, aber nicht mehr das alte Regiment über sie und die alte Gerichtsbarkeit über unsre Mitbürger, und die Einkünfte, die wir aus ihnen zogen, haben sich in ganz andere verwandelt.

Unsre Civil- und Criminaljurisdiction über die Universitätsangehörigen ist gefallen, wie überhaupt die Patrimonialgerichtsbarkeit mit Recht fiel. Wir haben nur Civil- und Disciplinargerichtsbarkeit über unsre jugendlichen academischen Bürger, aber diese wird nicht von einem stets wechselnden Collegium, sondern von einem Universitätsrichter und einem ständigen aus den Professoren ernannten Mitgliede unter dem Vorsitze des Rectors verwaltet.

Ganz besonders dringend aber war es, dass in zwei Beziehungen durchgreifend reformirt wurde, in der Ver-

waltung des Vermögens und in der Verfassung der Universität.

Was die Verfassung betrifft, so hatte die ganze Grundlage der alten Verfassung, die Nationen, längst ihre Bedeutung verloren; längst schon konnte man in einer Nation, der man nicht durch die Geburt angehörte, nationalisirt werden, und im Jahre 1827 wurden sogar alle Nationalen blos durch das Loos unter die Nationen vertheilt. Aber auch die ganze, auf diese Basis gebaute höchst künstliche Verfassung der Universität hatte sich längst überlebt.

Die alten Formen hatten ihre Bestimmung längst erfüllt. Sie sollten im Kampfe gegen Aussen der Wissenschaft eine freie Stätte des Wirkens sichern, sie sollten nach Innen das Princip, auf welches eine Universität gebaut sein soll und das geistige Wesen desselben symbolisch ausdrücken. Aber dieses war nicht mehr nöthig in einer Zeit, in der es keiner solchen äusseren Einkleidung mehr bedarf, um auf dem Gebiete des Geistes dem Anerkennung zu verschaffen, was das ganze Bewusstsein aller Gebildeten, Herrscher und Beherrschten, durchdrungen hat. Jene Formen in der Starrheit, in der sie festgehalten wurden, gefährdeten selbst die Aufgabe und das Wesen der Universität. Es handelt sich in unsrer Zeit nicht mehr darum, dass die Universität von ihren Angehörigen selbständig regiert wird, sondern nur darum, dass ihnen Freiheit des Wirkens und eine sorgenfreie Stellung gesichert und ihre Stimme in den Angelegenheiten der Universität gehört und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die Freiheit des academischen Lebens und Wirkens und die Interessen der Universität bei den höchsten leitenden Behörden durch Einwirkung auf die Ueberzeugung zu vertreten.

Diese Möglichkeit gewährt uns die jetzt bestehende Verfassung in den drei Körpern, denen, im Anschluss an die Verfassungen anderer deutschen Universitäten und an die Grundgedanken, von denen die grosse Jenaer Professorenversammlung im Jahre 1848 ausging, die Vertretung der Interessen der Universität zunächst anvertraut ist und bei denen blos noch die Frage aufgeworfen werden kann, ob nicht in der Competenz der einzelnen Körper noch eine ausgleichendere Aenderung zu wünschen wäre.

Die Nationen sind seit dem Jahre 1830 verschwunden; an ihrer Stelle besteht jetzt eine Universitätsversammlung, die aus allen ordentlichen und ausserordentlichen Professoren unter des Rectors Vorsitz gebildet ist, und, wie früher das grosse Nationalconcilium, den Rector wählt.

Die Professuren alter Stiftung haben ihre Bedeutung verloren; das alte Concilium professorium ist gefallen; an seine Stelle trat der weitere academische Senat, der, aus sämmtlichen ordentlichen Professoren zusammengesetzt, unter dem Vorsitze des Rectors für Besetzung gewisser Stellen, Verleihung gewisser Stipendien und für diejenigen allgemeinen Angelegenheiten competent ist, die das Königliche Ministerium ihm zur Berathung und Begutachtung zuweist.

Für alle übrige Geschäfte, soweit sie nicht der Rector für sich zu besorgen hat, besteht ein engerer academischer Senat, der ebenfalls unter des Rectors Vorsitz aus dem Exrector, den Dekanen der vier Facultäten und aus zehn, theils von den Facultäten, theils von dem Königlichen Ministerium des Cultus aus den ordentlichen Professoren gewählten Mitgliedern besteht.

Das Denominationsrecht der Facultäten für die Professuren hat sich mit Recht in Recht und Pflicht des

Vorschlags und der Begutachtung verwandelt. Dabei wurden noch, was auch ein dringendes Bedürfniss war, die Gesetze für die Studirenden wesentlich reformirt, und für die allernächste Zeit dürfen wir einer neuen Reform derselben entgegensehen, die den Ansprüchen der fortgeschrittenen Zeit entsprechen wird. Auch wurde das Honorarwesen in einer Weise durch Errichtung einer Quästur geordnet, die zur entschiedensten Befriedigung aller Theile führte.

Der andere überaus wichtige, der Reform bedürftige Punct war die Vermögensverwaltung der Universität. In ihr musste, wenn sie für die Universität gedeihlich werden sollte, eine Einheit hergestellt werden, deren Durchführung die Regierung schon durch ein Visitationsdecret von 1658 sich vorbehielt, „falls in der bisherigen Maasse der Verwaltung der Universität nicht gerathen werden könnte.“ Die vielen verschiedenen Administrationen wurden unter einem Universitätsamte verbunden, welchem unter der Oberaufsicht einer academischen Verwaltungsdeputation ein Universitätsrentmeister vorsteht, und das, wie Jeder anerkennen wird, in seiner Verwaltung, unter umsichtiger Benutzung der günstigen Zeitverhältnisse, zu glänzenden Resultaten geführt hat. Das alte Vermögen der Universität, soweit es für allgemeine Zwecke, namentlich für Lehrzwecke, bestimmt ist, und das im Jahre 1808 nur 31000 Thlr. Brutto trug, hat im Jahre 1858 unter Hinzurechnung der Zinsen aus den in den letzten 50 Jahren noch hinzugekommenen Stiftungen 77753 Thlr. Brutto ertragen, also über 46000 Thlr. mehr!*) Die Fonds für Unterstützung der Studirenden,

*) Im Etat der Universität sind die reinen Einkünfte aus dem Universitäts-Vermögen auf 48801 Thlr. 10 Ngr. angeschlagen. Allein im Jahre 1858

theils durch das Convict, theils durch Geldstipendien, gewährten im Jahre 1808: 17014 Thlr., im Jahre 1858 beinahe das Doppelte: 32624 Thlr.; die Fonds zur Unterstützung von Wittwen, Waisen und anderen Universitätsangehörigen gewährten im Jahre 1808 an Pensionen und Unterstützungen 2475 Thlr., im Jahre 1858 dagegen mehr als das Siebenfache: 18562 Thlr.!

So flossen der Universität theils durch neue Stiftungen, theils aber und besonders durch die Zweckmässigkeit und Umsicht, mit der die Verwaltung ihres Vermögens geführt und von ihr die Gunst der Zeitverhältnisse benutzt wurde, namentlich auch durch Errichtung neuer grossartiger Bauten — der Universität gehören 36 Häuser in Leipzig — aus ihrem eigenen Vermögen reiche Mittel zur Bestreitung ihrer Zwecke zu. Allein auch diese genügten weit nicht den Anforderungen der Zeit, und auch die Beihülfe reichte nicht, die das königliche Cultusministerium aus einem besonderen Fond für die Universität, der sich bei ihm durch reiche Vergabungen der Regierung gesammelt hatte, jährlich der Universität bewilligte, eine Bewilligung, die im Jahre 1858: 17500 Thlr. betrug. Sollte nachhaltig geholfen und die Universität auf den hohen Standpunkt gebracht werden, den sie jetzt einnimmt, so musste der Staat in grossartiger Weise in's Mittel treten. Dies geschah auch wirklich. Seit

betragen die reinen Einkünfte 53000 Thlr. 27 Ngr. Rechnet man hiezu noch a) die Erträge aus solchen Stiftungen, die im Etat nicht mit zur Verrechnung kommen (z. B. des Frauencollegium u. s. w.), und welche im Jahre 1858 die Summe von 8741 Thlr. 18 Ngr. betragen, und b) die Ausgaben an Steuern, Bau- und Forstaufwand, Zinsen von Passiven u. s. w., welche aus den Universitätseinkünften bestritten werden und sich im Jahre 1858 auf die Summe von 16010 Thlr. 20 Ngr. belaufen: so ergibt sich die im Texte angegebene Summe von 77753 Thlr.

Jahren unterstützt die Regierung ganz wesentlich die Universität; die aus der Staatskasse für allgemeine Bedürfnisse der Universität gewährte Nachhülfe überstieg im Jahre 1858 die Summe von 46000 Thlr., sodass die für allgemeine, namentlich für Lehrzwecke verwendbare Gesamtsumme mit Hinzurechnung der darauf ruhenden Lasten, welche vor 50 Jahren 31000 Thlr. betrug, im vorigen Jahre 141552 Thlr. betragen hat. *) Und dabei dürfen wir noch vertrauen, dass, wenn neue Bedürfnisse sich geltend machen sollten, die hohe Staatsregierung im Vereine mit Ständen, denen die Universität stets am Herzen lag, in der grossartigen Unterstützung derselben nicht müde werden wird. —

Bei diesen reichen Mitteln darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass das grosse Interesse, das stets unsre Mitbürger für die Universität in reichen Stiftungen bethätigten, auch in den letzten 50 Jahren reiche Früchte für die Universität trug. Wir verdanken z. B. dem Professor der Chirurgie, Johann Karl Gehler, die Vermehrung unsrer Bibliothek um 24000 Bände und eine Naturaliensammlung; ebenso eine Bibliothek und eine naturhistorische Sammlung und viele (physikalische, optische und astronomische) Instrumente den Erben des Freiherrn Johann Jacob von Ucker mann; ingleichen eine Bibliothek und ein reiches Herbarium dem verstorbenen Professor Gustav Kunze, ein pharmakognostisches Museum der Handlung Brückner, Lampe und Comp. Ausserdem erhielt die Universität reiche Geldspenden; so, um nur Einiges anzuführen, 14000 Thlr. von Dr. Johann August Otto Gehler, 10000 Thlr. von Karl Wilhelm August Schubert; ferner

*) Vergleiche die vorhergehende Note.

reiche Stiftungen zu einem Zwecke, dessen Förderung gerade ganz besonders in den Interessen der Universität liegt, zur Unterstützung jüngerer academischer Docenten, z. B. 6000 Thlr. von Johanne Eleonore Bose, welche auch noch ausserdem 12000 Thlr. zu Stipendien für Studierende gab, 15000 Thlr. von Hofrath Christian Friedrich Kees, 2000 Thlr. von Hofrath Friedrich August Wenk; endlich eine grosse Reihe von Stiftungen zu Stipendien oder zu Freistellen im Convict, die von 100 Thlr. bis zu mehr als 10,000 Thlr. steigen und deren Stifter ich hier nur in Rücksicht auf die mir zugemessene Zeit leider nicht namentlich aufführen kann.*)

Aber — werfen wir nur noch einen Blick auf Das, was im Gegensatze zur früheren Zeit durch diese reichen Mittel für unsere Universität gewirkt ist.

Eine Menge neuer Professuren wurde errichtet. Während, um nur diess eine anzuführen, vor 50 Jahren ausser den Privatdocenten nur 43 angestellte Lehrer wirkten, und darunter nur 27 ordentliche Professoren, sind es jetzt 80 und darunter 44 ordentliche Professoren.

Und was ist in unsrer Zeit sonst für unsre Facultäten und für die Institute, deren sie benöthigt sind, und für die allgemeinen Universitätszwecke geschehen!

Allerdings zwei Facultäten bedürfen eigentlich nicht besonderer Institute, die theologische und die juristische. Aber auch in ihnen haben wir namentlich eine grosse Aenderung zu rühmen. Was in der praktischen Seite der Einen abging und die Andere zu viel hatte, wurde in unseren Zeiten ausgeglichen. Diese Seite war in der

*) Ein Verzeichniss der der Universität in den letzten 50 Jahren zutheilgewordenen Schenkungen, s. im Anhange.

theologischen Facultät früher so gut wie gar nicht vertreten; jetzt ist sie aber durch besondere Lehrer in einer Weise für Homiletik, Katechetik und Lithurgik vertreten, die von dem sichtbarsten segensreichen Einflusse ist.

Die juristische Facultät war früher von praktischen Arbeiten beinahe erdrückt, wenngleich ihr neben den Professoren zu diesem Zwecke noch eine Reihe von besonderen Assessoren beigegeben war. Denn ihr Spruchcollegium bildete eines der zwei Dikasterien, an welche die meisten Civilsachen in erster Instanz und alle Criminalsachen des ganzen Landes zur Entscheidung versendet wurden. Der praktischen Arbeiten waren so viele, dass es wahrhaft zum Erstaunen ist, wie die Mitglieder der Facultät noch so Vieles auf dem Gebiete der Wissenschaft leisten und der Facultät den ehrenvollsten Namen erhalten konnten. Aber so wichtig auch für den Juristen, und namentlich für den Rechtslehrer, wenn er seine Aufgabe gehörig erfüllen will, die stete Verbindung mit der Praxis und die Bildung durch dieselbe ist, so war es doch zu viel. Was hätte nicht z. B. auf dem Gebiete unserer Wissenschaft ein Haubold noch weit mehr leisten können, wenn er nicht den grössten Theil seiner Zeit den Acten zu widmen gehabt hätte! Dieses ist nun anders. Die Dikasterialeinrichtung musste anderen Bildungen weichen, und es ist nur zu wünschen, dass auch künftig den Mitgliedern der Juristenfacultät die Gelegenheit nicht fehle, stets mit der Praxis in lebendiger Verbindung zu bleiben.

Was die Institute für die medicinische und philosophische Facultät betrifft, so sei nur Einzelnes erwähnt. Unsere stehende Klinik für Medicin und Chirurgie

kann nun namentlich seit ihren Umgestaltungen i. J. 1849, mit jedem anderen klinischen Institute sich messen, wir erfreuen uns nun einer medicinischen und chirurgischen Poliklinik, wir können in dem i. J. 1820 aus milden Beiträgen der Bewohner Leipzigs durch Hofrath Dr. Ritterich begründeten Institute für Augenheilkunde. (das 1835 ein eignes Haus erhielt) von manchen Universitäten beneidet werden, ein Gleiches kann von unserer Entbindungsanstalt gesagt werden, die im Jahre 1810 in's Leben zu treten anfang, aber erst seit wenigen Jahren in ansehnlichen entsprechenden Räumen untergebracht und mit der eine geburtshülfliche und gynäkologische Poliklinik verbunden wurde, und unsre früher sehr mangelhafte Anatomie wurde durch einen Neubau im Jahre 1857 ihren Zwecken entsprechend ganz umgestaltet. Wir besitzen ferner jetzt einen botanischen Garten, der den Gärten anderer vorzüglich ausgestatteten Universitäten völlig ebenbürtig ist; ein aus der bereits erwähnten Brückner-Lampe'schen Schenkung hervorgegangenes pharmakognostisches Museum; einen reichen physikalischen Apparat, in entsprechenden Räumen untergebracht; ebenso einen physikalisch-technologischen Apparat; das frühere chemische Laboratorium, das Vieles zu wünschen übrig lässt, wurde wesentlich verbessert, und neben ihm ist ein Zweites in dem Palaste gegründet und reich ausgestattet worden, den wir durch Fridericianum bezeichnen. Ausserdem haben wir seit Kurzem ein wohlausgerüstetes physikalisch-chemisches Laboratorium, ferner ein auf der Gruudlage der Gehler'schen Vermächtnisse errichtetes, aber seit dem Jahre 1836 auf das reichste, um 47000 Exemplare vermehrtes, in den schönen Räumen des Augusteum aufgestelltes zoologisches Museum und ebenso

ein neues mineralogisches Museum; ferner eine auf der Grundlage einer Schenkung des Geheimen Medicinalraths Carus i. J. 1855 entstandene, seitdem aber ungemein bereicherte und in einer zweckmässigen Localität seit Kurzem aufgestellte zootomische Sammlung, ferner eine reiche instructive archäologische Sammlung und eine Münzsammlung, die durch Unterstützungen des königlichen Ministerium vor zwei Jahren schon auf 51000 Stücke und im vorigen Jahre durch die reiche Stiftung des Geheimen Finanzrathes von Reiboldt auf wenigstens 90000 Stücke gestiegen ist und unter den öffentlichen Münzcabinetten Deutschlands der Stückzahl nach eine der bedeutendsten, wohl gar die dritte Stelle einnehmen wird. Endlich erlitt das Institut, das ich wegen seiner allgemeinen Bedeutung das wichtigste der Universitätsinstitute genannt habe, unsre Bibliothek, eine totale Umgestaltung. Im Jahre 1833 wurde, was das dringendste Bedürfniss war, ein ständiger Oberbibliothekar, der ihr ganz seine Zeit zu widmen hatte, angestellt, die jährlichen Fonds zu Anschaffung von Büchern wurden allmählig mehr und mehr erhöht, eine Reihe sehr bedeutender Unterstützungen wurde zum Ankaufe von Bibliotheken durch die einsichtsvolle Liberalität des Cultministerium gewährt, sodass unsre Bibliothek, die vor 50 Jahren nur etwa 25000 Bände und 2000 Handschriften enthielt, nun mit Hinzurechnung der legirten Büchersammlungen um das Achtfache gestiegen ist, auf etwa 220000 Bände und 4000 Handschriften, ein Resultat, das, wenn es auch noch weit nicht alle unsre Bedürfnisse befriedigt, doch im Gegensatze zu Dem, was in den vergangenen Jahrhunderten geschah, wahrhaft überraschend zu nennen ist. Dabei ist die Bibliothek in bedeutend

erweiterten Räumen untergebracht, täglich zugänglich, durchgreifend wissenschaftlich geordnet, und ihre zahlreiche Benutzung wird seit einem Jahre durch vollständige Real- und alphabetische Kataloge ungemein erleichtert.*)

Endlich erinnern uns schon die schönen Räume, in denen wir hier versammelt sind, an das viele Grosse, was in unsren Zeiten für unsre Universität geschah. Wir befinden uns in einem Denkmale, das die Dankbarkeit Sachsens dem edlen Fürsten setzte, den wir mit Stolz und mit vollstem Rechte den Gerechten nennen. Die alten Mieth-Hörsäle sind verschwunden, von all den Hörsälen, in denen vor 50 Jahren die Universität ihre Wirksamkeit äusserte, sind nur zwei übrig geblieben; wir halten nun unsre Vorlesungen in diesem Palaste, in dem wir uns befinden, und eine Reihe von Instituten hat in demselben eine würdige Stätte gefunden. Nur Weniges wird noch nöthig sein, damit er vollständig unsren Lehrzwecken diene. Aber wir hoffen, dass auch er sogar uns bald zu enge werden wird; denn unsre Universität kann bei der reichen Hülfe, die ihr die Liberalität der Regierung gewährt, einer noch reicheren Zukunft entgegensehen.

Werfen wir aber nun die Frage auf, welche Früchte haben diese reichen Mittel für Wissenschaft und Unterricht gebracht? Wie haben unsre Vorgänger von 1809 an noch unter der alten Einrichtung gewirkt, wie in der Vermittelung des Uebergangs vom Alten zum Neuen, und wie hat die jetzige Generation das ihr mit grosser Liberalität Gebotene für Wissenschaft und Lehre nutzbar gemacht?

*) Ueber die Institute unsrer Universität und ihre Geschichte ist besonders die interessante Schrift (von Bülow) zu vergleichen: S. Maj. des Königs Johann von Sachsen Besuch der Universität Leipzig am 4., 5. und 6. Aug. 1857. Nebst Darstellung der Anstalten und Sammlungen der Universität. Leipzig, 1858.

Diese Frage hat in Anwendung auf das zurückgelegte vierte Jahrhundert der Universität bei der Säcularfeier vor 50 Jahren der Festredner zum ausschliesslichen Gegenstande seiner Rede gewählt und ebenso in der Anwendung auf das dritte Jahrhundert der Festredner vor 150 Jahren, und in so fern mit Recht, als dieses damals beinahe der einzig wichtige Stoff war, den ein Rückblick auf die Vergangenheit gewährte, und als nach Ablauf von hundert Jahren ein solcher die persönlichen Verdienste würdigender Rückblick ganz an seinem Platze war.

Aber der Reichthum des Stoffes, den die letzten 50 Jahre boten, nöthigt mich, meinen Vorgängern hierin nicht zu folgen, und dazu kommt noch ein anderer Grund. Ich könnte freilich unter den Dahingeshiedenen, die in den letzten 50 Jahren hier wirkten, Namen nennen, bei welchen die Verehrer der Wissenschaft sich beugen und die eine glanzvolle Stelle in der Wissenschaft einnehmen. Allein wir stehen nach erst 50 Jahren der zu beurtheilenden Zeit noch zu nahe, und überhaupt wird, um das Eingreifen einer Universität in das Leben der Wissenschaft in einem befriedigenden Gesamtbilde zusammenzufassen, ein Jahrhundert den geeigneteren Rahmen bilden, als ein halbes Jahrhundert.

Ueberlassen wir Dieses dem Festredner von 1909! Möge er dann in sein Bild auch unsre Zeit fassen, und das Urtheil, ob unser Wirken und ob unsre Zeit und ob wir unsre Pflicht gethan haben, sei ihm anheimgestellt.

Auf Eines jedoch darf ich hindeuten: auf diese zahlreich hier versammelte academische Jugend, die durch ihre Gegenwart Zeugniß ablegt für die Wirksamkeit der Universität. Gehen wir zunächst von diesem Gradmesser der Leistungen einer Universität aus: so steht unsre Uni-

versität als eine der ersten Deutschlands da, und reiht sich ebenbürtig den Schwestern an, die der Mittelpunkt weit grösserer Länder sind.

Aber an uns ist es, das Kleinod, das unsrer Pflege anvertraut ist, nach allen unsren Kräften zu wahren und zu fördern. Ob und wie wir es gethan haben, darüber wird die Nachwelt richten. Und an Ihnen ist es, meine jugendlichen academischen Commilitonen, mit uns zusammen zu wirken zur Ehre unsrer Universität und zu Ihrer eignen Ehre und Befriedigung. Ich freue mich, Ihnen angesichts eines hohen und gerechten Richters, unsres gnädigsten Königs und Herrn, die ehrenvolle Anerkennung aussprechen zu dürfen, wie hier Ihre ganze Haltung uns zu der Zuversicht berechtigt, dass Sie dieser Aufforderung entsprechen werden. Manche sind in dieser Versammlung, die vor 50 Jahren der Feier des 400jährigen Jubiläums beigewohnt haben werden, und stehen jetzt in verdienten Ehren und Würden und sehen zurück mit der grössten Befriedigung auf die Jugendzeit, in welcher sie auf der Universität die Grundlage für diese Ehren und Würden legten. Die wenigsten von uns academischen Lehrern werden an dieser Stätte das künftige Jubiläum feiern. Aber Sie, meine jugendlichen Commilitonen, haben die berechtigte Aussicht dazu. Möchten sie dann des jetzigen Moments sich erinnern, und möchten Sie an dem fünften Säcularfeste auf die Jahre, die Sie hier auf der Universität zubrachten und ihre Freuden und Sorgen mit der erhebenden Befriedigung, welche allein erfüllte Pflicht gibt, zurückblicken können!

Und so dürfen wir an unsrem Jubelfeste der Resultate der zurückgelegten 50 Jahre uns wahrhaft freuen.

Wem aber haben wir, nächst der Vorsehung, die Förderung dieser Resultate, die Förderung der Wirksamkeit der Lehrer unsrer Universität zu danken?

Vergönnt sei es mir, als Vertreter und im Namen der Universität, den Gefühlen des Dankes, von denen wir erfüllt sind, wenigstens einigen Ausdruck zu geben, den ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen unsrem gnädigsten König und Herrn, der nicht bloß die Wissenschaft schätzt und königlich schirmt, sondern auch Selbst aus ihrem Schachte reiche Früchte fördert; unsren ehrerbietigsten Dank auszusprechen den Hohen Königlichen Prinzen, die durch ihre Gegenwart am heutigen Tage der Bedeutung der Wissenschaft die erhebendste Anerkennung zollen; unsren Dank aussprechen den Ministern Seiner Majestät, die ein warmes Herz für die Universität haben, und besonders dem hochgestellten Manne*), welchem zunächst die Aufgabe geworden ist, für unsre Universität zu wachen, ihre Interessen nach allen Seiten zu fördern und die Rechte und Freiheiten der Lehrenden und Lernenden zu schützen, eine Aufgabe, die von ihm ebenso wahr aufgefasst wie liberal durchgeführt wird; unsren Dank auszusprechen allen Denen, die heute die Feier unsres Festes mit ihrer Gegenwart zierten, und noch besonders der Stadt, die unsre Universität freundlich in ihren Mauern aufnahm, die in dem schönsten Verhältnisse der Eintracht und des gegenseitigen Händebietens zu unsrer Universität steht und die uns auch heute wieder ganz besonders sinnige Beweise entgegenkommender und aner kennender Gesinnung gab.

*) Staatsminister J. P. von Falkenstein.

Ehe ich schliesse, sei es mir noch vergönnt, einen ehrenvollen Auftrag zu erfüllen, der mir geworden ist.

Es ist eine alte ehrwürdige Sitte der Universitäten, die hohen Feste, die sie feiern, auch dadurch auszuzeichnen, dass sie Denen, die in Achtung der Wissenschaft, in ihrer Würdigung und Schirmung oder in ihrer Förderung hervorragend sind, durch Ertheilung von Würden ihre Anerkennung aussprechen, die einzigen Würden, welche die Universitäten geben, aber welche auch nur sie in den Gebieten der Wissenschaft ertheilen können. So ertheilten auch zur Feier des heutigen Festes die vier Facultäten Leipzigs und zwar in einstimmig gefassten Beschlüssen solche Würden und beehrten mich mit dem Auftrage, in ihrem Namen diese Beschlüsse in dieser feierlichen Versammlung zu proclamiren. — Selbst Fürsten Deutschlands verschmähten es nicht, solche Würden anzunehmen, dadurch ihnen eine besondere Weihe zu geben und der hohen Bedeutung und segensreichen Wirksamkeit der Wissenschaft Anerkennung und Achtung zu zollen.

Und so erlaube ich mir zuerst in Folge einstimmigen Beschlusses der Juristenfacultät der Universität Leipzig

Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen

Friedrich August Albert,

Herzog zu Sachsen,

in welchem wir ganz besonders noch den umsichtigen, einsichtsvollen, gewandten und seiner hohen Aufgabe sich ganz hingebenden Präsidenten des Staatsraths verehren, hiermit als Doctor beider Rechte zu proclamiren; und in Folge einstimmigen Beschlusses der philosophischen Facultät Leipzig

Seine Königliche Hoheit den Prinzen

Friedrich August Georg,

Herzog zu Sachsen,

den thätigen Verehrer und Förderer alles Schönen, Wahren und Edlen, hiermit als Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste zu verkündigen, und mit diesen beiden Verkündigungen die ehrfuchtsvollste Bitte zu verbinden, Ihre Königlichen Hoheiten möchten gnädigst verstatten, dass Ihnen dieser durch das Organ der genannten beiden Facultäten ausgedrückte Beweis innigster Ehrerbietung dargebracht werde.

Sodann proclamire ich im Namen der theologischen Facultät der Universität Leipzig und in Folge einmüthigen Beschlusses derselben als Doctoren der Theologie

Seine Excellenz den Herrn

Johann Paul von Falkenstein,

Doctor der Rechte und der Philosophie, Königlichen Staatsminister und Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Grosskreuz hoher Orden.

den hochgestellten weisen Lenker der Kirche, der Universität und der Schulen des Vaterlandes, den gelehrten und freisinnigen Förderer der Wissenschaften, besonders auch der theologischen, und der Künste, den die Universität Leipzig als ihren ehemaligen Mitbürger und hochverdienten Bevollmächtigten Seiner Königlichen Majestät in dankbarem Andenken verehrt, und dessen gefeierte Wirksamkeit in seiner jetzigen hohen Stellung sie stets in dankbarem Andenken behalten wird; ---

Seine Excellenz den Herrn

Friedrich Albert von Langenn,

beider Rechte Doctor, Königlich Sächsischen wirklichen Geheimen Rath und Präsidenten des Königlichen Oberappellationsgerichts, Grosskreuz hoher Orden.

von dem unsre Universität freudig rühmen kann, dass

auch er ihr einst angehörte, und der, ausgezeichnet durch reiches und ausgedehntes Wissen, um das gesammte Vaterland durch die weise Erziehung der Königlichen Prinzen, und um die Wissenschaft durch seine gelehrten, dem Gebiete der staatlichen und kirchlichen Geschichtsforschung angehörigen Schriften, insbesondere durch sein glänzendes Werk über Kurfürst Moritz, den Pfeiler unsrer Universität und der Kirche, sich hoch verdient machte, endlich

Herrn Richard Lepsius,

ordentlichen Professor der ägyptischen Alterthumskunde an der Universität zu Berlin,
Mitglied der Königlich Preussischen Academie der Wissenschaften und
Middirector des Aegyptischen Museums in Berlin, Ritter
Hoher Orden,

den durch vielseitige Gelehrsamkeit, Scharfsinn und unermüddlichen Fleiss ausgezeichneten Forscher, den gründlichen Kenner des ägyptischen Schriftthums, reich an Verdiensten um die Kenntniss des ägyptischen wie des biblischen Alterthums, durch seine Reisen in Aegypten und dessen Nachbarländern, durch die Gründung des ägyptischen Museums in Berlin, durch die Herausgabe der Denkmäler Aegyptens und Nubiens und durch zahlreiche andere Werke.

Ferner verkündige ich im Namen und Auftrage der Juristenfacultät der Universität Leipzig als Doctoren beider Rechte

Seine Excellenz den Herrn

Johann Heinrich August von Behr,

Königlichen Staats- und Justizminister, Grosskreuz hoher Orden,

welcher, ausgezeichnet durch Stellung und Wirken, sich um unser Vaterland überhaupt und insbesondere um sein Finanz- und Justizwesen die grössten Verdienste erworben

hat, einen ebenso umsichtigen und weisen als zuverlässigen Wächter des Rechts,

ferner

Herrn Karl Wilhelm Otto Koch,

Bürgermeister der Stadt Leipzig. Ritter des Königlichen Albrecht-Ordens,

in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um unsren Staat überhaupt, als insbesondere um die Stadt Leipzig, deren Wohl und Flor er in unermüdlicher Thätigkeit durch einsichtsvolle und gewandte Leitung und durch freisinnige Verwaltung in trefflicher Weise förderte und fördert,

endlich

Herrn Wilhelm Einert,

Advocat und Notar. Consulente des Leipziger Handelstandes.

in Anerkennung der ausgezeichneten theoretischen Kenntnisse auf dem gesammten Rechtsgebiete, der Gewandtheit und Sicherheit in Anwendung des Rechts und der Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit, die er seit einer Reihe von Jahren in unzähligen Rechtssachen, deren Führung ihm anvertraut war, trefflich bewährte.

In Folge einhelligen Beschlusses der medicinischen Facultät proclamire ich als Doctoren der Medicin

Herrn Wilhelm Hankel,

Doctor der Philosophie und Professor der Physik an unsrer Universität,

in Anerkennung seiner Verdienste um die physikalischen Wissenschaften, welche eine der wichtigsten Grundlagen der Medicin bilden, und um das Studium derselben auf unsrer Universität,

und

Herrn Johann Friedrich Wilhelm Hardrath,

Divisionsstabsarzt in der Königlich Sächsischen Armee.

in Anerkennung seiner Verdienste um die Königlichen Truppen in Krieg und Frieden.

Endlich verkündige ich im Namen und Auftrage der philosophischen Facultät als Doctoren der Philosophie:

Herrn Johann Luibert Seibertz,

Kreisgerichtsrath zu Arnberg in Westphalen, Ritter des Königlich Preussischen rothen Adler-Ordens, Mitglied historischer Gesellschaften etc.

der um die deutsche und insbesondere um die westphälische Geschichte durch die gründlichsten Forschungen, durch die Aufschliessung neuer reicher Quellen und durch treffliche historische Entwicklung sich die grössten Verdienste erworben;

ferner

Herrn Hans Freiherr von und zu Aufsess,

beider Rechte Doctor, Königlich Bayrischen Kämmerer, Ordentliches Mitglied der Königlich Bayrischen Academie der Wissenschaften, Ritter des Johanniterordens und vieler anderer Orden.

in Anerkennung der grossen Verdienste, die derselbe sich durch Gründung, Erweiterung und treffliche Leitung des germanischen Museums zu Nürnberg erwarb,

ferner

Herrn Julius Weisbach,

Königlich Sächsischen Bergrath, Professor an der Bergacademie zu Freiberg, Ritter des Königlich Sächsischen Verdienst-Ordens.

der für Mechanik überhaupt und besonders für die Hydraulik, ferner für die Markscheidekunst und für die Krystallographie in ausgezeichneter Weise durch treffliche Schriften und durch die gelehrten, scharfsinnigen und anregenden Vorträge, die er seit mehr als 25 Jahren an der Academie zu Freiberg hält, sich verdient gemacht hat,

ferner

Herrn Samuel Rudolf Howard,

Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Leipzig.

der mit eben so viel wahrer Geistesfreiheit, wie reiner Herzensfrömmigkeit das Evangelium verkündet und mit

gründlicher theologischer Bildung eine tiefe Kenntniss der
allgemeinen Wissenschaften überhaupt und eine strenge
Philosophie insbesondere verbindet,
endlich

Herrn Hermann Langer,

Organisten an der Universitätskirche, Director mehrer musikalischer Vereine,

der seit mehr als 16 Jahren unsren Universitäts-Sänger-
verein, den Pauliner Verein, mit der treuesten Hingebung
und dem schönsten Erfolge leitet und mit diesem Vereine
zur Erhöhung unsrer kirchlichen und academischen Feste
ganz wesentlich beitrug.

Und nun lassen Sie uns diese Feier, wie wir sie
begonnen, mit einem Aufblicke zur Vorsehung schliessen,
mit dem innigsten Danke gegen den gütigen Gott, der
unser Vaterland und unsre Universität treu schirmte und
schützte, in allen Gefahren wahrte und sie mit Wohl-
thaten überhäufte.

Möchte die gütige Vorsehung, von der alles Heil
kommt, auch für die Zukunft uns diesen Segen bewahren!
Segne, gnädiger Gott, mit deinem reichsten Segen unsren
König und Herrn, den Du uns und unsrem Vaterlande zu
unsrem Glücke geschenkt hast, segne und erhalte die
Königlichen Prinzen und das ganze Königliche Haus, an
dem wir aufs Innigste hängen, segne die hohen Rathgeber
unsres Königs und Herrn, unser gesamntes Vaterland
und die Stadt Leipzig, die unsrer Universität in treuer
Freundschaft zugethan ist, segne unsre academische Jugend,
die Hoffnung des Vaterlandes, segne die Bestrebungen

der Lehrer an unsrer Universität und verleihe ihnen erfolgreiche Früchte, erhalte die deutschen Universitäten, eines der grössten Gemeingüter Deutschlands, in ihrem Wesen und in ihrer Wirksamkeit, und segne unsre Universität, die Du fünftehalb Jahrhunderte hindurch Deiner Gnade gewürdigt und mit reichem Segen beglückt hast, erhalte, schirme und segne sie auch fortan und in aller Zukunft!

Nachdem der Rector der Universität seine Rede vollendet hatte und den Katheder verliess, trat Seine Majestät der König ihm entgegen und sprach folgende Worte:

„Ich glaube meine Theilnahme an dem heutigen schönen Feste nicht besser bethätigen zu können als dadurch, dass ich einem der ausgezeichnetsten Mitglieder der Hochschule, einem Manne, dessen Namen in allen deutschen Gauen einen guten Klang hat, dass ich ihrem würdigen Rector Magnificus, dem Herrn Geheimen Rathe von Wächter das Comthurkreuz erster Klasse des Civilverdienstordens als wohlverdiente Auszeichnung zu Theil werden lasse.

Was derselbe für die Wissenschaft überhaupt, so wie für die Universität insbesondere geleistet, das brauche ich in ihrer Mitte wohl nicht erst auseinander zu setzen, und so halte

ich mich denn überzeugt, durch dieses ihm gewährte Anerkenntniss auch der gesammten Hochschule an ihrem heutigen Ehrentage eine wahre Freude bereitet zu haben.“

Nachdem der so bei der feierlichsten Gelegenheit überaus hochgeehrte Mann, dem es vergönnt war das werthvolle Zeichen Königlicher Gnade aus den Händen des erhabenen Gebers Selbst zu empfangen, einige Worte des gerührtsten Dankes gesprochen, brach die ganze grosse Versammlung hingerissen von demselben alle durchbebendem Gefühle in ein begeistertes Hoch auf den huldvollsten König und Herrn aus, dessen lautjubelder Widerhall Zeugniss ablegte von der freudigen Begeisterung, zu welcher die Mitglieder der Universität durch die Gegenwart und die gnädige Antheilnahme des Vaters des Vaterlandes sich erhoben fühlten, und von dem Bewusstsein, wie hoch sie alle in ihrem Oberhaupte geehrt und beglückt seien.

Durch einen Gesang des Pauliner-Sängervereins erhielt die Festlichkeit ihren angemessenen Abschluss.

Es waren in der Aula wohl 1500 Festtheilnehmer versammelt, und auf der Gallerie derselben auch Damen zugelassen gewesen.

Festessen im Convictorium.

Im Convictorium der Universität werden täglich 250 Studirende auf Kosten dieser segensreich wirkenden Stiftung gespeist. Auch diesen sollte der Jubeltag der Universität festlich geschmückt werden und so wurde ihnen ein ausserordentliches, reicher als gewöhnlich ausgestattetes Mahl und Wein vorgesetzt. Damit es bei so feierlicher Gelegenheit nicht an einigem Luxus fehle, hatte ein durch seine stete Antheilnahme an allen menschenfreundlichen Bestrebungen seit Jahren ausgezeichnete Bürger der Stadt, Herr Stadtrath W. Felsche, Kramer und Conditor im Café français, einen riesigen Baumkuchen auf den Tisch stellen lassen. *) Nach dem Schlusse der Festlichkeit in der Aula sollte das Festmahl der Studirenden beginnen; da wurde auch ihnen dasselbe durch einen Besuch des gütigsten, alle Seine Ihm von Gott anvertrauten

*) Der Kuchen, zu dessen Herstellung 600 Eier verwendet worden waren, hatte, wie berichtet wurde, eine Höhe von 5 bis 6 Ellen, und zeigte in seinem Umfange drei angelehnte pyramidale Flächen mit Medaillons. Das eine enthielt das alte Universitätswappen, das zweite das Rectoratswappen und das dritte die Jahreszahlen 1409 und 1859. Die Spitze bestand aus einer von durchsichtigem rnbunfarbenen Zucker gebildeten Krone.

Unterthanen mit gleicher Sorgfalt und Huld umfassenden Königs gesegnet. Seine Majestät der König verlangte, als er die Aula verliess, in das Convictorium geführt zu werden und begab sich geleitet vom Rector der Universität mit Seinen erlauchten Söhnen durch den Kreuzgang des Paulinum zu den sich eben versammelnden jugendlichen Festgenossen. Als der königliche Herr, nachdem Er Sich mit vielen der Anwesenden auf's leutseligste unterhalten, den Saal verliess, brachte ein Convictorist ein Hoch auf Seine Majestät aus. Mit lautem Jubel schlossen die Anwesenden sich demselben an und sangen dann: „Den König segne Gott“, während Seine Majestät und die Königlichen Prinzen die bereitgehaltenen Gala-Hofwagen bestiegen um Sich nach dem Schützenhause zu begeben.

Das Festmahl im Schützenhause.

In dem von seinem Besitzer Herrn Hoffmann geschmackvoll geschmückten Schützenhause versammelten sich die auf Anordnung des Cultusministerium geladenen Gäste*), zu denen noch einige von auswärts hinzugekommen waren, welche durch ihre Gegenwart den Ehrentag der Universität schmückten. So waren namentlich, um die Theilnahme der Chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden zu bezeugen, die Herren Professoren dieser der Universität nahe verwandten wissenschaftlichen Anstalt: Generalstabsarzt Dr. August Friedrich Günther, Hofrath Dr. Woldemar Ludwig Grenser und Dr. Friedrich Albert Zenker erschienen.

Seine Majestät und die Königlichen Hoheiten begaben sich vom Convictorium aus sogleich ins Schützenhaus, wo Höchstdieselben Ihr Absteigequartier genommen hatten, und unterhielten Sich dort in der gnädigsten und heitersten Stimmung mit den sich versammelnden Gästen bis zum Beginne der Tafel. Diese Gelegenheit benutzte der Rector der Universität, um Seiner Majestät dem Könige die beiden erwähnten, zur Feier des Jubiläum erschienenen

*) S. Seite 13. u. ff.

Schriften*) des Collegium Marianum und der Acta Rectorum zu übergeben, das letztere Seiner Majestät gewidmete Werk im Namen des Herausgebers, des im Auslande Heilung von einer Brustkrankheit suchenden Professors Dr. Zarncke. Beide Schriften nahmen Seine Majestät auf das huldreichste entgegen.

Das Festmahl**) fand im grossen Saale des Schützenhauses statt. Die Tafel war in der Weise arrangirt, dass auf der Nordseite des Saales der ganzen Länge desselben entlang Eine Tafel aufgestellt war, an deren Enden zwei Zungen rechtwinklich sich abzweigten. In der Mitte der langen Tafel nahmen Seine Majestät zwischen Seinen beiden erlauchten Söhnen Platz. Zur Rechten Seiner Majestät sass Seine Königliche Hoheit Kronprinz Albrecht, zur Linken Seine Königliche Hoheit Prinz Georg. Neben dem Kronprinzen sassen Ihre Excellenzen der Staatsminister von Falkenstein und der Königliche Oberstallmeister und General-Adjutant General-Lieutenant von Engel; neben dem Prinzen Georg der Königliche Kreisdirector von Burgsdorff. Dem Könige gegenüber auf der Rückseite der langen Tafel hatten der Rector der Universität zwischen dem Stadtcommandanten Obersten von Schimpff

*) S. Seite 40. u. 41.

**) Damit die Nachkommen wissen, in welcher Weise die Professoren der Universität Leipzigs, bei dem Jubiläum festlich bewirtheet worden, möge das Verzeichniss der vorgetragenen Speisen nicht übergangen werden: Consommé mit Farçe-Klößen; Austern; Seefisch mit Sauce hollandaise und Salzkartoffeln; Filet de Boeuf à la jardinière mit Trüffelsauce und dressirten Kartoffeln; junge Schoten und Teltower Rübchen mit geräuchertem Lachs und glacirter Kalbsmilch; Kalbskopf en Tortue; Mayonnaise von Aal; Fasanen- und Hirschrücken-Braten mit diversen Compots und Salaten, Cabinetspudding mit Chaudaux; Eis façonné; Baumkuchen; Dessert. Trefflicher rother und weisser Wein wurde nach Bedürfniss gereicht. Mögen unsere Nachkommen demaleinst bei ähnlicher Gelegenheit gleich guten Weines und eines deutschen Speisezettels sich zu erfreuen haben!

und dem Bürgermeister der Stadt Leipzig Dr. Koch Platz genommen. Der schön und reich decorirte Saal, dessen Gleichen nur selten an einem öffentlichen Vergnügungs-ortē zu finden sein dürfte, erhielt einen besondern Schmuck noch durch die auf den ihn umgebenden Gallerien sitzenden Frauen, denn es waren 250 Billets an die Angehörigen der Festgenossen ausgegeben worden, gegen welche Damen Zutritt zu den Gallerien erhielten. Musik und Wein erhöhten die Freuden des reichen Mahles, welches bei der zartesten Rücksicht auf die Gegenwart der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften doch mit ungezwungener Heiterkeit eingenommen wurde. Gegen Schluss der Tafel erhob sich auf einen Wink Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen die ganze Gesellschaft, und während sie in ehrerbietiger Stellung verharrte, sprachen Seine Majestät sitzend folgende Worte:

„Die Universität Leipzig, die ehrwürdige Stiftung meines Vorfahren, Friedrichs des Streitbaren, seit 450 Jahren mit Liebe gepflegt von allen Fürsten dieses Landes — Ich habe sie stets als eines der schönsten Juwelle in meiner Krone betrachtet. Was sie in dieser langen Zeit für die Förderung echter Wissenschaft und für die Bildung geleistet hat, davon giebt die lange Reihe ausgezeichnete literarischer Arbeiten und tüchtiger Männer, die aus ihr hervorgegangen sind, ein glänzendes Zeugniß. Und so will ich denn dieses Glas auf das Wohl der Hochschule Leipzigs, aber zu-

gleich auf das Gedeihen echter deutscher gründlicher Wissenschaft leeren, welche Deutschlands Ruhm stets gewesen ist und so Gott will bleiben wird, und fordere Sie auf mit mir das Gleiche zu thun. Die Hochschule Leipzigs und die deutsche Wissenschaft, deren Pflgerin sie ist, — sie leben hoch!“

Nachdem der Jubel verrauscht war, der diesen königlichen und deutsch fürstlichen Worten folgte, erhob sich alsbald der Rector der Universität, und mit ihm die ganze von der huldreichen Ansprache Seiner Majestät begeisterte Gesellschaft, und sprach mit Ehrfurcht und mit den Stempel der heiligsten Wahrhaftigkeit tragender herzynigster Bewegung etwa folgende Worte:

„Geruhen Eure Königliche Majestät mir zu verstaten, Allerhöchstdenselben im Namen der Universität Leipzig den erfurchtvollsten Dank für die Huld und Gnade, mit der sie von Eurer Majestät beglückt wird, und die Gefühle auszudrücken, von denen wir durchdrungen sind. Aber — wo soll ich anfangen? Wie soll ich dem, wovon wir erfüllt sind, das rechte Wort, den rechten Ausdruck geben? — Das Geburtsfest, das unsere Universität heute feiert, ist seit dem Tage ihrer Gründung das erste, dessen Feier durch die Anwesenheit des Landesherrn und der Prinzen Seines Hauses gekrönt wurde. Durch die hohe Gegenwart Eurer Majestät und Ihrer Königlichen Hoheiten wurde unserm Feste die erhabenste Weihe gegeben und Eure Königliche Majestät häufen dazu solche neue Beweise von Huld gegen uns, dass wir mit erhöhter Begeisterung und Kraft für unsern Beruf und mit dem

tiefsten Dankgefühle erfüllt sind. Stolz dürfen wir es rühmen, wie unser König, selbst ein gefeierter Träger der Wissenschaft, die Wissenschaft und ihre Pflanzstätte, die Universität, ehrt, — unsere Universität, die das Glück haben wird, auf ihrem eigenen Boden Eurer Majestät jenen häuslichen Sitz zu bauen, durch den uns und Ihrem treuen Leipzig die Bürgerschaft gewährt wird, den vielgeliebten König und Herrn oft in unserer Mitte verehren zu dürfen. *) — Wir beugen uns in tiefster Erfurcht vor Eurer Majestät, — aber nicht blos Ehrfurcht ist es, was uns erfüllt. Ich darf es wohl sagen, es ist auch innige, reine Liebe, die uns an unsern König fesselt. — Folgen wir dem Drange unserer Herzen! wünschen wir Heil und Segen unserm Könige und Seinem erlauchten Hause! rufen wir jubelnd und dankend laut: Seine Majestät, König Johann von Sachsen lebe hoch!“

Ist jemals eine Rede aus dem Herzen derer gesprochen worden, in deren Namen sie verkündet wurde, so war es diese. Die Becher erklangen zum Trommetenschall und zum Jubelrufe der begeisterten Verehrer ihres Königs, Thränen der Rührung schimmerten in Augen von Greisen und Jünglingen, und Mancher drückte seinem sonst fernstehenden Nachbar herzlich die Hand im beglückenden Gefühle des gemeinsamen Besitzes eines so huldvollen Königs eines so starken und treuen Hüters der edelsten Geistesgüter, eines so echt deutschen, in seinem Volke

*) Zwischen dem sogenannten Rothen Collegium und der neuerbauten Georgenhalle, von dieser durch einen freien Platz getrennt, am obern Park, also an der Strasse, welche von dem Ausgange der Grimmaischen Strasse zu den Bahnhöfen führt, mit der Front gegen Morgen gerichtet und den Park genannten Theil der Promenade vor sich, baut die Universität ein Gebäude, dessen beide ersten Etagen Se Majestät der König zu Seinem Absteigequartier zu miethen befohlen hat.

und mit seinem Volke glücklichen Fürsten. Die jungen Männer, welche als Repräsentanten der Studentenschaft mit zur Tafel gezogen worden waren, machten von dem schönen Vorrechte der Jugend dem edlen Drange des Herzens ohne ängstliche Rücksichten folgen zu dürfen Gebrauch, und mit den gefüllten Gläsern zu ihrem väterlichen Freunde von Wächter eilend, baten sie ihn, ihnen bei Seiner Majestät die Gnade zu erwirken, mit Ihm, dem geliebten Landesherrn, anstossen zu dürfen, und mit der huldreichsten Freundlichkeit wurde ihnen die erbetene Gnade gewährt, die diesen jungen Männern sicher für ihr ganzes Leben unvergesslich sein wird.

Aber noch ein grosser und schöner Beweis höchster Huld sollte der Universität aus dem Füllhorne der Gnade ihres liebevollen königlichen Herrn zutheil werden. Seine Excellenz der Staatsminister Herr von Falkenstein verkündete denselben in nachstehenden Worten:

„Jeder, der in irgend einem Verhältnisse zu unserer Universität gestanden hat oder noch steht, wird an dem heutigen festlichen Tage die Geschichte derselben und die Zeit, die er auf derselben weilte, mit Dank an seiner Seele vorübergehen lassen. Wahrlich, auch mir ist das Herz voll Dank, wenn ich nun zurückschaue auf die Zeit, wo ich vor 40 Jahren auf unserer theuern Hochschule aufgenommen wurde, oder auf die spätere Zeit, wo ich Zeuge und in gewissem Sinne Mithelfer an der ernstesten Arbeit sein durfte, die in dieser Werkstätte der Geister sich vollzieht. Aber alle diese Betrachtungen, wie verschieden sie auch sein mögen, finden doch ihren glanzvollen Mittelpunkt in dem heutigen akademischen Familienfeste; denn ein solches ist es, an welchem unser allernädigster König und Seine Söhne, die erlauchten Prinzen,

theilzunehmen nicht verschmäht haben. Lassen sie mich aber, meine Herren, auch einen Blick in die nächste Zukunft werfen, im Hinblick auf welche ich mit dem Dichter ausrufen kann:

Es knüpft an das fröhliche Ende
Der fröhliche Anfang sich an —

denn ich bin von Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige ermächtigt der Universität zu eröffnen, dass Allerhöchstderselbe zum Angedenken an dies schöne Fest sein Bildniss, sowie das des höchstseligen Königs Friedrich August, dessen wir mit Ehrfurcht und Wehmuth gedenken, der Universität zu schenken beschlossen hat. Wie einst das ehrwürdige Fürstenpaar, die Kurfürsten Moritz und August, ihre Freude daran fanden, für Stiftung und Förderung der Bildungstätten der Jugend zu sorgen, so finden wir auch überall redende Denkmale gleicher Liebe und Sorge von dem edeln Fürstenpaare, deren Bildnisse unsere Universität besitzen soll. Mögen die Lehrenden in ihrem Anblicke sich gehoben und gekräftigt finden, um im Geiste dieser Fürsten zu wirken, und mögen die Lernenden im Angesichte solcher Vorbilder Tüchtiges zu leisten sich bestreben. Tüchtiges aber, meine Herren — und hier wende ich mich vorzugsweise an die Repräsentanten der akademischen Jugend in unserer Mitte —, wird nur der leisten, der durch das Studium des classischen Alterthums hindurch zu der Wahrheit strebt und dabei doch im vollen Sinne mitten im Christenthume steht, der mit Ernst dem Studium der Philosophie und Geschichte, dieser wahren *magistra vitae*, sich widmet und dadurch den Zielpunkt alles Studirens, die rechte Humanität, in sich aufnimmt. Diese Züge echter Humanität sind es, die wir in den Bildnissen unserer erlauchten Fürsten finden,

und darum rufe ich aus: Glücklich das Land, das solcher Fürsten sich erfreut; glücklich das Land, wenn es in diesem Sinne die Jugend zu Männern erzieht! Ein Hoch dem Sachsenlande und seinen Fürsten!“

Wie dieser Trinkspruch, einen neuen Beweiss königlicher Milde zu unzähligen vorangegangenen hinzufügend, die Herzen freudig erregte, so mahnte er auch mit sittlichem Ernst an die Vergangenheit um schliesslich die Zukunft der Universität in die würdigsten Bahnen zu weisen, und war also wohl geeignet, die älteren und jüngeren Mitglieder der Universität im Bewusstsein ihrer erhabenen Aufgabe zu befestigen und zu fördern. Es fehlt gegenwärtig nicht an solchen in der Welt, welche verblendet von einer übernächtigen Weisheit alle Gymnasial- und Universitätsbildung für veraltet und nicht mehr zeitgemäss halten, und anstatt der allgemeinen Menschenbildung die einseitige Abrichtung für den speciellen Beruf als Aufgabe aller Schul- und Lehranstalten ausgeben. Das Studium des classischen Alterthums halten diese Apostel der rutinirten Seichtigkeit für einen überflüssigen Ballast, das Christenthum höchstens für ein Surrogat nach dem Geschmacke derjenigen, welche den Cultus der Frivolität noch nicht zu ertragen vermögen; die Philosophie für eine Redensart und die Geschichte für ein Gewebe von eigensüchtigen Lügen, das man kennen müsse nur um die Kunst der Verstellung zum eigenen Vortheile zu lernen. Wenn diese Menschen von Humanität sprechen, so meinen sie nicht die harmonische Ausbildung eines zur Ebenbildlichkeit Gottes berufenen Wesens, sondern die Gleichgültigkeit gegen die ewige Wahrheit, gegen die Verläugnung derselben und gegen den Missbrauch des Geistes. Die Worte des Mi-

nisters des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Königreiche Sachsen enthalten eine feierliche Protestation gegen die Aferweisheit, welche so eben charakterisirt wurde. Sie verweisen die Bildung Suchenden auf den königlichen Weg, welchen Gott selbst seine Menschheit geführt hat. Das classische Alterthum, die erste Offenbarung des selbstthätigen Menschengestes, ist durch das Christenthum nicht aufgehoben, sondern erfüllt worden. Der sich offenbarende Gottesgeist hat die Fülle der Wahrheit der Menschheit gegeben, derselben Wahrheit, nach welcher sie sehnüchtig gerungen und deren Spuren und Anfänge sie in sich selber ihrem Ursprunge gemäss aufgefunden hatte. Was aber der Menschheit offenbar geworden, das hat der einzelne Mensch, welcher der Menschheit dienen will, welcher ein vollgültiges Organ derselben in ihrer Gegenwart und ein Förderer ihrer Zukunft werden und sein will, zu erstreben durch geistige Selbstthätigkeit. So lange es noch Menschen giebt, welche nicht einzig ein Interesse an zeitlichen Gütern haben, sondern nach Ewigem sich sehnen und ringen, wird es auch Philosophie geben. Sie steht nicht im Gegensatze, noch viel weniger im Widerspruche mit der Religion der Wahrheit, mit dem Christenthume, sondern sie ist der Weg, welcher zu diesem hinführt, der Arzt, welcher dem Menschen die Augen aufschliesst für die Fülle des Reichthums, der ihm gegeben ist von dem Vater des Lebens. Wie die Augen, so schliesst aber die Philosophie auch die Ohren auf, dass sie vernehmen und verstehen die Lehren der *magistra vitae*, der Geschichte. „Die Geschichte ist das Weltgericht“. Die Thoren halten sie für ein Gewebe menschlicher Eigensucht, aber die Weisen werden inne, dass durch sie hin ein sittlicher Geist, das ist der Geist Gottes, seinen Triumphzug hält,

indem er die Werke der Lüge, des Irrthums und der Bosheit unter den Rädern seines Wagens zermalmt. Nicht im Widerspruche mit dieser Auffassung der Aufgabe wissenschaftlichen Strebens stehen die grossartigen Aufschlüsse über den Zusammenhang der Dinge, welche wir der modernen Naturwissenschaft und ihrer zuverlässigen und gewandten Dienerin, der Mathematik, verdanken; denn auch sie sind Offenbarungen desselben Gottesgeistes in seiner räumlichen Allgegenwart, den die Geschichte in seiner zeitlichen Allgegenwart nachweist; aber freilich wie die Geschichte, so kann auch die Naturwissenschaft von dem Egoismus der kurzsichtigen Sterblichen gemissbraucht werden.

Zur Bestätigung des Gesagten dient das Beispiel eines Mannes, dessen Name niemals vergessen werden soll, wenn von der Universität Leipzig und ihrer wissenschaftlichen Aufgabe die Rede ist, denn dieser Mann ist der grösste aller Schüler, welche die Universität im Verlaufe fast eines halben Jahrtausendes gehabt und gebildet hat, der grösste aller Magistri artium, welche diese Universität creirt hat.

Gottfried Wilhelm Leibnitz,

der Begründer jener Emancipation der Wissenschaft, deren goldene Früchte die Menschen der Gegenwart ernten, war ein begeisterter Verehrer des classischen Alterthums, ein Vorkämpfer für die Versöhnung der Kirchenspaltungen im Christenthume, nicht auf dem Wege der Versechtigung ewiger Wahrheiten, sondern auf dem der begeisterten Vertiefung in die offenbar gewordenen Geheimnisse der Gottheit, ein Geschichtsforscher, welcher die historische

Wahrheit von den Vorurtheilen der Parteidarstellung zu sondern verstand, ein Philosoph, welcher auf Jahrhunderte die Aufgabe dieser Wissenschaft der Wissenschaften feststellte, und nicht trotz alledem, sondern auf dieser breiten Grundlage geistigen Wesens stehend der Schöpfer der modernen Mathematik und der modernen Naturwissenschaft, — und dieser selbe Leibnitz erkannte als letzten und höchsten Zielpunkt alles Unterrichts und alles wissenschaftlichen Strebens jene Humanität, jene allgemeine Geistesbildung, welche in der Herausbildung ganzer Menschen besteht, die nicht bloss einseitig für einen bestimmten Beruf abgerichtet sind, sondern die überall wo sie hingestellt werden im Leben, in der eben gegenwärtigen Gesellschaft, ihre Stellung voll, würdig und thatkräftig einnehmen. Er selbst war ein hell leuchtendes Vorbild eines solchen Menschen. So weisen die Worte des Mannes, welcher gegenwärtig durch das Vertrauen des Königs, der in der Universität Leipzig das edelste Juwel seiner Krone achtet, zum obersten Hüter über diese Universität bestellt ist, und das Beispiel des glorreichsten Zöglings dieser Hochschule gleichmässig hin auf denselben Weg, den Lehrer und Lernende in Leipzig zur Förderung der Menschheit und zur eigenen höchsten Ehre nach wie vor zu gehen haben.

Fackelzug.

Die Studirenden hatten, wie bereits erwähnt worden, die Erlaubniss nachgesucht und erhalten Seiner Majestät durch einen feierlichen Fackelzug ihre Ehrfurcht bezeugen und durch eine Deputation ihre Gefühle ausdrücken zu dürfen.

Da die Wohnung des Herrn Kreisdirectors von Burgsdorff (in der Posthalterei am Rossplatze) zur Entgegennahme dieser Seiner Majestät darzubringenden Huldigung vorzüglich geeignet erschien, so hatte derselbe bei Seiner Majestät die Gnade sich erbeten, dass Allerhöchstderselbe und die königlichen Prinzen nach Aufhebung der Festtafel im Schützenhause in dieser seiner Wohnung Aufenthalt zu nehmen geruhen möchten. Nachdem ihm die Gewährung dieser Bitte allergnädigst zugesichert worden war, hatte er die Theilnehmer an der Festtafel und ausserdem eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten und höherer Staatsbeamten eingeladen den Abend des Festtages der Universität bei ihm zuzubringen um den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften aufzuwarten.

Die Personen, welche Seine Majestät und Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen in der Wohnung des Herrn

Kreisdirectors umgaben, waren zum Theil nicht an die Formen des Hoflebens gewöhnt, aber sie bewegten sich mit jenem Anstande und jener Leichtigkeit in der Gegenwart der höchsten Herrschaften, welche sich als ungezwungener Ausdruck höchster Ehrerbietung verbunden mit innigstem Vertrauen und reinster Liebe ergeben. Und sowohl Seine Majestät als die mit Allerhöchstdesselben Genehmigung zu Doctoren creirten königlichen Prinzen kamen allen Versammelten mit so grosser Huld und Freundlichkeit ermutigend entgegen, dass ein Gefühl der Sicherheit und des gehobenen Wohlbefindens auch den schüchternsten Gelehrten beseelen musste, welcher zum erstenmal in so hoher Gesellschaft sich befand. Gegen $\frac{1}{2}$ 7 Uhr gelangte der Fackelzug der Studirenden unter den Klängen der Musik und dem Jubelrufe der glücklichen akademischen Jugend auf dem Rossplatze und, nachdem er sich in seiner ganzen malerischen Schönheit der in Waffen und Farben, Fahnen und Scherpen geschmückten Jünglinge entfaltet hatte, vor dem Hause an, in welchem Seine Majestät verweilte. Trotz der etwas rauh gewordenen Witterung waren der König und die Königlichen Prinzen auf den Balcon des Hauses getreten um den Zug ankommen zu sehen. Bald aber erschienen in dem Salon, in welchem die Höchsten Herrschaften und die sie umgebenden Personen verweilten, die von den Studirenden erwählten Deputirten im studentisch festlichen Schmucke. Es waren die Studiosen Opitz, Henrici, Chalybäus und Hoffmann, welche der Rector der Universität Seiner Majestät vorstellte. Der Student Opitz nahm für die Deputation das Wort und sprach mit dem Ausdruck ehrfurchtvollster Bescheidenheit ungefähr Folgendes:

„Euer Majestät geruhen die Huldigungen der Leip-

ziger Studentenschaft entgegen zu nehmen, die sehr erfreut ist, am Jubeltage der Universität dem höchsten Schützer und Förderer derselben die Versicherungen ihrer Ergebenheit und Verehrung darbringen zu dürfen. Gestatten deshalb Euer Majestät, dass wir vor allem unseren Dank sagen für die der Hochschule und uns stets so wie heut erwiesene Theilnahme und Gnade und genehmigen Sie unsre Wünsche für Euer Majestät und des gesammten erhabenen Könighauses Wohl, denen einen Ausdruck zu geben wir hierher gekommen sind“

Mit dem huldvollsten Lächeln erwiederte Seine Majestät diese offenbar aus dem Herzen kommende Ansprache indem Allerhöchstderselbe die Haltung der Studirenden lobend anerkannte, sie Seiner Gnade versicherte und sie schliesslich aufforderte durch Fleiss und gute Sitten dem Vaterlande Ehre und Ihm Freude zu machen.

Nachdem die Studirenden im festlichen Zuge unter lauten Hoch- und Jubelrufen wieder sich entfernt hatten um in herkömmlicher Weise die Verbrennung der Fackeln mit einem Gaudeamus zu begleiten, verweilten Seine Majestät nur noch kurze Zeit. Allerhöchstderselbe begab sich mit Seinen erlauchten Söhnen, begleitet vom Kreisdirector und vom Rector der Universität von der Wohnung des ersteren aus zu Wagen nach dem Leipzig-Dresdner Bahnhofe um nach Seiner Residenz zurück zu kehren. Auf dem Bahnhofe empfahlen sich Seiner Majestät noch die Vorstände der königlichen und städtischen Behörden. Bei Seinem Scheiden ermächtigte der so überaus gnädige König den Rector von Wächter noch ausdrücklich den Studirenden Seine Zufriedenheit mit ihrer ganzen Haltung zu bezeugen.

Die in der Wohnung des Herrn Kreisdirector von Burgsdorff versammelten Gäste verweilten nach dem Weggange der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften noch einige Zeit, indem sie die ihnen in der gütigsten und anmuthigsten Weise von der allverehrten Frau Gemahlin des Hausherrn dargebotenen Erfrischungen dankbar annahmen. Ein Gedanke hauptsächlich war es, der unter den Anwesenden wiederholt ausgesprochen und begeistert bestätigt wurde: dass durch die Anwesenheit Seiner Majestät und der Königlichen Prinzen, von denen viele Züge der anmuthigsten Herzensgüte und ungezwungensten Herablassung von Mund zu Munde gingen, dem Feste der Universität wahrhaftig, wie der Rector beim Festmahle gesagt hatte, die Krone aufgesetzt worden sei, indem alle durch die Anwesenheit der fürstlichen Festtheilnehmer sich gehoben, hochgeehrt und ermuthigt gefühlt hätten.

Commers.

Um 9 Uhr begann der allgemeine Commers der gesammten Studentenschaft, zu dem auch alle Lehrer der Universität und alle ehemaligen Leipziger Musensöhne eingeladen worden waren. Zuschauer, die gegen Billets zugelassen worden waren, meist Damen, füllten die Gallerie des grossen mit Guirlanden, Farbenschildern der Verbindungen und anderen studentischen Abzeichen geschmückten Saales der Centralhalle, dessen Räume die Menge der Commersirenden kaum zu fassen vermochten. Unter den Gästen der Studirenden, die vom Studenten-Comité speciell eingeladen worden waren, befanden sich der Staatsminister von Falkenstein, der Kreisdirector von Burgsdorff, der Rector Magnificus und alle Professoren, die nicht durch Gesundheitsrücksichten abgehalten worden waren, die beiden Bürgermeister der Stadt u. s. w. Dem Orchester gegenüber war ein Tisch für das Präsidium reservirt, an welchem in bunter Reihe mit den ausgezeichnetsten Gästen von jeder Verbindung ein Chargirter und der Ausschuss der Nichtverbindungstudenten Platz nahmen. Nachdem der Commers durch gemeinsamen Gesang des

Liedes: „Brüder, lagert euch im Kreise“ eröffnet worden war, ergriff der Studiosus Opitz das Wort und sprach die Freude der Studentenschaft über die Anwesenheit des Herrn Staatsministers von Falkenstein, Ministers des Cultus und öffentlichen Unterrichts, aus, indem er schliesslich aufforderte zu Ehren Seiner Excellenz einen „kräftigen Schoppen Salamander zu reiben“, welcher Einladung in gebührender Weise nachdrücklichst entsprochen wurde. Der Herr Staatsminister dankte mit einem Hoch auf die academische Jugend. Auch dem Rector Magnificus, dem Königlichen Regierungsbevollmächtigten bei der Universität, dem akademischen Senat u. s. w. brachten die Studirenden ihre Glückwünsche in Hochs und Salamandern dar. Und die Geehrten liessen es an jugendlich frischen Entgegnungen nicht fehlen. Der Rector entledigte sich seines ihm von Seiner Majestät gewordenen, der Studentenschaft so höchst ehrenvollen Auftrags, und sprach aus eigener Ueberzeugung seine Freude darüber aus, dass die gesammte Leipziger Studentenschaft bei diesem Feste so einig und verträglich sich erwiesen habe, dass an ihr das ganze grosse Vaterland ein Beispiel nehmen könne. Er schloss mit einem Hoch „auf die alte Mutter, die mit dem Alter immer schöner werde!“ — Professor Erdmann verglich die Glieder der Universität mit Blüten, Knospen und Früchten, sagte reichliche Ernten aus solchen Saaten für alle Zukunft voraus und schloss mit einem Toast auf die Jubelstudenten von 1809, deren nicht wenige zugegen waren. Auf einen Salamander zu Ehren der „alten Häuser“ ergriff Dr. Naumann, Stadtbibliothekar und Lehrer an der Nicolai Schule, das Wort, zu dem er, geboren während der Jubeltage des Jahres 1809, sich vorzugweise berufen fühlte. Er liess die „Leipziger

Philister“ hochleben, welche stets ein warmes Herz für die studirende Jugend gehabt haben. Einen Sturm des Beifalls erregte der Toast des Herrn Kreisdirectors von Burgsdorff auf die akademische Freiheit. Professor Wuttke mahnte am Jubeltage der Universität, am 2. December, des Mannes des zweiten Decembers nicht zu vergessen, erinnerte an die glorreichen Thaten der Väter und schloss mit einem Hoch auf die Stifter der Universität Leipzig. Professor Bursian erhob das Panier, unter welchem alle Verbindungen der Studenten, unter welchem heute alle Anwesenden, jung und alt, versammelt seien, indem er ein Hoch der echten reinen Wissenschaft ausbrachte. Als ein alter im 82. Semester des interessantesten Studiums stehender Student erhob sich der Universitätsrichter Hofrath Morgenstern und brachte, sich selbst dermaleinst ein leidliches Abgangszeugniss wünschend, ein Hoch auf die akademische Jugend aus. Auf Veranlassung durch den Studiosus Landmann wurde für die vom Dänenthum bedrängten deutschen Brüder in Schleswig Holstein gesammelt. Professor Lipsius feierte das deutsche Vaterland; der dramatische Dichter Roderich Benedix gedachte in Liebe und Verehrung des deutschen Sängers Ernst Moritz Arndt; der Schauspieler Alexander Kökert ehrte die deutschen Frauen. Durch eintreffende telegraphische Depeschen aus Schandau und Waldheim bezeugten auswärtige ehemalige Universitätsgenossen ihre Theilnahme. Unter Gesang — es wurden noch die Lieder: „Stosst an, Leipzig soll leben u. s. w.“ und „Mein Lebenslauf ist Lieb und Lust u. s. w.“ gesungen — und Trinksprüchen währte das Freudenfest der Studirenden bis tief in die Nacht hinein und ward, nachdem inzwischen die meisten Ehrengäste sich zurückgezogen hatten, unter Leitung des stud. med. Kalkoff

auf allgemeines Verlangen mit einem ergötzlichen Bierwalzer geschlossen.

Kein Misston hat das Beisammensein so vieler in jugendlicher Heiterkeit, ja Ausgelassenheit, bei Becherklang, Musik und sprudelnder Redefreiheit versammelten Musensöhne gestört, und die alten Häuser, welche dieses Fest mitgefeiert hatten, welche selbst in vergangenen Zeiten Studenten gewesen waren, bekannten mit Freude und Stolz: das akademische Leben hat bis zur Gegenwart grosse Fortschritte gemacht, indem es immer mehr eine edle sittliche Haltung angenommen hat, in der es sich am 450jährigen Jubeltage der Universität glänzend bewärth hat.

Nachfeier.

Wie das Leipziger Stadttheater eine Vorfeier des Universitäts-Jubiläum im festlich geschmückten Hause bereitet hatte, so sorgte es um dem Beifalle, den nicht nur der Prolog des Dichters Böttger, sondern auch die Decoration gefunden, zu entsprechen auch für eine Nachfeier.*) Eine andere zur Universität in directer Beziehung stehende Nachfeier war ein Ball des Professoren-Vereins, welcher am 4. December abgehalten wurde. Derselbe war von Professoren und deren Gästen, namentlich von Studirenden sehr zahlreich besucht und bei Tafel bot sich die erwünschte Gelegenheit der erhebenden Festesfreude, welche erlebt worden war, in der Erinnerung mit dankbarster Anerkennung zu gedenken. Noch einmal wurden dem allergnädigsten Herrn und Könige vom Rector der Universität Worte der ehrfurchtvollsten Dankbarkeit und der begeistertsten Liebe nachgerufen und die gleichzeitige Anwesenheit des Vorstandes der Universität, welcher Ehrenbürger der Stadt Leipzig geworden war, und des Vorstandes der Stadt, welcher Ehrendoctor der

*) Am zweiten December wurde die Oper „Sancta Chiara“ und am dritten das Lustspiel „Das bemooste Haupt“ von R. Benedix mit einem Prologe von Max Seidemann im festlich geschmückten Hause gegeben.

Universität Leipzig geworden war, sowie die hervorgehobene Erinnerung an die päpstliche Bestätigungsurkunde der Universität, die zu einer Zeit erfolgt war, in welcher die Lehrer dieser Universität der Strenge des Coelibats unterworfen gewesen, im Gegensatze gegen den sich der Gegenwart anmuthiger Frauen erfreuenden Professoren-Verein gaben zu heiteren Toasten gern benutzte Gelegenheit.

Die allerwürdigste und nachhaltigste Nachfeier aber wird das herrliche Fest in den Herzen aller akademischen Festgenossen haben, indem sich dieselben der Grösse ihres Berufes, der Würde der Wissenschaft und jenes erhabenen Standpunktes bewusst geworden sind, auf welchem alle jene Unterschiede des gesellschaftlichen und nationalen Lebens, welche, wie nöthig sie auch sind, doch vielfach wenigstens scheinbar niederdrückend und hemmend wirken, sich aufheben, nicht durch Herabziehung und Erniedrigung, sondern durch Erhebung zu den höchsten Zielpunkten, welche der Menschheit durch ihren heiligen Schöpfer gestellt sind.

Gott erhalte die Universität Leipzig bis in die fernsten Zeiten. Er segne sie immerdar mit die Pflege der Wissenschaft achtenden und fördernden Fürsten aus dem königlichen Hause der Sachsen, mit auf dem Boden der Geschichte und der Philosophie als würdige Priester ächter Humanität stehenden Lehrern und mit zu edler Sitte und freier Geistesbildung begeistert emporstrebenden Jünglingen!

ANHANG.

Verzeichniss

der in den letzten 50 Jahren (nach dem 2. December 1809 bis mit dem 2. December 1859) für die Universität Leipzig errichteten Stiftungen.

Ein Denkmal

der edlen Wohlthäter

der

Universität Leipzig.

Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.			Gegenstand und Be- stimmung der Stiftung.	Zeit der Stiftung.	
	Thlr.	Ngr.	Pf.			
I. Für die Universität als Lehranstalt.						
Paul Peters Sohn von Sokolowicz , ein Serbier.	125	—	—	für die Universitätsbibliothek.	am 4. December 1809.	
	100	—	—	„ das zoologische Cabinet.		
	100	—	—	„ das Modellen Cabinet.		
	175	—	—	„ das Mineralien Cabinet.		
	25	—	—	„ die Universitäts-Jubelfeier		
	Conv. G.			aller 100 Jahre.		
Hofrath Prof. Friedrich Aug. Wenck.	2000	—	—	Die Zinsen sollen 4 Jahre hindurch einem Docenten, welcher nicht 200 Thlr. Gehalt bezieht, verliehen werden.	am 4. Dec. 1809.	
	Conv. G.					
Johann Christoph Rothe , Stud. med. Prof. Gottfr. August Arndt.				Eine Mineralien-Sammlung bestehend aus 1001 Stück.	am 4. Dec. 1809.	
				Eine Sammlung von 239 Stück geschliffenen Edel- und Halbedelsteinen zu Vervollständigung d. Rothischen Sammlung.	am 4. Dec. 1809.	
Hofrath Prof. Friedrich August Wilhelm Wenck.	500	—	—	für das Almosen der Universität allhier.	Testament vom 10 Juni 1810. 15	
	Conv. G.					
	1000	—	—	für das kleine Fürsten Collegium als Fond zu Errichtung eines Stipendii für Wittwen und Waisen.		
	Conv. G.					
Jgfr. Marie Magdalene Katzky.	200	—	—	Die jährlichen Zinsen sollen unter akademische bedürftige ledige Frauenspersonen, wenn sie die vierziger Jahre erreicht haben, am Todestage der Testatrix ausgetheilt werden.	Testament vom 12 August 1810. 14	
	Conv. G.					
Johann Friedr. Schumann , Antiquar und Academicus.	200	—	—	für der Universität - Armen-Fiscus.	Testament vom 3 Januar 1812. 7	
	Conv. G.					
Mag. Joh. Christian Limprecht.	200	—	—	für das Universitäts-Almosen.	Testament vom 3. Nov. 1809. 5. Sept. 1812.	
Dr. Johann Wilhelm Schlegel zu Merseburg.				Ein und funfzig Stück zum Accouchement gehörige Instrumente dem Entbindungsinstitute zu Leipzig.	Testament vom 12. Sept. 1812. 12. Dec.	
Dr. Johann Carl Gehler , Chir. Prof. und Demonstrator am klinischen Institute.				Eine Bibliothek bestehend aus ca 24000 Bänden und eine Naturaliensammlung. Die erste soll für alle Zukunft als ein Ganzes abgesondert von der übrigen Universitätsbibliothek aufgestellt u. ein besonderer Custos für sie ange stellt werden. Die Naturaliensammlung soll zwar mit dem Universitäts-Cabinette vereinigt, aber jedes Exemplar m. der Etiquette e legato Gehleriano bezeichnet werden.	Letztwillige mündliche Verfügung de anno 1813.	

Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.			Gegenstand und Be- stimmung der Stiftung.	Zeit der Stiftung.
	Thlr.	Ngr.	Pf.		
Adv. Johann Daniel Kalbe , Jur. Pract. allhier.	100 Conv. G.	—	—	für den Armen-Fiscus der Universität.	Testament vom 15. Dec. 1813. 9. Mai 1814.
Jgfr. Dorothea Sophie Richter zu Leipzig.	500 Conv. G.	—	—	für das Almosen der Universität.	Testament vom 12. August 1812. 11. August 1814.
Jgfr. Christiane Eleonore Junius zu Leipzig.	4000 Conv. G.	—	—	für die Universität, damit die Zinsen an die bedürftigsten Wittwen und Waisen verstorbener Universitäts-Verwandten, welche ohne ihr Verschulden in Armuth sich befinden u. einen stillen frommen u. tugendhaften Lebenswandel führen, alljährlich vertheilt werden.	Testament vom 7. Dec. 1814. 5. Febr. 1815.
	1000 Conv. G.	—	—	Die Zinsen davon sollen mit dem gewöhnlichen wöchentlichen Universitäts-Almosen vertheilt werden.	
Dr. Justus Wilhelm Guenz Med. Pract.	100 Conv. G.	—	—	für die Armenanstalt hiesiger Universität.	Testament vom 15. April 1815. 5. Mai 1815.
Caroline Louise verwittw. Dr. Carl, geb. Küstner .	2000 Conv. G.	—	—	für das Universitäts-Almosen zu den Kosten des Unterrichts armer Waisen.	Testament vom 2. Sept. 1812. 2. Nov. 1815.
Hofrath und Ober-Post-Commiss. Boxberg und dessen Ehegattin geb. Baumgarten .	3000 Conv. G.	—	—	Legat für die Universität, davon die jährlichen Zinsen an arme bedürftige Professoren-Wittwen vertheilt werden sollen.	Testament publ. 1817.
Johanne Christiane verw. Dr. Morus , geb. Siegel .	1000 Conv. G.	—	—	Vermächtniss für die theologische Facultät als Anlage zu einem Wittwenfiscus.	Testament vom 14. Januar 1808. 29. Mai 1818.
Joh. August Ackermann , Med. Pract. zu Leipzig.	200 Conv. G.	—	—	für die Armen-Casse der Universität.	Testament vom 2 Febr. 1820. 11
Jgfr. Eleonore Katharine Leib .	100 in einer Leipziger Stadtobligation.	—	—	für das Almosen der Universität.	Testament vom 6 April 1820. 10
Dr. Johann Gottfried Funkler auf Brodau.	1000 Conv. G.	—	—	für das Universitäts-Almosen.	Testament vom 24. Januar 1820. 4. Dec. 1820.
Schoenkopfsche Erben .	28 in einem unverzinslichen Cammer-Credit-Cassenschein.	—	—	für den Universitäts-Almosen-Fiscus.	Schenkung de anno 1820.
Jgfr. Christianen Dorotheen Eberhard Erben.	600 Conv. G.	—	—	Zu Begründung einer Wittwen- und Waisencasse für die Hinterlassenen der Beamten bei dem Concilio perpetuo.	Erklärung vom 20. Februar 1822.

Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.			Gegenstand und Be- stimmung der Stiftung.	Zeit der Stiftung
	Thlr.	Ngr.	Pf.		
Dr. Johann August Gehler , K. S. Hofrath und Criminal-Richter, Mitglied des Rathes und Baumeist.	Ein Grundstück verkauft für 14000 Conv. M.	—	—	Zu Anlegung eines anatomischen Theaters, Aufstellung der anatomischen u. pathologischen Sammlungen, sowie der Gehlerschen Bibliothek.	Testament vom 15. Sept. 1816. 14. August 1822.
Johann Louisen verw. Hofr. Wenck Erben.	500 Conv. G.	—	—	für den Professoren Wittwen-Fiscus, damit die Zinsen an die nach dem Ermessen des Concilii professorum bedürftigste Wittwe eines Professoris antiquae fundationis ausgezahlt werden sollen.	Erklärung vom 15. April 1825.
Jean Henry Lacarrière , Kaufm. hier.				Eine Mineralien-Sammlung.	Testament vom 3. Febr. 1821. 17. Dec. 1827.
Clara Benedicte verw. Dr. Hedwig , geb. Sulzberger .	50 Conv. G.	—	—	für das Universitäts-Almosen.	Testament vom 26. Febr. 1823. 11. Juli 1826.
Christian Friedrich Wiegand , Academ. und Kupferstecher.	250 in K. Preuss. Staatsschuld-scheinen.	—	—	für das Universitäts-Almosen zu Vertheilung der jährlichen Zinsen an die Armen.	Testament vom 26. Januar 1828. 7. Juni 1832.
Marie Caroline verw. Adv. Kalbe .	153 Conv. M.	3gg.	11	für den Armenfiscus der Universität.	Testament vom 13. März 1830. 25. August 1834.
Christ. Rosine Wilhelmine verw. Prof. Dresde , vorher verw. gewes. Probst Prof. D. Spohn geb. Netto .	900 in K. S. landschaftlichen Obligation. 700 in Sächs. Preuss. Steuer Credit Cassen Scheinen.	—	—	Die Zinsen sollen nach dem Ableben der Stifterin einem würdigen und bedürftigen Privatdocenten der Theologie oder Philologie, oder einem Studirenden genannter Wissenschaften Namens Spohn in der Regel auf 2 Jahre verliehen werden, welcher dagegen eine Rede zum Gedächtniss Prof. Friedrich August Wilh. Spohns zu halten hat.	d. 20. Februar 1827. d. 20. Juni 1831.
Carl Wilhelm August Schubert , Bürger u. Hausbesitzer in Leipzig.	10000 Conv. G.	—	—	Legatum liberationis für die Universität als Nachfolgerin des grossen Fürsten Collegii.	Testament vom 26. März 1832. 23. Januar 1837.
Johann Jacob Freiherrn v. Uckermanns auf Bendeleben Erben.				Eine Bibliothek. Physikalische, optische und astronomische Instrumente. Eine Sammlung v. Mineralien, ausgestopften Vögeln, Conchylien, Korallen, anatom. Präparaten und Skeletten.	Schenkung anno 1837.
Dr. Fedor Ernst Platner , Privatdocent zu Leipzig.	1000 Conv. G.	—	—	damit die Zinsen zu Erweiterung des naturhistorischen Museums verwendet werden sollen.	Testament vom 10. Nov. 1838. 15. Juni 1840.

Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.			Gegenstand und Be- stimmung der Stiftung.	Zeit der Stiftung.
	Thlr.	Ngr.	Pf.		
Jgfr. Johanne Eleo- nore Bose hier.	6000 Cour.	—	—	Zu Unterstützung zweier bei der Universität mit aner- kanntem Beifall Vorlesungen haltender academischer Leh- rer und zwar eines aus der jurist., und eines aus der phi- losoph. Facultät, der sich vor- zügl. mit Philologie beschäft. für den Universitäts-Wittwen- Fiscus.	Testament vom 14. Dec. 1840. 29. Juni 1841.
Brückner, Lampe & Comp.	1000 Cour.	—	—	Eine Droguen-Sammlung zu Begründung des pharmako- gnostischen Museums.	1842.
Hofrath Christ. Frie- drich Kees.	15000 im 14-Thlrf.	—	—	zu Unterstützung von 3, resp. 5 juristischen Docenten.	Testament vom 20. März 1837. 13. Febr. 1843.
Prof. Dr. Gust. Kunze.				Eine Bibliothek. Ein Herbarium nebst Samml. von Frücht. u. Saamen, auch Droguen, ingl. Instrumente.	Letztwillige Verfü- gung vom 31. Juli 1849.
Christ. Gottl. Frege, Kammerrath zu Leip- zig.				Eine Sammlung getrockneter Pflanzen.	26. Mai 1851. Testament vom 28. Juli 1849.
Ferdinand von Rei- boldt, Geheimer Fi- nanzrath a. D. zu Dresden.				Eine Münzsammlung sowie eine Sammlung von Karten, Kupfern, Grundrissen, auch Büchern u. Schriften; dass m. dieser ursprüngl. nach Ade- lungs Verzeichniss der Land- charten und topographischen Blätter der sächs. Lande ge- ordneten und in diesem Um- fange und gleicher Vollstän- digkeit wohl nirgend vor- handenen Sammlung alles dasjenige vereinigt werden möge, was sich an Karten, Kupfern u. dergl. bereits im Besitze der Universität befinden möchte.	6. Sept. 1855. Testament vom 5. Febr. 1854. 13. April 1858.
Dr. Franz Volkmar Reinhard, Oberhof- prediger u. Kirchen- rath zu Dresden.	1000 Conv. G.	—	—	Die jährlichen Zinsen davon sollen zu einer Gratification für einen dürftigen jungen akademischen Docenten der sich durch philologische, philosophische oder theo- logische Vorlesungen um die Studirenden verdient macht, verwendet werden.	Testament vom 10. Juni 1807. 10. Sept. 1812.
II. Zu Stipendien für Studirende.					
Hofrath Prof. Friedr. Aug. Wilh. Wenck zu Leipzig	1000 Conv. G.	—	—	Zu einem Stipendium für 2 Convictoristen, welche sich durch Fleiss und gute Auf- führung ausgezeichnet ha- ben.	Testament vom 10. Juni 1810. 15

Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.			Besondere Bestim- mung der Stiftung.	Zeit der Stiftung.
	Thlr.	Ngr.	Pf.		
Dr. Johann Gotthelf Martini , Obersteuer-Procurator u. Rathsmitglied zu Dresden.	10000 Conv. G.	—	—	Zu einem Stipendium für 2 Studirende der Rechte und 1 Mediciner.	Codicill vom 18. Mai 1797. <hr/> 2. Januar 1811.
Christian Gottfried Graeffe , Actuar bei des Raths zu Leipzig Vormundschaftsgerichte.	1000 Conv. G.	—	—	Die Zinsen soll ein dürftiger, fleissiger und gesitteter Student der Theologie, Jurisprudenz oder Medicin alternirend 3 Jahre hindurch geniessen.	Letztwillige Verordnung vom 27. October 1812.
Mag. Johann Gottfried Dyk , Buchhändler zu Leipzig und mehrere Verehrer d. Oberhofprediger Dr. Reinhard.	1000 Conv. G.	—	—	Zu Preisen für die Verfasser der besten Predigten.	Stiftung vom Jahre 1812.
Dr. Johann David Goldhorn , Archidiaconus an der Kirche zu St. Thomä hier.	100	—	—	Zu Verstärkung der vorstehenden Stiftung.	
Doroth. Auguste verw. Dyk , geb. Basse- mann .	200	—	—	Zu Vermehrung derselben Stiftung.	Testament vom 16. August 1839.
Caroline Louise verw. Dr. Carl allhier.	6000 Conv. G.	—	—	Zu 6 Stipendien für arme fleissige Studenten der Rechte.	Testament vom 1. Sept. 1812. <hr/> 2. Nov. 1815.
Gottlob Krumbholz , K. S. Commerzien-Rath.	1000 Conv. G.	—	—	Zu 1 Stipendium für Studirende vorzugsweise aus Grossschönau, Zittau und der Oberlausitz.	Testament vom 5. Oct. 1812. <hr/> 10. Juli 1816.
Carl Gottlob Frenzel , Pastor zu Grossschönau bei Senftenberg.	500 Preuss. Cour.	—	—	für einen armen Studirenden mit vorzüglicher Berücksichtigung der Anverwandten des Stifters.	Testament vom 18. Juli 1818. <hr/> 1. Dec.
Christiane Benedicte verw. Commissionsrath Teutscher geb. Zehmisch .	1000 Conv. G.	—	—	Zu 1 Stipendium für einen armen Studirenden zunächst aus d. Teutscherschen, Zehmischen oder Streubelschen Familie.	Testament vom 4. Sept. 1820.
Adv. August Leissner , emer. Accis Inspector zu Plauen.	1000 Conv. G.	—	—	Zu 1 Stipendium für Studirende vorzugsweise Anverwandte des Stifters und Plausche Stadtkinder.	Testament vom 10. Mai 1820. <hr/> 10. Juli 1823.
Georg Friedr. Funke , Kaufmann zu Leipzig.	500 Conv. G.	—	—	Zu 1 Stipendium für den ärmsten, fleissigen und guten Studirenden.	Testament vom 14. Dec. 1822, <hr/> 13. August 1823.
Adv. Carl Aug. Hen- nicke , Jur. Pract. zu Leipzig.	Kuxantheil in den Mannsfelder Berg- werke, welcher im Jahre 1859 325 Ausbeute gegeben haben. 5000 in K. Preuss. Staatschuld- schein.	20	5	Zu 1 Stipendium für einen armen, fleissigen und gesitteten Studirenden vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft.	Testament vom 21. Mai 1822. <hr/> 22. Sept.
Dr. Wilhelm Trau- gott Krug , ordentlicher Professor der theoretischen Philosophie zu Leipzig.		—	—	Die Zinsen sollen mit $\frac{1}{4}$ zu Prämien für ausgeschriebene Preisfragen, $\frac{1}{4}$ zu einem Familien-Stipendium, $\frac{1}{4}$ zu einem frei zu vergebenden Stipendium und mit $\frac{1}{4}$ für die Biblioth. verwendet werden.	Stiftung vom 14. Nov. 1828.

Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.			Besondere Bestim- mung der Stiftung.	Zeit der Stiftung.
	Thlr.	Ngr.	Pf.		
Johann Gottfried von Quandt , Kriegsrath zu Dresden.	4948 Conv. G.	9	—	Zu Stipendien für 6 Studi- rende.	Testament vom 28. Juni 1825.
Dr. Christ. Gotthold Eschenbach , Profes- sor der Chemie zu Leipzig.	1600 Conv. G.	—	—	Zum Fonds eines Stipendii für einen Studirenden der Medicin vorzugsweise Na- mens Eschenbach oder An- gehörige der Eschenbach- schen Familie.	29. August 1831. Testament vom 8. Nov. 1831. 10
David Anger & Cons.	800 in Preuss. Staats- schuldsscheinen 45 Preuss. Cour. 2000 Conv. G.	—	—	Zu Unterstützung studiren- der Griechen.	Stiftungsurkunde vom 1. Mai 1832.
M. Friedr. Wilhelm Sturz , Rector der Landesschule Grim- ma.	200 in K. Preuss. Staatschuldssch.	10	—	Zu einem Stipendium für einen Studenten, der bereits 3 Jahre lateinische, grie- chische, auch orientalische Philologie studirt hat.	Testament vom 29. Octbr. 1831. 21. Mai 1832.
Domherr Hofgerichts- rath Prof. Dr. Carl Klien .	200 in K. Preuss. Staatschuldssch.	—	—	Zu Vertheilung von Prämien für Lösung ausgeschriebener Fragen.	Erklärung vom 18. April 1834.
Christiane Friederike verw. Oberhofge- richtsräthin Dr. Kees .	4000 in drei 3% und einem 2% Sächs. Cammer Credit- Cassenscheine.	—	—	Zu einem Stipendium für einen fleissigen Studirenden der Medicin oder Gehülften des klinischen Institutes.	Testament vom 10. Febr. 1835. 3. Aug.
Auguste Henriette verw. Prof. Weiske geb. Hartmann .	2000 Preuss. Cour.	—	—	Zu einem Universitäts-Sti- pendium für einen Studi- renden zu Leipzig der in der K. Preuss. Ober-Lau- sitz geboren und noch Preus- sischer Unterthan ist.	Urkunde vom 20. Juli 1837. 16. Sept.
Mag. Johann David Weigel , emer. Leh- rer an der Thomas- schule zu Leipzig.	1000 Conv. G.	—	—	Zu einem Stipendium zunächst für Studirende aus des Stif- ters Geschlecht, nachfolgend Studirende der Theologie aus des Stifters Geburts- orte Zschocken, Söhne von Lehrern an hiesiger Thomas- schule, endlich frühere Tho- masschüler.	Testament vom 22. Nov. 1829. 2. März 1837.
Hofrath u. Kreisamt- mann Wilhelm Christ- oph Eisenhuth & ux. Amalie Christ- geb. Knoll .	3200 Conv. G.	—	—	Zu zwei Stipendien für Stu- dierende.	Testament vom 14. April 1819 auch 2. Januar 1836 2. Januar 1838.
Oberhofgerichtsr. Dr. Heinrich Bluemner auf Grosszschocher.	2500 Conv. G.	—	—	Zu Prämien für Lösung aus- geschriebener Preisfragen.	Testament vom 22. Dec. 1834. 15. Febr. 1839.
Jgfr. Johanne Eleo- nore Bose zu Leip- zig.	1000 Conv. G.	—	—	Zu einem Stipendium.	Testament vom 14. Deb. 1840. 29. Juni 1841.
Jgfr. Johanne Eleo- nore Bose zu Leip- zig.	12000 Preuss. Cour.	—	—	Die Zinsen sollen zu 3 Sti- pendien à 150 Thlr. — —, 120 Thlr. — — u. 90 Thlr. — — für sächsische Landes- kinder, die in Leipzig stu- diren, bedürftig sind und sich durch Fleiss und gute Sitten auszeichnen, verwen- det werden; das grösste Sti-	

Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.			Besondere Bestim- mung der Stiftung.	Zeit der Stiftung.
	Thlr.	Ngr.	Pf.		
				pendium soll jedesmal ein Mediciner erhalten, am 22. September soll alljährlich einer der Stipendiaten eine Rede halten, wozu einer der beiden Assessoren der medicinischen Facultät ein Programm zu schreiben hat, wofür er 50 Thlr. — — erhält, der Rest der Zinsen ist zu den Druckkosten des Programms u. für den Rechnungsführer, sowie zu Bildung eines Reservefonds zu verwenden.	
Friedrich Immanuel Poetzschke, K. S. Hauptmann a. D. und Doctor der Philosophie, Gutsbesitzer zu Spahnsdorf.	300 Preuss. Cour.	—	—	Zu einem Stipendium, welches auf 3 Jahre an einen aus dem K. S. Antheile der Oberlausitz gebürtigen Studirenden der Rechte unter Vorzug der Verwandten des Stifters vergeben werd. soll.	Testament vom 6. Mai 1831 und Ministerial-Verordnung vom 15. Mai 1841.
Joseph Wolf Levi Elb, vormal. Stud. philos. zu Leipzig, nachmals Banquier zu Dresden. Eine Anzahl ehemal. Schüler zu Pforta.	200 in zwei Stück Leipzig-Dresdner Eisenbahnaactien.	—	—	Zinsen und Dividende sollen einem Studirenden mosaischen Glaubens als Stipendium ausgezahlt werden.	Schenkung vom 19. Juni 1844.
	500 Preuss. Cour.	—	—	Zu einem Stipendium unter dem Namen des Ilgenschen, für einen würdigen Zögling der Schule zu Pforta.	Stiftungsurkunde vom 17. Sept. 1844.
Henriette Friederike verwitw. Baumeister Kreller geb. Müller auf Müglentz.	500 Preuss. Cour.	—	—	Zu einem Stipendium zunächst für Studirende aus d. Müllerschen od. Krellerschen Familie.	Testament vom 9. April 1821. 8. Januar 1845.
Dr. Johann Friedrich Schnedelbach, Med. Pract. & ux. Johanne Elisabeth, geb. Andrä.	300 Preuss. Cour.	—	—	Für einen Studenten der Medicin, welcher die Klinik besucht, mit Bevorzugung der Familienangehörigen d. Stifters.	Testament vom 12. Sept. 1844 resp. 6. Mai 1845. 4. Januar 1846.
Geheimer Medicinal-Rath Dr. Heinrich Leopold Francke zu Dresden.	2000	—	—	Zu einem Familien-Stipendium, welches in Ermangelung von Familiengliedern an einen Studirenden der Medicin zu verleihen ist.	Testament vom 18. August 1851. 22. Januar 1853.
Gottl. Aug. Mangelsdorf, Baccal. jur. zu Oberlössnitz.	1000	—	—	Zu einem Stipendium für einen Studirenden auf zwei Jahre, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Angehörigen seiner Familie.	Testament vom 12 Nov. 1853. 19
Gust. Herrm. Frank, Stud. med. aus Kottenheyda.	1000	—	—	Zu Stipendien für 2 arme Studirende der Medicin aus dem Voigtlande.	Testament vom 19. Mai 1855.
Domherr Prof. Dr. Christ. Gottl. Leberecht Grossmanns Superintendentens z. Leipzig Erben.	1000	—	—	Zu zwei Stipendien für fleissige, sich sittlich gut führende Studirende der Theologie oder Philologie, Söhne eines Geistlichen, Professors oder Lehrers der Stadt, Universität od. Diocese Leipzig.	Erklärung vom 15. Oct. 1857.

Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.			Besondere Bestim- mung der Stiftung.	Zeit der Stiftung.
	Thlr.	Ngr.	Pf.		
Adv. Carl Wilhelm Riedel , Jur. Pract. zu Leipzig.	1000	—	—	Zu einem nach seiner Wittwe Ableben gangbar zu machenden Stipendium, vorzugsweise für einen Studierenden aus der Riedelschen Familie.	Testament vom 23. Juni 1858. 29
Hauptmann Johann Friedrich von Ampach auf Stechau.	1500	—	—	Zu einem Familien-Stipendium, welches in Ermangelung von Familiengliedern an 2 Studirende der Rechte und Medicin zu Halle oder Leipzig vergeben werden soll.	Disposition vom 6. März 1824. Enderkenntniss des K. Preuss. Geh. Ober-Tribunals zu Berlin vom 28. Febr. 1842. Am Jubiläum 1859.
Stadtrath zu Leipzig.	1000 in Leipziger Stadtoobligationen.	—	—	Zu einem jedesmal am 2. December alljährlich von dem Rector der Universität zu verleihenden Stipendium d. Stadt Leipzig.	
III. Zu Freistellen im Convict.					
Jgfr. Johanne Eleonore Bose .	2000 Conv. G.	—	—	Zu zwei Freistellen im Convict.	3. October 1828.
Domcapitular Dr. Ed. Friderici sen. , Jur. Pract. zu Leipzig.	1500 in K. Preuss. Staatsschuldscheinen.	—	—	Für die Zinsen sollen zwei Studirende, zunächst Blutsverwandte des Stifters, nachfolgend Geraner im Convict während der Collegienzeit gespeist werden, die Inhaber dies. Beneficien sollen aber die gewöhnliche Pränumeration gleich andern Convictoristen entrichten.	Stiftung vom 18. Septbr. 1834.
Gottlob Ehrenfried Fischer , pensionirter Finanz - Rechnungs-Secretair zu Dresden.	2000	—	—	Zu Freitischen in der Privat-Speiseanstalt für Studirende eventuell im Convict.	Codicill vom 10. Juni 1825. 17. Nov. 1835.
Johann Gottfried Lorenz , Privatgelehrter zu Leipzig.	1000	—	—	Zu einer Freistelle im Convict für einen Studirenden aus dem Königreich Sachsen, vorzugsweise für solche die des Stifters Namen führen, aus Thüringen gebürtig sind oder zu der Familie des Mühlenbesitzers Mey i. Oderwitz gehören.	Verfügung vom 1. August 1833. 30. April 1836.
Geheimer Rath Prof. Mag. Carl Heinrich Ludwig Poelitz .	8200 in K. Preuss. Staatsschuldscheinen. 66 Preuss. Cour.	—	—	Zu acht völligen Freistellen im Convict.	Testament vom 6. Januar 1837. 27. Februar 1838.
Johanne Juliane Henriette verw. Weiss , geb. Vehse .	1200	—	—	Zu einer völlig freien Stelle im Convict für einen Studenten der Theologie.	Testament vom 4. Juni 1840. 19. April 1842.

Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.			Besondere Bestim- mung der Stiftung.	Zeit der Stiftung.
	Thlr.	Ngr.	Pf.		
Christiane Caroline verw. Schoenherr , geb. Spitzner zu Po- delwitz.	1210 Cour.	—	—	Zu einer Freistelle im Con- vict.	Stiftung vom 19. Februar 1846.
Ein hiesiger Bürger welcher ungenannt bleiben will.				Die Rente zu Bestreitung einer Freistelle im Convict wä- rend d. 42 Collegienwochen; d. erforderliche Capital wird erst nach dem Ableben ge- zahlt.	Erklärung eines Sachwalters vom 2. Februar 1843.
Emilie verw. Wink- ler , geb. Pöppig .	1200	27	8	Zu einer Freistelle im Con- vict für einen Studirenden aus Plauen.	Testament vom 14. Mai 1849.

Q. B. F. F. Q. S.

INCLUTAE

UNIVERSITATI LITTERARUM LIPSIENSI

VENERANDAE ARTIUM AC DOCTRINARUM STUDII MATRI ET NUTRICI LIBER-
LISSIMAE ET FELICISSIMAE INGENIORUM ALTRICI EX CUIUS INSTITUTIONE
AC DISCIPLINA INDE A LONGO TEMPORE MAGNA SEMPER PRODIIT MUL-
TITUDO VIRORUM DE LITTERIS ECCLESIA PATRIA INSIGNITER MERI-
TORUM QUOD IAM QUINTI SAECULI SUI PRIUS DIMIDIUM PROPITIA
FORTUNA ITA CONDIT UT PRINCIPUM FAVORE ET MUNIFI-
CENTIA ORNATA DOCTORUM FAMA ET CELEBRITATE NO-
BILITATA PRAECLARIS CIVIUM STUDIIS CONDECORATA
DENIQUE VEL IN MEDIIS TEMPORUM PROCELLIS
DIVINAE PROVIDENTIAE OPE ADIUTA ET SU-
STENTATA NON MODO SALVA ET INCOLU-
MIS STETERIT SED ETIAM RERUM SU-
ARUM LA ETISSIMA USQUE CEPE-
RIT INCREMENTA

MEMORIAM SEMISAECULAREM

DIE II. M. DECEMBR. MDCCCLIX

SOLEMNITER CELEBBANTI

DENORUM LUSTRORUM NUNC IPSUM EXACTORUM FELICITATEM

PISSIME CONGRATULATUR

AC

FUTURI TEMPORIS FAUSTITATEM QUAM MAXIMAM

ARDENTISSIMIS VOTIS

PRECATUR

SCHOLA THOMANA

LIPSIENSIS.

INCLYTAE
LITTERARUM UNIVERSITATI
LIPSIENSI

QUINQUAGINTA ANNIS

POST ELAPSUM SAECULUM QUATRUM

AB INITIO STUDIORUM AUSPICATISSIMO

BENE ET FELICITER

EXACTIS

DEO OPTIMO MAXIMO

POSTRIDIE

KALENDARUM DECEMBRIUM

ANNI MDCCCLIX

SOLENNITER SUPPLICANTI

EA QUA PAR EST

REVERENTIA ET PIETATE

CONGRATULATUR

GYMNASIUM NICOLAITANUM

INTERPREE

CAROLO FRIDERICO AUGUSTO NOBBE,

RECTORE

EODEMQUE DR. ET IN UNIV. PROFESSORE EO EQUITE REG. ORD. ALBERT. ETC.

O quam rapaci temporis impetu,
 Undis ut undas corripientibus,
 Nostrum ruunt horae per aevum
 Et faciunt breviora saecla,
 Ex quo per orbem labitur orbitis
 Ferro subactis cursus inaestuans
 Vulcanio misso vapore
 Exsuperans celeres procellas
 Ac continentem circumeuntia
 Adversa cursu contrahit aequora
 Ambo Britannorum Adriaeque
 Navibus ignivomisque Seras
 Indosque, quos Sol adspicit, ultimos;
 Ex quo catus Rex auspice LISTO
 FRIDRICUS a Plissa colonis
 Absque more dedit ire Dresdam,
 Orsus catenam nectere ferream,
 Qua totus orbis pondera mercium
 Spretis equis ventisque victis
 Mitteret et sibi nunciaret
 Velocius vel lumine vel sono
 Vix cogitatas mente novas vices,
 Europa gens nunc esset una
 Nullaque temporis aut loci vis.
 Ah, nostra non jam mens reminiscitur,
 Quae fata saeculum dimidiaverint
 Post KÜHNII quartum triumphum,
 Lipsiacis studiis paratum;
 At si timoris commemorat sui,
 Quamquam noxam JUSTUS et innocens
 REX ceperit privatus hercto
 Saxonibusque suis diremptis,

AUGUSTUS aut qua morte novissimus
 REX nuper aevi flore brevi vicens
 Nobis sit ereptus repente,
 Horreo nec placet ire retro.
 Festis diebus juba persequi
 Et laeta praestat fundere carmina,
 Faustamque monstrat nostra silvam
 Lipsia delicias canendi.
 Non praedicabo munera Principum
 Quae sera semper testificabitur
 Aetas, simul musea mirans,
 Clara simul monumenta Regum.
 Quis BELLICOSI non meminit Ducis,
 A quo receptas Pierides ferunt,
 Quas Praga vexatas fugarat,
 Teutonici genii patrono?
 Aut quem latet, qua MAURICIUS manu
 Ditarit urbem quaque ACADEMIAM,
 Vindex peregrini tyranni
 Pontificumque superbiorum?
 Quis non in aula gaudet imaginem
 Spectare REGIS, qui bene jus dedit
 Gnarusque naturae vacavit,
 Nunc quoque praesidio tuetur
 Quotcumque gentes sunt animalium?
 Quis non movetur munere regio,
 Quod RECTOR a JOANNE vate
 Laurigero et sapiente Rege
 Nostrae dicatum fert ACADEMIAE
 Insigne fulgens et decus artium?
 Ac litterarum certus auctor
 Usque reffectus Honos vigebit.
 Non deerit umquam debita laus viris,
 Quos alma mater nutriit in sinu
 Plenoque cornu fructuosa
 Fundere semina multa vidit.
 Crescet perennis nomine SPOHNIUS,
 Aegyptiorum qui bene litteras
 Non explicatas explicavit
 Enucleansque minuta BEIER.
 Inter micantes lucidus enitet
 HERMANNUS heros siderei poli,
 Ac fixus in caelo manebit,
 Doctus erit comes usque BECKER,

Clarus poësi CLODIUS, annuis
 Per saecula fastis RÜDIGER, et libris
 Annalium mysteriorum
 BRANDESIUS celeberrime GILBERT
 Juncti ferentur; splendida lumina,
 Dum mens valebit, KRUGIUS, elegans
 PLATNERUS et RICHTERUS ardent
 Vincere luce tenebriones.
 Quicumque discent, quae numeri et modi
 Vis sitque virtus, PRASSIUS his erit
 Ad caela dux MOLLWEIDIUSQUE
 Haud secus ac Ptolemaeus olim.
 Semperque vivent historici duo
 Rerum scatentes divite copia,
 Laudator AUGUSTI fidelis
 POELICIUS, numerosus auctor,
 Ac multa nisus scribere BECKIUS,
 Doctor disertus, muneribus tribus
 Fungens simul, lectisque monstrans
 Ipse viam cupidis docenti.
 Accedit illis KRUSIUS impiger
 Labente fines tempore dividens,
 BUELAIVIUS lustrata narrans,
 HASSIUS arte silens nefanda.
 Hic nominandi tres mihi sunt viri,
 Qui tres cathedras condecorant simul,
 Gentis ROSENMUELLERIAE stirps
 Rhetor, Arabs medicusque nati.
 Non ante morbos atque malas febres
 Oblivioni JÖRGIUS, HAASIUS,
 CLARUS dabuntur, KÜHNIUSQUE
 Semper et Hippocrates legentur.
 Florebit HEINROTH, ingenio calens
 Linguaque, capta mente dolentibus
 Desideratus KUHLIUSQUE
 Vulneribus gravibus levandis.
 Nec negligetur, qui medicamina
 Aequata morbis simplicia edidit
 Stans ante portas HAHNEMANNUS,
 Qui nova perdocuisse fertur.
 Justiniani stabit honoribus
 HAUBOLDUS, et, dum jus Themis audiet,
 BIENERUS acer WENCKIUSQUE,
 KLINIUS aequus critque justus.

Ac par Catoni semper habebitur
 MUELLERUS, et, qui Saxonibus suum
 Jus tradidit verosque fastos,
 WEISSIUS usque suis coletur.
 Tandem nec expers laudis erit suae,
 Quicumque verbum rite docet Dei,
 Ut primus artis suasor audax
 KEILLIUS atque iterum WINERUS,
 WINZERUS aequae ac symbolice tenax
 TITTMANNUS et qui propulit improbos
 TZSCHIRNERUS orator severus,
 KREHLIUS et gravis ipse censor,
 Ac, qui per orbem sollicitis suis
 Gustavi Adolphi nomine opem tulit,
 GROSSMANNUS, ad causam tuendam
 Civibus et sociis vocatis.
 At non eget quae causa Deo placet
 Nostris in usum laudibus; altior
 Est et Dei firmata certo
 Praesidio pia causa crescet. —
 Nos ergo cuncti poscimus, o Deus,
 Qui tot per annos hanc ACADEMIAM
 Arcens periculis sospitasti,
 Jam Tibi solvere rite grates
 Ac Te precari carmine supplici,
 Ut sis benignus tempore postero
 Regnoque JOANNIque Regi
 PRINCIPIBUSQUE piaequae MATRI,
 Quo salva fulcris haec ACADEMIA
 Innixa saeculum floreat integrum,
 RECTORE quovis auspicante
 Magna Tibique probante semper.
 Crescat magistris omnibus artium
 Fructu laboris, viribus ingenî
 Florentibus, crescat juventa
 Moribus et studiis vigente.
 Crescat parentum spes patriaeque res,
 Humanitatisque et sapientiae
 Laus in dies ac priva virtus
 Proveniat moderante Christo.
 Cordata Sanctus pectora civium
 Omni secundet tempore Spiritus
 Pacemque det totum per orbem
 Usque favente Deo futuram.

PROLOG

zur Vorfeier des Jubiläum im Theater

von

Adolf Böttger.

Ein halb Jahrhundert schied, um meinen Stolz,
Die „treue Mutter“ ernster Wissenschaft,
Mit frischem Lorbeer wieder zu bekrönen.
Dem Läuten heimathlicher Glocken gleich
Dringt mir bedeutsam mahnend in's Gemüth
Des hohen Tages würdevolle Feier.
Ein überseliges Entzücken hebt
Der Seele Flügel mir, denk' ich, wie treu
Der Bildung wundersame Pflegerin
Seit vier Jahrhunderten mit ihren Fürsten,
Den würd'gen Schützern, lebt in Harmonie.
Mir ruft der Halle sinnreicher Schmuck,
Jahrhunderte zur Gegenwart beschwörend,
Im Bild empor die längst entschlaf'ne Zeit.

Nacht lag auf Deutschlands wunderbaren Gauen,
Die Eisenfaust der ungestümen Kraft
Bedrückte fehdelustig und verneinend
Des Geistes edlen Flug — da ward es Licht:
Nach Sachsen übersiedelten aus Prag
Zu Tausenden die Schaaren der Studenten;
Der Bildung Grundstein weiht ein Friederich,
Streitbar genannt, doch Streitbar für das Recht.

(Erstes Bild.)

Und hundert Jahre später — aus dem Druck
Pedant'scher Finsterniss schwingt sich die Freiheit.
Ein Martin Luther warf des Geistes Blitz,
Den Herold einer neuen Zeit, zur Erde;

Und dieser Blitz schlug in der Jugend Herz,
Zerschmetterte das klösterliche Leben,
Des Burschenzwanges tiefverhasstes Joch.

(Zweites Bild.)

Mit düster'm Sinne heb' ich jetzt den Schleier
Vom Bild des wilden jahrelangen Kriegs:
Er zeugte selbst im geistig freien Leben
Des Pennalismus hundertköp'ge Hyder.
Weh! sie vergiftete der Jugend Blüthe:
Das gold'ne Kalb der Zügellosigkeit
Ward wilden Taumels frech umgiert — und weinend
Wand edle Freiheit ab ihr schönes Haupt.

(Drittes Bild.)

Jetzt zeigt sich Euch das Alter der Perücke,
Die streng von Gottsched überwachte Zeit;
Noch strahlte nicht das Morgenroth der Kunst
Dem deutschen Volk; ein unerquicklich Treiben
Erfasste den verwöhnten Musensohn.
Das junge Volk war d'rum nicht minder froh,
Rauflustig, renomistisch und befehdend.

(Viertes Bild.)

Ein schönes Bild entrollt sich jetzt vor Euch;
Der reine Geist der hohen Wissenschaft
Bringt Einheit in die Farben der Gedanken,
Für Pflicht und Recht, Freiheit und Vaterland
Belebt sich voll Begeist'ung jedes Herz.
Des Weltengeistes heil'ge Priesterin
Strebt Wissenschaft mit ihrer Schwester Kunst
Den Widerstreit der Sitten zu versöhnen
Und formte, Mängel schlichtend, den Geschmack.

(Fünftes Bild.)

Und Segen flehend diesem Geistesstaat,
Den Lenkern und dem sterbenden Geschlecht
Preis' ich des grossen Tages schönes Loos.
Ob auch gewitterschwang're Wolken droh'n,
Des gold'nen Friedens Füllhorn selbst gefährdend,
Schaut in die graue Zukunft doch mein Blick

Vertrauensvoll zu Sachsens Herrscher auf.
Ein weiser Fürst, ein allverehrter König
Schirmt mit der Raute segensvollem Grün
Den unversehrten Lorbeer deutschen Wissens.
So hoffnungsreich durchdrungen von Gefühl,
Dass diesem Heiligthum der Weisheit stets
Ein dauernd Heil in seinen Söhnen wächst,
Bring' ich dem Jubelfest den Jubelruf:

Vivat Academia.

